

**KVJS**

## **Berichterstattung**

# **Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg**

**Ergebnisse einer Datenerhebung zur Situation  
von Menschen mit geistiger und körperlicher  
Behinderung und Menschen mit seelischer  
Behinderung aus den Jahren 2014 und 2015**



	<b>Vorwort</b> (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)	3
	<b>Geleitwort</b> (Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag Baden-Württemberg)	4
<b>1</b>	<b>Kurzüberblick zur Situation in Baden-Württemberg</b>	<b>6</b>
	Übersicht zu den landesweiten Ergebnissen	8
<b>2</b>	<b>Ausgangslage zur Situationsanalyse</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse – quantitative Erhebung</b>	<b>19</b>
4.1	Wohnen – Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung	19
4.2	Wohnen – Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung	27
4.2.1	Ambulante Wohnformen	27
4.2.2	Stationäres Wohnen	36
4.3	Tagesstruktur – Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung	50
4.3.1	Werkstatt	50
4.3.2	Förder- und Betreuungsbereich	53
4.3.3	Tages- und Seniorenbetreuung	55
4.3.4	Tagesstruktur gesamt	57
4.4	Wohnen – Erwachsene mit seelischer Behinderung	58
4.4.1	Ambulante Wohnformen	58
4.4.2	Stationäres Wohnen	66
4.5	Tagesstruktur – Erwachsene mit seelischer Behinderung	78
4.5.1	Werkstatt	78
4.5.2	Tagesstrukturierung und Förderung	80
4.5.3	Tages- und Seniorenbetreuung	82
4.5.4	Tagesstruktur gesamt	85
<b>5</b>	<b>Ergebnisse – qualitative Erhebung</b>	<b>86</b>
5.1	Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung	88
5.2	Menschen mit seelischer Behinderung	91
<b>6</b>	<b>Zentrale Ergebnisse der Situationsanalyse</b>	<b>94</b>
	<b>Stellungnahme</b> (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.)	
	<b>Anhang</b>	

## Vorwort

Der Verbandsausschuss des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hatte bereits 2014 beschlossen, eine landesweite Situationsanalyse in Trägerschaft des KVJS durchzuführen. Die Anregung dazu kam von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW). Eine Grundlage dafür wurde mit dem „Gültstein-Prozess“ und dem daraus resultierenden „Impulspapier Inklusion“ geschaffen.

Mit dem nun vorliegenden Abschlussbericht zur Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung stellt der KVJS landesweite Strukturdaten im Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie bereit. Die Situationsanalyse zeigt differenziert auf, für wie viele Leistungsempfänger die Stadt- und Landkreise Leistungen der Eingliederungshilfe gewähren und wie viele Menschen unterstützt werden. Damit entsteht zum ersten Mal ein Gesamtüberblick für Baden-Württemberg zu einem einheitlichen Stichtag.

Die Situationsanalyse liefert eine fundierte Planungsgrundlage für die Stadt- und Landkreise. Sie kann wichtige Anregungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme in Baden-Württemberg geben. Eine besondere Bedeutung für die Steuerung kommt dabei den Neufällen zu, die erstmals landesweit und systematisch erhoben wurden.

Die vorliegenden Ergebnisse wurden in einem mehrjährigen und breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. So hat ein Begleitarbeitskreis die Situationsanalyse von Beginn an unter Beteiligung von Sozialplanern aus zehn Stadt- und Landkreisen unterstützt. Zusätzlich dazu gab es eine Lenkungsgruppe auf Ebene der Sozialdezernenten und Sozialamtsleitungen in der auch Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag Baden-Württemberg eingebunden waren. In kommunalen Arbeitstreffen stellte der KVJS allen 44 Stadt- und Landkreisen Zwischenergebnisse vor und diskutierte diese vor Ort.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg war aktiv beteiligt. So wurden die Datenerhebung bei den Leistungserbringern im Vorfeld abgestimmt und Zwischenergebnisse vorgestellt. Der KVJS dankt an dieser Stelle allen beteiligten Kooperationspartnern für die Unterstützung und den produktiven Austausch.

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Situationsanalyse bietet dafür eine Entscheidungsgrundlage, etwa im Hinblick auf die Dezentralisierung von Wohnangeboten oder die Anpassung von Strukturen der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie. Der KVJS wünscht Ihnen eine gute Lektüre und viel Erfolg für die Diskussion und Interpretation der Ergebnisse vor Ort.

Landrat Karl Röckinger  
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klinger  
Verbandsdirektor



## Geleitwort der Kommunalen Landesverbände

Die auch von den Kommunalen Landesverbänden gewünschte Analyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg liegt vor. Sie knüpft an den so genannten Gültstein-Prozess an und sollte dem Modell des Sozialministeriums der „Regionalen Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung – RED“ vorgeschaltet werden. Die Ergebnisse sind ein wichtiger Baustein im aktuellen Prozess der Dezentralisierung und Strukturierung von Wohnangeboten in Baden-Württemberg. Das Werk ist über drei Jahre hinweg entstanden. Die Erhebungen sind äußerst ansprechend und verständlich aufbereitet.

Dem KVJS und seinen Mitarbeitern gebührt Anerkennung und Dank für diese umfassenden und aktuellen Daten, ebenso den Stadt- und Landkreisen sowie den Leistungserbringern, die sich nahezu vollständig an der Datenerhebung beteiligt haben.

Die Situationsanalyse stellt die in Baden-Württemberg vorhandenen Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie für Erwachsene mit einer seelischen Behinderung aus zwei Perspektiven dar. Zum einen wird aus Sicht der Leistungsträger aufgezeigt, für wie viele Menschen innerhalb eines Stadt- oder Landkreises Eingliederungshilfe bezahlt wird. Zusätzlich ist erfasst, in welcher Anzahl und in welcher Ausgestaltung sie in den einzelnen Stadt- oder Landkreisen leben. Diese Betrachtung verdeutlicht die bestehende Vielfalt vor Ort und zudem das schon immer gelebte kommunale Engagement im Sinne eines selbstverständlichen gesellschaftlichen Miteinanders. Seit jeher sind die Kommunen Garant für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ihr Wahlrecht ausüben sollen, bedarf es einer vielfältigen Angebotslandschaft vor Ort. Aus Sicht der Kommunen wäre es wünschenswert, wenn die Träger die an der einen oder anderen Stelle vorhandenen Konkurrenzen überwinden und zu einem gemeinsamen Grundverständnis finden würden.

Die Situationsanalyse bildet die Grundlage für die weiteren Entscheidungsprozesse vor Ort, aber auch auf Landesebene und hier insbesondere zu der Frage, ob noch ein Modellprojekt im Sinne der REDs notwendig ist. Die kommunale Ebene kann sich bei der Umsetzung der gleichberechtigten und vollumfänglichen Teilhabe an diesem Bericht orientieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention löste einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie aus. Es handelt sich daher um eine langfristige Aufgabe, bei der ein weiteres Mal der Grundsatz "Gründlichkeit vor Schnelligkeit" gelten muss.

Alle Beteiligten sind nun aufgefordert, aus der vorliegenden Situationsanalyse konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Dabei kann auf bereits vorhandene und erfolgversprechende Planungen der Kommunen, die sich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren, aufgebaut werden.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass für eine strukturierte und detaillierte Teilhabeplanung, die auch einen Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten vor Ort beinhaltet, ausreichende Ressourcen erforderlich sind, um die Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse umsetzen zu können. Dies ist nur erfolgversprechend, solange die zugrunde liegende Erhebung aktuell ist.





## 1 Kurzüberblick zur Situation in Baden-Württemberg

Ausgelöst durch die **UN-Behindertenrechtskonvention** mit ihrem Leitbild der **Inklusion** gab es in Deutschland in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe und in der Sozialpsychiatrie. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt und vollumfänglich am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Dazu gehört auch, sich seinen eigenen Wohnort wählen zu können. Das fordert die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie für Menschen mit seelischer Behinderung.<sup>1</sup>

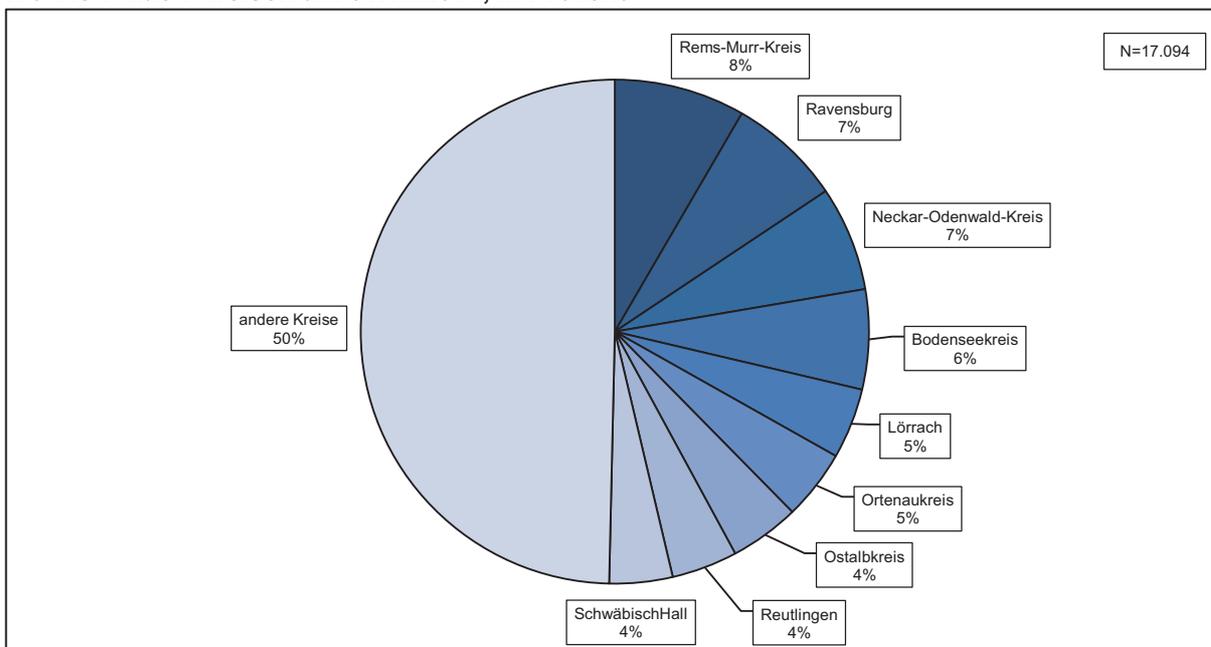
### Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass (a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; [...].“

In **Baden-Württemberg** wird immer noch ein Großteil der (stationären) Angebote an einigen wenigen zentralen Standorten erbracht. So wurden zum 31.12.2014 mehr als ein Viertel der 17.094 Erwachsenen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen in den Landkreisen Rems-Murr-Kreis (1.425), Ravensburg (1.239), Neckar-Odenwald-Kreis (1.147) und dem Bodenseekreis (1.095) betreut.

6

### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung – belegte Plätze im stationären Wohnen\* nach Kreisen am 31.12.2014, in Prozent



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Kreise mit über 600 belegten Plätzen sind namentlich aufgeführt.

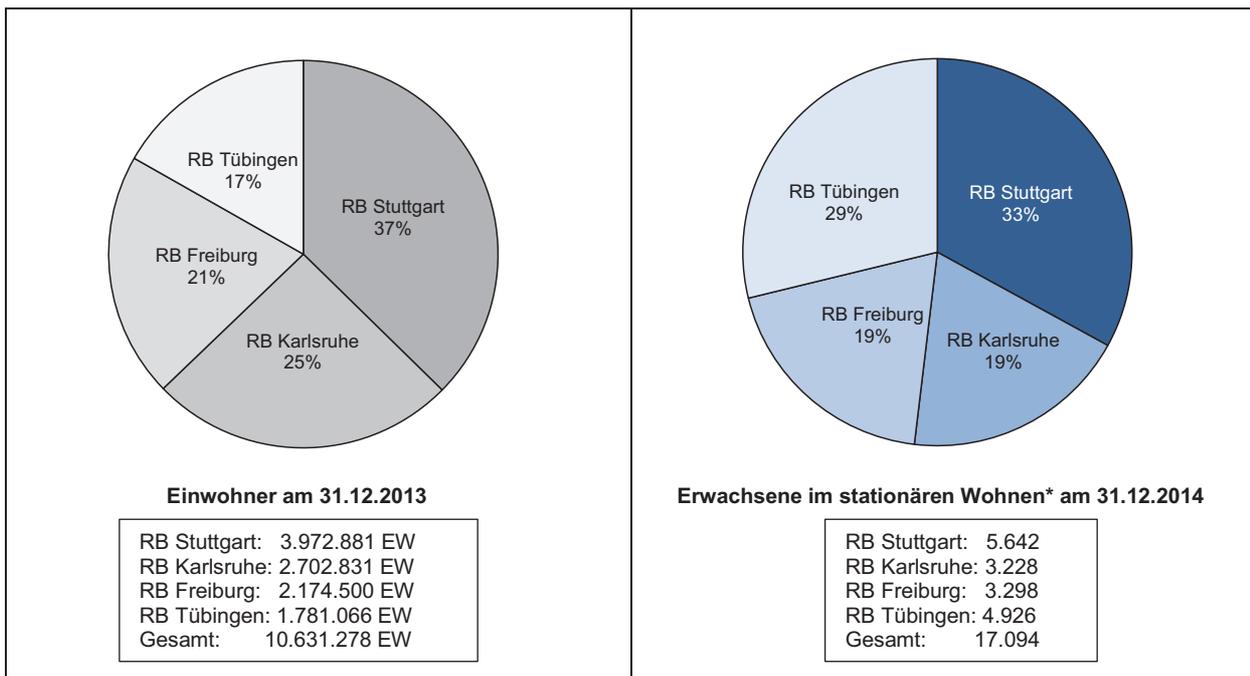
\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

<sup>1</sup> Für Menschen mit seelischer Behinderung wurden in Baden-Württemberg mit dem PsychKHG wichtige Vorgaben der UN-BRK bereits umgesetzt und Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung festgelegt.

Die ungleiche Verteilung der stationären Plätze für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Baden-Württemberg zeigt sich auch, wenn man die Verteilung der stationären Plätze der Verteilung der Einwohner nach Regierungsbezirken gegenüberstellt.

Zum Stichtag 31.12.2013 wohnten etwa 10,6 Millionen Menschen in Baden-Württemberg. Der größte Anteil der Menschen lebte dabei im Regierungsbezirk Stuttgart (37 Prozent) – der kleinste Anteil im Regierungsbezirk Tübingen (17 Prozent). Betrachtet man die Verteilung der Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen in Baden-Württemberg zeigt sich – insbesondere für den Regierungsbezirk Tübingen – ein anderes Bild. So lag der Regierungsbezirk Tübingen (29 Prozent), trotz der deutlich kleineren Einwohnerzahl in Bezug auf die stationären Wohnangebote nur knapp hinter dem Regierungsbezirk Stuttgart (33 Prozent) und vor den Regierungsbezirken Karlsruhe (19 Prozent) und Freiburg (19 Prozent).

**Einwohner nach Regierungsbezirk in Baden-Württemberg am 31.12.2013 und Erwachsene im stationären Wohnen\* nach Regierungsbezirk in Baden-Württemberg am 31.12.2014**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Statistisches Landesamt, 2013 und Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

Um die Wahlmöglichkeiten bezüglich des Wohnorts für Menschen mit Behinderung zu verbessern, benötigt es Anpassungen und auch Veränderungen in der Angebotslandschaft in Baden-Württemberg. Für jede Weiterentwicklung in der Behindertenhilfe sowie in der Sozialpsychiatrie ist es grundsätzlich wichtig, über differenzierte **Strukturdaten zur Angebotssituation** zu verfügen. Mit der hier vorliegenden **Situationsanalyse** soll ein solcher Überblick für Baden-Württemberg gegeben werden, der als Grundlage für die Sozial- und Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen dienen kann.



## Übersicht zu den landesweiten Ergebnissen

Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse der Datenerhebung zur Situationsanalyse in Übersichtstabellen dargestellt. Dabei werden die Gesamtzahlen zum Stichtag 31.12.2014 und die „Neufälle im Jahr 2014“ nach Leistungstypen differenziert, jeweils aus der Leistungsträger-Perspektive und aus der Standort-Perspektive abgebildet<sup>2</sup>.

### Ergebnisse – Stichtag 31.12.2014<sup>3</sup>

#### Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung am 31.12.2014

Leistungstypen	Leistungsträger-Perspektive	Standort-Perspektive
I.1.1	728	760
I.1.2	93	44
I.3	1.416	1.215
I.2.1	14.007	15.062
I.2.2	1.813	2.032
Ambulant betreutes Wohnen <sup>4</sup>	4.108	4.843
Betreutes Wohnen in Gastfamilien <sup>5</sup>	675	586
I.4.4	20.368*	20.891
I.4.5 a	6.526*	7.126
I.4.6	2.446*	3.199

8

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse 2014.

\* Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

#### Menschen mit seelischer Behinderung am 31.12.2014

Leistungstypen	Leistungsträger-Perspektive	Standort-Perspektive
I.2.3	4.899	4.902
Ambulant betreutes Wohnen	7.470	7.491
Betreutes Wohnen in Gastfamilien	598	857
I.4.4	7.180*	7.109
I.4.5 b	2.148*	2.698
I.4.6	1.464*	1.218

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse 2014.

\* Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

<sup>2</sup> Erläuterungen und Definitionen zu den Begriffen Leistungsträger- und Standort-Perspektive siehe Seite 9 des Berichts

<sup>3</sup> Zur Begründung der Abweichungen zwischen Leistungsträger- und Standort-Perspektive siehe Seite 9 des Berichts

<sup>4</sup> Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

<sup>5</sup> Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

## Ergebnisse – „Neufälle“ im Jahr 2014<sup>6</sup>

### Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung – „Neufälle“ im Jahr 2014

Leistungstypen	Leistungsträger-Perspektive*	Standort-Perspektive**
I.1.1	87	74
I.1.2	10	4
I.3	191	255
I.2.1	433	496
I.2.2	73	114
Ambulant betreutes Wohnen <sup>7</sup>	337	550
Betreutes Wohnen in Gastfamilien <sup>8</sup>	74	69

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse 2014.

\* keine Angaben: Städte Stuttgart, Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim und die Landkreise Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis

\*\* keine Angaben: Stadt Freiburg

### Menschen mit seelischer Behinderung – „Neufälle“ im Jahr 2014

9

Leistungstypen	Leistungsträger-Perspektive*	Standort-Perspektive**
I.2.3	601	806
Ambulant betreutes Wohnen	1.376	1.538
Betreutes Wohnen in Gastfamilien	157	170

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse 2014.

\* keine Angaben: Städte Stuttgart, Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim und die Landkreise Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis

\*\* keine Angaben: Stadt Freiburg

<sup>6</sup> Zur Begründung der Abweichungen zwischen Leistungsträger- und Standort-Perspektive siehe Seite 9 des Berichts

<sup>7</sup> Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

<sup>8</sup> Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung



## 2 Ausgangslage zur Situationsanalyse

Der durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorangetriebene Paradigmenwechsel in der Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen setzte in Baden-Württemberg einen umfassenden Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe – auch in Hinblick auf die Frage nach der Konversion von sogenannten Komplexeinrichtungen – in Gang.

So wurde etwa im Rahmen des „**Gültstein-Prozesses**“ im Jahr 2012 unter breiter Beteiligung die weitere Entwicklung in der Behindertenhilfe diskutiert. Angestoßen durch die Impulse aus dem „Gültstein-Prozess“ und dem daraus resultierenden „**Impulspapier Inklusion**“<sup>9</sup> entwickelte das Sozialministerium<sup>10</sup> ein „**Zwei-Säulen-Konzept**“, das die Konversion der großen Standorte in Baden-Württemberg voranbringen sollte. Diesem Konzept wurde eine Erhebung landesweiter Strukturdaten zu einem einheitlichen Stichtag vorangestellt, die vorliegende **Situationsanalyse**.

### Das „Zwei-Säulen-Konzept“ des Sozialministeriums

10

Im Rahmen der ersten Säule bietet das Land ausgewählten Standortkreisen und Standortgemeinden von sogenannten Komplexeinrichtungen an, die **Auswirkungen einer Dezentralisierung auf die kommunale Infrastruktur** im Rahmen eines externen Gutachtens professionell untersuchen zu lassen. Sollte diese Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, dass signifikante Nachteile entstehen, bietet das Land den betroffenen Gemeinden und Kreisen über die zweite Säule eine sogenannte **Chancenanalyse** an. Diese soll konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie die Dezentralisierung umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der zweiten Säule können anschließend im regionalen Einzugsbereich von sogenannten Komplexstandorten „**Regionale Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung (RED)**“ durchgeführt werden, die das Land unterstützt.<sup>11</sup> Dadurch soll vor Ort ein Kommunikations- und Entwicklungsprozess starten, an dem alle Einrichtungsträger, die betroffenen Gemeinden und die hauptbelegenden Stadt- und Landkreise beteiligt sind. Betroffene, Angehörige und kommunale Behindertenbeauftragte sollen dabei ebenfalls einbezogen werden. Der IST-Zustand wird erhoben, der SOLL-Zustand entwickelt und gemeinsame Ziele werden formuliert. Fragen der Sozialplanung und der Bedarfsdeckung könnten in diesem Prozess abgestimmt und zugleich möglichst verbindliche inhaltliche Absprachen getroffen werden. Im Ergebnis entstünden dann Inklusionskonzepte für die betroffenen Standorte.

<sup>9</sup> [www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf), 08.12.2016.

<sup>10</sup> bis Mai 2016 „Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg“.

<sup>11</sup> [sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen/Aktionsplan\\_UN-BRK\\_Aug-2016\\_barrierefrei.pdf](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_Aug-2016_barrierefrei.pdf), 30.01.2017

## Entwicklung wohnortnaher Unterstützungsangebote

Die Frage einer **landesweit wohnortnahen Unterstützung** für alle Menschen mit Behinderung und damit dezentraler Wohn- und Beschäftigungsangebote ist vielschichtig und umfassend. Die vom Sozialministerium konzipierten „Regionalen Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung“ (RED) können Ziele für Komplexstandorte entwickeln. Die Weiterentwicklung der Angebote dieser großen Einrichtungen hängt jedoch maßgeblich davon ab, welche Ziele die Stadt- und Landkreise verfolgen und ob sie die Dezentralisierung eines Komplexstandortes für ihre Angebotsentwicklung vor Ort nutzen oder ob sie die erforderlichen Angebote gemeinsam mit den bereits vor Ort tätigen Trägern aufbauen möchten.

Die zentrale Frage am Anfang eines solchen Prozesses und im Rahmen einer ergebnisoffenen Sozialplanung muss aus kommunaler Sicht also lauten: Welche Angebote gibt es heute bereits an welchen Standorten und wie entwickelt sich der Bedarf in den Gemeinden vor Ort? Wo müssen bestehende Angebote angepasst, zurückgebaut oder komplett neu geschaffen werden?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden differenzierte **Strukturdaten zur Angebotssituation** in der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie in Baden-Württemberg benötigt. Denn nur mit einer fundierten Datengrundlage zur Situation ist eine Definition von Handlungsfeldern und deren Zielrichtung möglich. Bisher liegen für Baden-Württemberg jedoch kaum Daten zu Platzzahlen oder zum Umfang der überregionalen Belegung der Plätze vor. Zu diesem Schluss kommt unter anderem auch die vom Sozialministerium im Auftrag gegebene Expertise der Universität Tübingen aus dem Jahr 2015.<sup>12</sup> Deshalb hat die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW) eine den REDs vorgeschaltete **Situationsanalyse** in Trägerschaft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) vorgeschlagen.

11

## Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung

Mit der Situationsanalyse werden landesweite Strukturdaten im Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie bereitgestellt. Sie zeigt dabei nicht nur, wie viele Leistungsempfänger die jeweiligen Stadt- und Landkreise haben, sondern betrachtet zusätzlich deren Angebotsseite und stellt diese gegenüber. Damit kann erstmals ein Gesamtüberblick zu einem einheitlichen Stichtag (31.12.2014) für Baden-Württemberg gegeben werden.

Darüber hinaus zeigt die Situationsanalyse auch Themen, Herausforderungen und Planungsinhalte aus Sicht der 44 Stadt- und Landkreise bei der Unterstützung von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung. Insgesamt bietet die Situationsanalyse somit eine Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Angebote in den Stadt- und Landkreisen.

<sup>12</sup> Metzler, H.; Kastl, Jörg: Expertise zu den Strukturen der Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern sowie zu zentralen Begrifflichkeiten der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24.06.2013, Mai 2015, Tübingen.



### Zielgruppe

Mit der Situationsanalyse werden zwei Zielgruppen in den Blick genommen: **Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung** und **Menschen mit seelischer Behinderung**, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen. Leistungsbe-rechtigt im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Personen, die **wesentlich behindert** oder davon bedroht sind.

Im **Sozialgesetzbuch XII**<sup>13</sup> wird der Personenkreis folgendermaßen definiert: „Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe“. Die Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert den Begriff der wesentlichen Behinderung weiter. Die Eingliederungshilfe soll dazu beitragen, eine drohende Behinderung zu verhüten oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Sie soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen Tätigkeit ermöglichen.<sup>14</sup>

Das **Bundesteilhabegesetz** wird die Leistungssystematik in den kommenden Jahren verändern. Wie, ist heute noch nicht hinreichend genau bekannt. Der betroffene Personenkreis derer, die Unterstützung benötigen, bleibt jedoch im Fokus der Sozial- und Teilhabeplanung.

---

<sup>13</sup> Sozialgesetzbuch XII, § 53 Absatz 1

<sup>14</sup> Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG), wird die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe als eine „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ geregelt. Das BTHG tritt in mehreren Schritten ab dem 01.01.2017 in Kraft.

### 3 Methodik

Im Rahmen der Situationsanalyse wurden sowohl die **44 Stadt- und Landkreise**, als auch die **Einrichtungen der Behindertenhilfe** und der **Sozialpsychiatrie** in Baden-Württemberg befragt. Um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen, beinhaltet die Situationsanalyse eine **quantitative** sowie eine **qualitative Erhebung**. Die quantitative Betrachtung bildet die Basis der Situationsanalyse in Bezug auf die Angebotsstrukturen. Sie allein lässt aber noch keine inhaltlichen Aussagen über den Stand der Sozial- und Teilhabeplanung der Stadt- und Landkreise zu. Deshalb wurde ergänzend eine qualitative Untersuchung durchgeführt, in der die Stadt- und Landkreise sich etwa zu aktuellen Themen, Zielgruppen und Planungsinhalten äußern konnten.

#### Qualitative Erhebung

Die qualitative Erhebung wurde mit Hilfe von **zwei schriftlichen Fragebögen** durchgeführt. Ein Fragebogen befasste sich mit der Situation von Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung. Der zweite Fragebogen nahm die Situation von Menschen mit einer seelischen Behinderung in den Blick. Die Fragebögen richteten sich an die Sozialdezernate beziehungsweise Sozialämter der Stadt- und Landkreise. Die Befragung erfolgte im Zeitraum von Juli bis September 2015. Die Fragebögen wurden nicht statistisch im Sinne eines Kreisvergleichs ausgewertet. Es wurde vielmehr eine Auswertungsform gewählt, die eine Übersicht über das thematische Spektrum der Angaben ermöglichte.

13

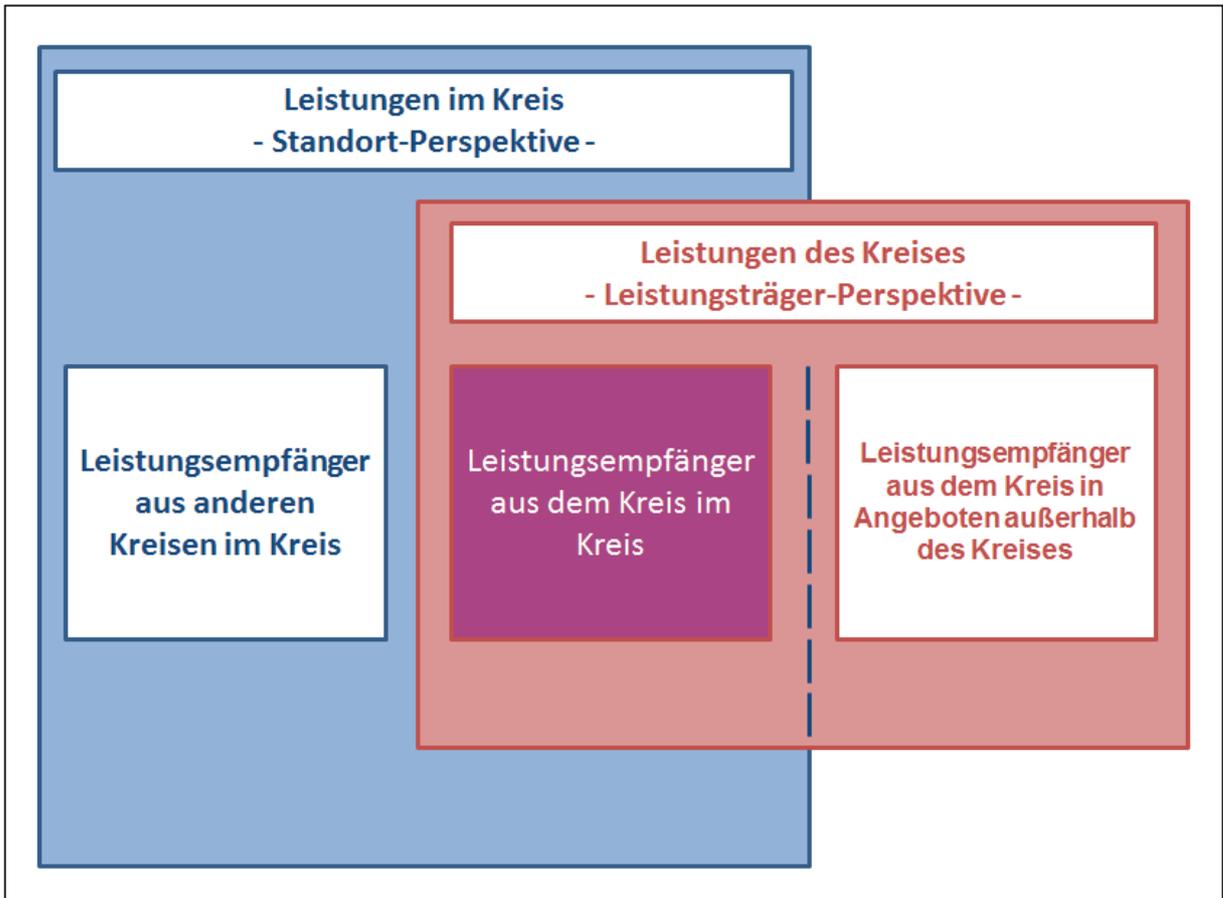
#### Quantitative Erhebung

Mit Hilfe der quantitativen Datenerhebung wurde die Angebotslandschaft für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung<sup>15</sup> untersucht. Hierzu wurden Zahlen zum ambulant betreuten Wohnen, stationären Wohnen sowie zu den Bereichen Arbeit und Tagesstruktur aus der **Leistungsträger-Perspektive** und aus der **Standort-Perspektive** erhoben.

---

<sup>15</sup> Menschen mit seelischer Behinderung, die in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe leben, wurden durch die quantitative Erhebung nicht erfasst.

### Die Zwei Perspektiven – Standort-Perspektive und Leistungsträger-Perspektive



14

Grafik: KVJS, 2017.

Die **Standort-Perspektive** beantwortet die Frage: Welche Angebote werden innerhalb der jeweiligen Kreisgebiete vorgehalten und wie viele Menschen mit Behinderung nutzen diese? Es werden alle Personen gezählt, die ein Angebot im Kreis in Anspruch nehmen, also die Gesamtbelegung. Dies gilt unabhängig davon, welcher Kreis die Kosten im Einzelfall dafür bezahlt. In der Standort-Perspektive werden auch sogenannte „Selbstzahler“ erfasst. Diese bilden jedoch nur einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtbelegung.

Die **Leistungsträger-Perspektive** beantwortet die Frage: Für wie viele Menschen mit Behinderung übernehmen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine Leistung der Eingliederungshilfe? Es werden dabei alle Personen gezählt. Also auch die Personen, die außerhalb der Kreisgrenzen des „zahlenden“ Kreises leben oder arbeiten.

Die Kreisergebnisse aus der Standort-Perspektive und aus der Leistungsträger-Perspektive bilden, wie hier dargestellt, unterschiedliche Mengen des Personenkreises ab. Folglich sind die Ergebnisse aus den beiden Perspektiven nicht identisch. Die beiden Zahlen können sogar weit auseinanderliegen. Es kann zum Beispiel ein Kreis gar keine Plätze haben (Standort-Perspektive), aber dennoch Leistungsempfänger (Leistungsträger-Perspektive). In diesem Fall würden alle Leistungsempfänger außerhalb des Kreises leben oder arbeiten.

Die **Schnittmenge** zwischen Leistungsträger-Perspektive und Standort-Perspektive bilden die Leistungsempfänger, die ein Angebot im Herkunftskreis erhalten. Im Rahmen der Datenplausibilisierung zeigte sich aber, dass die Zahlen der Einrichtungen und die der Kreise an dieser Schnittstelle teilweise etwas voneinander abweichen. Zu diesen Abweichungen kommt es unter anderem aufgrund von „Nachbuchungen“ bei den EDV-Programmen der Kreise. Das heißt, es wurden zum Stichtag bereits Leistungen der Eingliederungshilfe bezahlt – die Leistungsempfänger sind aber noch nicht im entsprechenden EDV-Programm aufgeführt. Somit kommt es hier zu einer Untererfassung aus der Leistungsträger-Perspektive und einer Abweichung von der Standort-Perspektive. Zur Abweichung zwischen beiden Perspektiven kommt es auch bei den Daten zur Belegung in Werkstätten. Grund dafür ist, dass der Leistungsträger des Berufsbildungsbereichs nicht der jeweilige Stadt- oder Landkreis ist, sondern beispielsweise die Agentur für Arbeit. Demnach sind diese Plätze nicht bei den Daten aus der Leistungsträger-Perspektive enthalten.

### Leistungsträger-Perspektive

Für die Datenerhebung bei den Stadt- und Landkreisen wurde zum Teil auf bereits vorhandene Datenquellen zurückgegriffen. So wurde die Zahl der Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung beziehungsweise mit seelischer Behinderung zum Stichtag 31.12.2014 aus der **KVJS Berichterstattung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014** übernommen.<sup>16</sup> Dies diente zum einen einer ersten Plausibilisierung der Zahlen. Zum anderen konnte dadurch der Aufwand für die Kreise verringert werden.

15

Diese bereits bekannten Zahlen wurden im Rahmen der Situationsanalyse von den Stadt- und Landkreisen weiter ergänzt und ausdifferenziert. So wurden beispielsweise der Wohnort der Leistungsempfänger und die Zahl der „Neufälle“ ergänzend erhoben.

→ In diesem Bericht werden alle Ergebnisse aus der Leistungsträger-Perspektive in einem roten Farbton dargestellt.

### Standort-Perspektive

Die Datenerhebung bei den Einrichtungen erfolgte über die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Diese erfragten die Belegungszahlen bei den Einrichtungen in ihrem Kreis. In der Folge fassten die Kreise die einzelnen Belegungszahlen zu einem Kreisergebnis zusammen und übermittelten dieses an den KVJS. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind bei den Ergebnissen aus der Standort-Perspektive keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen möglich. Die Datenerhebung bei den Leistungserbringern wurde im Vorfeld mit der **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.** abgestimmt. Die Liga unterstützte die Datenerhebung in der Folge durch ein eigenes Empfehlungsschreiben.

→ In diesem Bericht werden alle Ergebnisse aus der Standort-Perspektive in einem blauen Farbton dargestellt.

<sup>16</sup> Zum Teil weichen die Werte der Situationsanalyse von denen der „KVJS Berichterstattung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014“ leicht ab. Diese Unterschiede resultieren unter anderem aus verschiedenen Auswertungsverfahren. Zum Beispiel wurden Kennzahlen je 10.000 Einwohner und nicht Kennzahlen je 1.000 Einwohner berechnet.



## Stichtagserhebung und Neufallerhebung

Mit der Situationsanalyse wurden Daten zum **Stichtag 31.12.2014** erhoben. Um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in der Angebotslandschaft besser aufzeigen zu können, wurden für den Themenbereich „Wohnen“ ergänzend dazu die **„Neufälle aus dem Jahr 2014“** aus der Leistungsträger-Perspektive und aus der Standort-Perspektive erhoben. Im **Begleit-Arbeitskreis Situationsanalyse**<sup>17</sup> wurden Kategorien zur näheren Bestimmung des Begriffs „Neufall“ aus der Leistungsträger-Perspektive festgelegt. Diese Kategorien bildeten auch eine Grundlage für die Neufallbestimmung aus der Standort-Perspektive.

### „Neufälle“ im Rahmen der Situationsanalyse

Unter den Begriff „Neufall“ fallen jene Personen, für die die Stadt- und Landkreise als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe

- im Laufe des Jahres 2014 **erstmalig** Eingliederungshilfe zum **Wohnen** bewilligt haben,
- bereits vor 2014 Eingliederungshilfe zum Wohnen bewilligt haben und die – nach einer Zeit ohne Leistungsbezug – im Laufe des Jahres 2014 **erneut** Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen von ihnen erhalten haben.<sup>18</sup>

16

## Auswertung

Für die Berechnung der **Kennziffern** pro 10.000 Einwohner verwendet der KVJS die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2013.<sup>19</sup> Bei allen Berechnungen wurde die jeweilige Gesamtbevölkerung der Stadt- und Landkreise zugrunde gelegt.

## Interpretation der Ergebnisse

In diesem Bericht sind viele Kennziffern zur Wohn- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung abgebildet. Ein hoher oder niedriger Wert in einer Grafik sagt dabei noch nichts darüber aus, ob dieser Sachverhalt als „gut“ oder „schlecht“ zu bewerten ist.

Bei der Interpretation von Prozentwerten sind immer die absoluten Zahlen mit in den Blick zu nehmen, um bei sehr kleinen Fallzahlen nicht die falschen Schlüsse zu ziehen. Dies gilt insbesondere bei den Grafiken zu den **„Neufällen“**. Um eine Fehlinterpretation der Grafiken zu vermeiden, wurden im Bericht für Kreise mit weniger als 8 „Neufällen“ keine Prozentwerte oder Kennzahlen abgebildet. Eine weiterführende Interpretation erfordert zudem – über die Analyse der quantitativen Daten hinaus – auch die Qualität der Angebote und ihre Vernetzung untereinander in den Blick zu nehmen. Dies kann allerdings nur vor Ort in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen geleistet werden. Statistische Werte können zwar Hinweise auf

<sup>17</sup> Vertreten waren die Städte Stuttgart und Mannheim sowie die Landkreise Bodenseekreis, Lörrach, Schwäbisch Hall, Ludwigsburg, Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Ortenaukreis und Heidenheim.

<sup>18</sup> Das schließt auch Personen ein, die von einem stationären in ein ambulantes Wohnangebot gewechselt sind und umgekehrt.

<sup>19</sup> siehe Anhang des Berichts

Zusammenhänge geben. Sie reichen aber nicht aus, wenn man die Qualität der Angebotsstruktur vor Ort bewerten will. Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass aus Darstellungen eines Ist-Zustandes grundsätzlich **keine Bedarfe** abgeleitet werden können. Die Darstellungen geben ebenso keine Auskunft über lokale Besonderheiten in der Angebotslandschaft.

### Rücklauf

Es haben sich **alle 44 Stadt- und Landkreise an der Situationsanalyse beteiligt**. 6 der 44 Stadt- und Landkreise konnten dabei jedoch keine Angaben zu den „Neufällen“ machen. Bei der Datengewinnung zu den Neufällen ist zu berücksichtigen, dass die EDV-Programme auf die Buchung und Auszahlung von Leistungen ausgelegt sind. Die Ermittlung von „Neufällen“ war deshalb häufig nur unter großem Zeitaufwand zu leisten.<sup>20</sup>

Unter anderem aufgrund der konstruktiven und produktiven Kooperation mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. konnte zudem eine **breite Beteiligung der Einrichtungsträger** sichergestellt werden. **98,9 Prozent** der einbezogenen Einrichtungen in Baden-Württemberg haben sich an der Erhebung beteiligt. Bei den Einrichtungen, die sich nicht beteiligt haben, handelt es sich ganz überwiegend um kleine Einrichtungen. Aus 43 der 44 Stadt- und Landkreise liegen zudem Angaben zu den „Neufällen“ aus der Standort-Perspektive vor.<sup>21</sup>

#### Rücklaufquote bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie

	Einbezogene Einrichtungen	Rücklauf von Einrichtungen	Quote Rücklauf
RB Stuttgart	169	169	100,0 %
RB Karlsruhe	102	98	96,1 %
RB Freiburg	110	109	99,1 %
RB Tübingen	95	95	100,0 %
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>476</b>	<b>471</b>	<b>98,9 %</b>

Tabelle: KVJS, 2017.

<sup>20</sup> Die Städte Stuttgart, Mannheim, Baden-Baden und Heidelberg sowie die Landkreise Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis konnten keine Angaben zu den „Neufällen“ machen.

<sup>21</sup> Aus der Stadt Freiburg liegen keine Angaben zu den „Neufällen“ aus der Standort-Perspektive vor.



Im Folgenden werden die quantitativen Ergebnisse der Situationsanalyse aus der Standort-Perspektive und aus der Leistungsträger-Perspektive in fünf thematisch abgegrenzten Unterkapiteln (**Kapitel 4.1 bis 4.5**) dargestellt:

Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

- Wohnsituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (4.1)
- Wohnsituation von Erwachsenen (4.2)
- Tagesstruktur für Erwachsene (4.3)

Menschen mit seelischer Behinderung

- Wohnsituation von Erwachsenen (4.4)
- Tagesstruktur für Erwachsene (4.5)

Die quantitative Betrachtung bildet die Basis der Situationsanalyse in Bezug auf die Angebotsstrukturen. Sie allein lässt aber noch keine inhaltlichen Aussagen über den Stand der Sozial- und Teilhabeplanung der Stadt- und Landkreise zu. Deshalb wurde ergänzend eine qualitative Untersuchung durchgeführt, in der die Stadt- und Landkreise sich etwa zu aktuellen Themen, Zielgruppen und Planungsinhalten äußern konnten. Ergebnisse aus der qualitativen Erhebung werden ausführlich in **Kapitel 5** dargestellt.

18

In **Kapitel 6** des Berichts werden abschließend die wichtigsten Ergebnisse der Situationsanalyse kurz zusammengefasst.

## 4 Ergebnisse – quantitative Erhebung

### 4.1 Wohnsituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung

Die Erhebung der Daten erfolgte auf Grundlage der im **Rahmenvertrag**<sup>22</sup> festgelegten Leistungstypen. Das bedeutet, dass sich die dargestellten Ergebnisse ausschließlich auf diese beziehen und nicht auf das Alter der Leistungsempfänger. Damit schließt die Auswertung der Leistungstypen I.1.1 und I.1.2 auch junge Erwachsene über 18 Jahre ein, die noch eine schulische Einrichtung besuchen. Für eine bessere Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf des Berichts dennoch die Bezeichnung „Kinder und Jugendliche“ verwendet. Junge Erwachsene über 18 Jahre sind hier jeweils mitzudenken. Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung werden in diesem Bericht nicht dargestellt.

#### Standort-Perspektive

##### Kinder und Jugendliche mit Behinderung im stationären Wohnen in Baden-Württemberg am 31.12.2014

19

	Leistungstypen I.1.1 und I.1.2	Leistungstyp I.3	Gesamt
RB Stuttgart	294	263	557
RB Karlsruhe	117	305	422
RB Freiburg	147	101	248
RB Tübingen	246	546	792
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>804</b>	<b>1.215</b>	<b>2.019</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Am 31.12.2014 wurden 2.019 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg stationär betreut. Davon lebten 804 in stationären Wohnheimen (Leistungstypen I.1.1 und I.1.2).<sup>23</sup> 1.215 wohnten in einem Internat an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Leistungstyp I.3: stationäre Hilfe in der Heimsonderschule).<sup>24</sup>

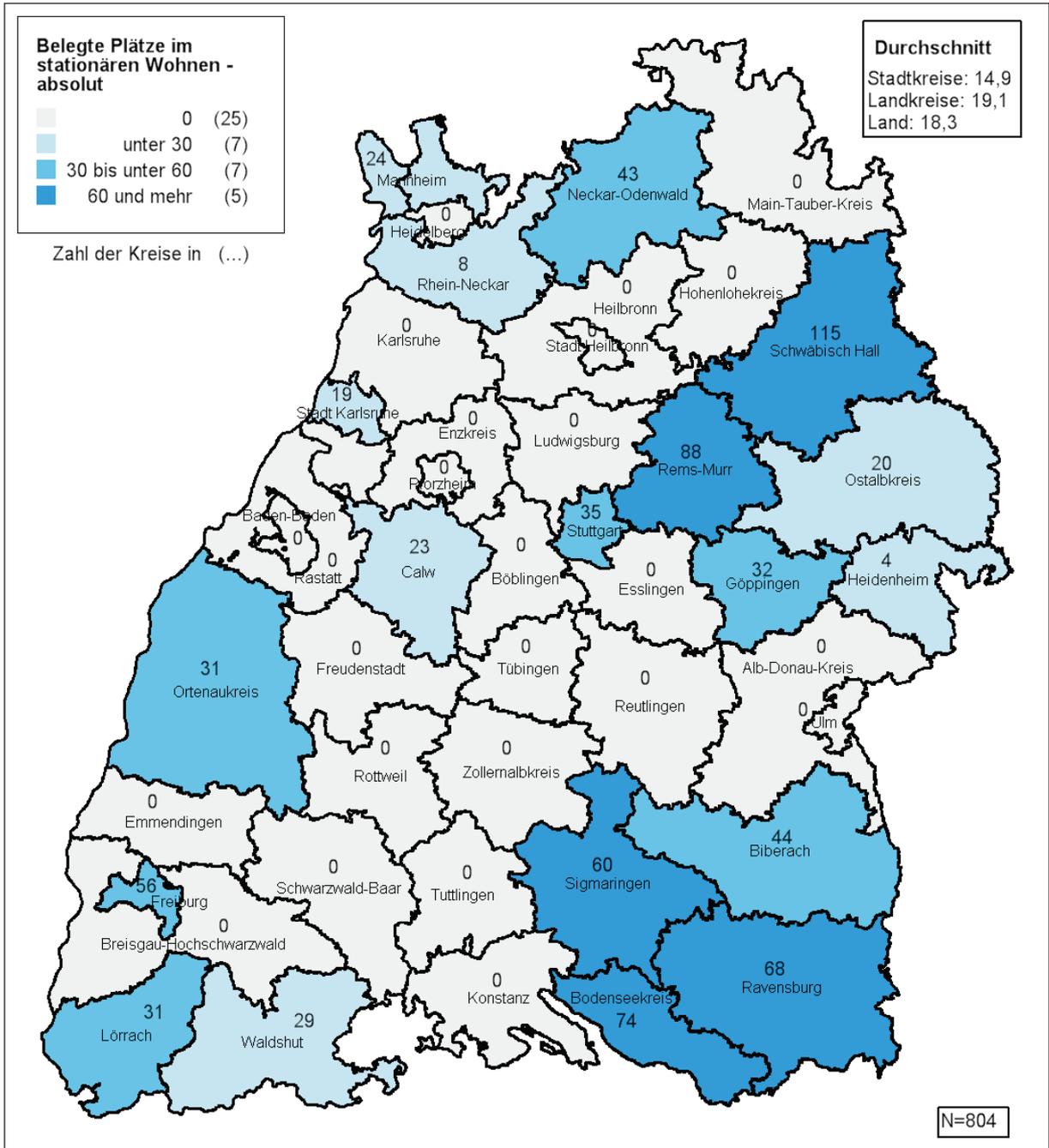
<sup>22</sup> Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste, aktualisierten Fassung vom 22. November 2012.

<sup>23</sup> Stationäre Einrichtungen nach den LT I.1.1 und I.1.2 werden überwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung und/oder der familiären Situation einer regelmäßigen stationären Unterbringung bedürfen.

<sup>24</sup> Die Einrichtungen mit dem LT I.3 werden überwiegend von Schülerinnen und Schülern besucht, die aufgrund der Entfernung des geeigneten Schulortes zum Wohnort einer stationären Unterbringung bedürfen.



**Kinder und Jugendliche mit Behinderung im stationären Wohnen\* in Baden-Württemberg am 31.12.2014, absolute Zahlen**



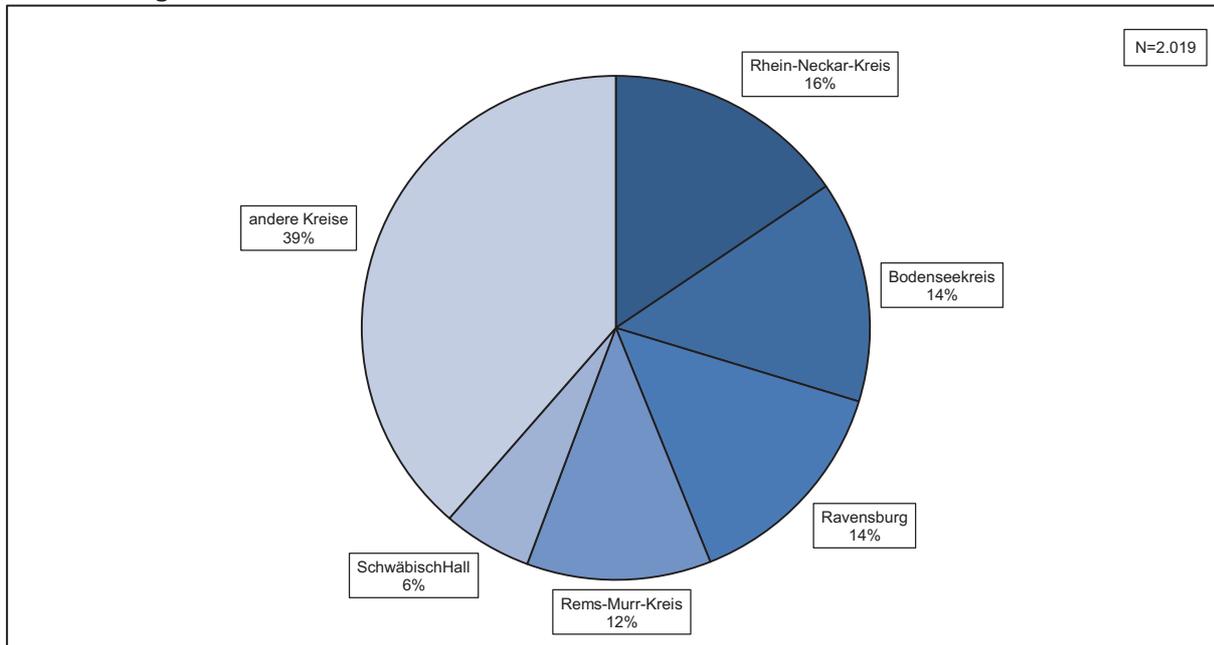
20

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* Leistungstypen I.1.1 und I.1.2

Am 31.12.2014 wurden 804 Kinder und Jugendliche im stationären Wohnen (Leistungstypen I.1.1 und I.1.2) in Baden-Württemberg betreut. Die belegten Plätze verteilten sich dabei auf nur 19 Kreise. In 25 Kreisen gab es kein entsprechendes Angebot. Der in der Karte ausgegebene Landesdurchschnitt ist folglich auch wenig aussagekräftig. Die mit Abstand meisten belegten Plätze gab es zum Stichtag im Landkreis Schwäbisch Hall (115).

**Verteilung der stationären Plätze\* für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg am 31.12.2014**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Kreise mit über 100 Kindern und Jugendlichen im stationären Wohnen sind namentlich genannt.

\*Leistungstypen I.1.1, I.1.2 und I.3

Auch wenn man das Angebot für Kinder und Jugendliche im stationären Wohnen insgesamt (Leistungstypen I.1.1, I.1.2 und I.3) betrachtet, fällt eine sehr **ungleiche Verteilung** in Baden-Württemberg auf. Während in 19 Kreisen weder ein stationäres Wohnheim noch ein Internat an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vorhanden war, gab es in einigen wenigen Kreisen sehr viele stationäre Plätze für die Zielgruppe. Mehr als 60 Prozent aller belegten stationären Wohnplätze für Kinder und Jugendliche konzentrierten sich in nur fünf Kreisen.



### „Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014

#### Anzahl der „Neufälle“ im stationären Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg im Jahr 2014

	Leistungstypen I.1.1 und I.1.2	Leistungstyp I.3	Gesamt
RB Stuttgart	22	101	123
RB Karlsruhe	9	60	69
RB Freiburg	9*	38*	47*
RB Tübingen	38	56	94
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>78</b>	<b>255</b>	<b>333</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* ohne Angaben der Stadt Freiburg

Innerhalb des Jahres 2014 wurden 333 Kinder und Jugendliche mit Behinderung neu in stationäre Wohnformen in Baden-Württemberg aufgenommen. Dabei handelt es sich um Personen, die erstmals ein stationäres Wohnangebot nutzten sowie um Personen, welche die Einrichtung gewechselt haben.

22

### Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG) und Längerfristig intensiv betreutes Wohnen (LIBW)

#### Kinder und Jugendliche mit Behinderung in TWG und LIBW in Baden-Württemberg nach Leistungsträger am 31.12.2014, in Prozent

	Standortkreis		andere Kreise in BW		anderes Bundesland		Sonstige		Gesamt	
	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
TWG	7,1	2	50,0	14	25,0	7	17,9	5	100,0	28
LIBW	13,6	3	77,3	17	9,1	2	-	-	100,0	22
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>5</b>	<b>62,0</b>	<b>31</b>	<b>18,0</b>	<b>9</b>	<b>10,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Am 31.12.2014 wurden in Baden-Württemberg 50 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in TWG- und LIBW-Angeboten betreut. In TWG (28) wurden etwas mehr Menschen betreut, als in LIBW (22). 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen (20) wurden dabei im Neckar-Odenwald-Kreis betreut. Die anderen Kinder und Jugendlichen erhielten ein entsprechendes Angebot im Rems-Murr-Kreis (5), im Ostalbkreis (1) und in den Landkreisen Biberach (12) und Sigmaringen (12).

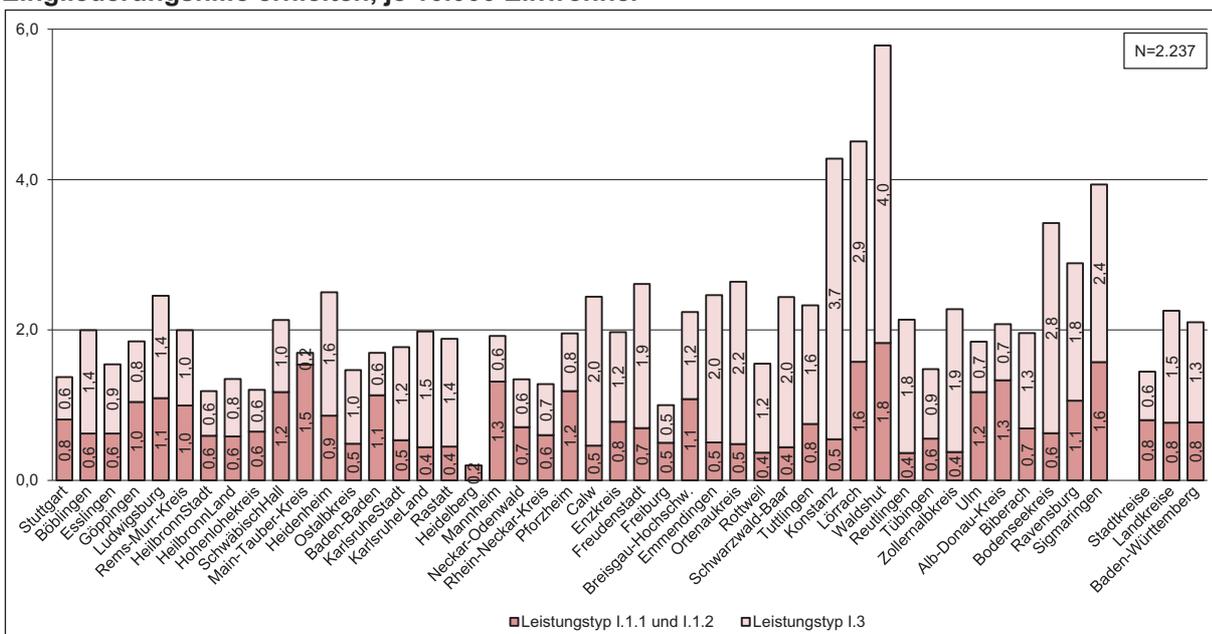
Sowohl TWG- als auch LIBW-Angebote waren häufig **überregional** belegt. Nur jede zehnte Person stammte aus dem Kreis, in dem sie das Angebot erhielt. Fast zwei Drittel der Personen kamen aus einem anderen Kreis in Baden-Württemberg, **18 Prozent** sogar aus einem **anderen Bundesland**.

### Leistungsträger-Perspektive

Am 31.12.2014 erhielten 2.237 Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen von einem der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Gezählt wurden alle Leistungsempfänger in den Leistungstypen I.1.1 und I.1.2 (N=821) sowie im Leistungstyp I.3 (N=1.416).

In Bezug zur Einwohnerzahl waren es zum Stichtag insgesamt 2,1 Kinder und Jugendliche je 10.000 Einwohner. Die Kreise unterschieden sich dabei beträchtlich voneinander. Die höchsten Kennziffern gab es in den Landkreisen Waldshut (5,8), Lörrach (4,5) und Konstanz (4,2). Die mit Abstand niedrigste Kennziffer hatte die Stadt Heidelberg (0,2).

#### Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die am 31.12.2014 eine stationäre Wohnleistung\* der Eingliederungshilfe erhielten, je 10.000 Einwohner



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

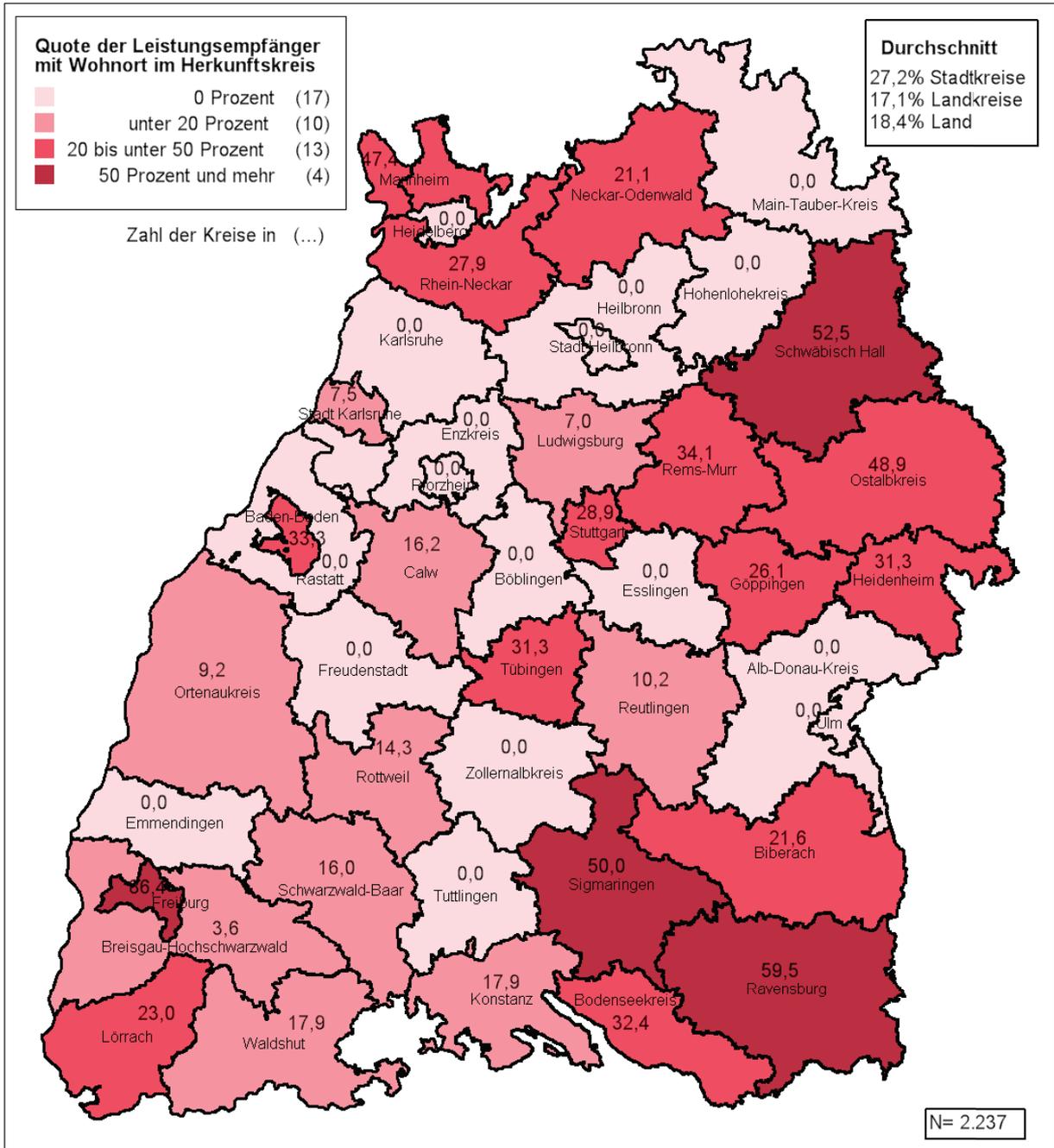
\*Leistungstypen I.1.1, I.1.2 und I.3

Wie bereits bei der Standort-Perspektive aufgezeigt, gibt es **viele Kreise** in Baden-Württemberg **ohne ein Angebot** zum stationären Wohnen für Kinder und Jugendliche. Dies hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche, die auf ein stationäres Wohnen angewiesen sind, häufig ihren Herkunftskreis verlassen und in einen anderen Kreis umziehen müssen.

Ende des Jahres 2014 wohnten so nur etwa ein Fünftel (18,4 Prozent) aller Leistungsempfänger der Altersgruppe in ihrem jeweiligen Herkunftskreis. Der größte Teil wohnte in einem anderen Kreis in Baden-Württemberg (77,3 Prozent), einige wenige auch in einem anderen Bundesland (4,3 Prozent).



**Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen\* in ihrem Herkunftskreis erhielten am 31.12.2014, in Prozent**



24

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\*Leistungstypen I.1.1, I.1.2 und I.3

Einen hohen Anteil an Leistungsempfängern mit Wohnort im Herkunftskreis gab es häufig in den Kreisen mit vielen stationären Plätzen wie zum Beispiel in den Landkreisen Ravensburg (59,5 Prozent) und Schwäbisch Hall (52,5 Prozent). Einen verhältnismäßig hohen Wert hatte auch die Stadt Freiburg (56,4 Prozent), obwohl es hier deutlich weniger stationäre Plätze gab als beispielsweise im Rems-Murr-Kreis oder im Rhein-Neckar-Kreis.

## „Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 haben die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg 288 Kindern und Jugendlichen erstmals Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen bezahlt. Die meisten „Neufälle“ wurden im Regierungsbezirk Stuttgart (116) gemeldet.

### Anzahl der „Neufälle“ der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung im Jahr 2014, die eine Leistung zum stationären Wohnen erhielten

	Leistungstypen I.1.1 und I.1.2	Leistungstyp I.3	Gesamt
RB Stuttgart	43*	73*	116*
RB Karlsruhe	27**	13**	40**
RB Freiburg	15	51	66
RB Tübingen	12	54	66
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>97</b>	<b>191</b>	<b>288</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Keine Angaben: Stadt Stuttgart

\*\* Keine Angaben: Städte Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim sowie Landkreis Freudenstadt

## Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

25

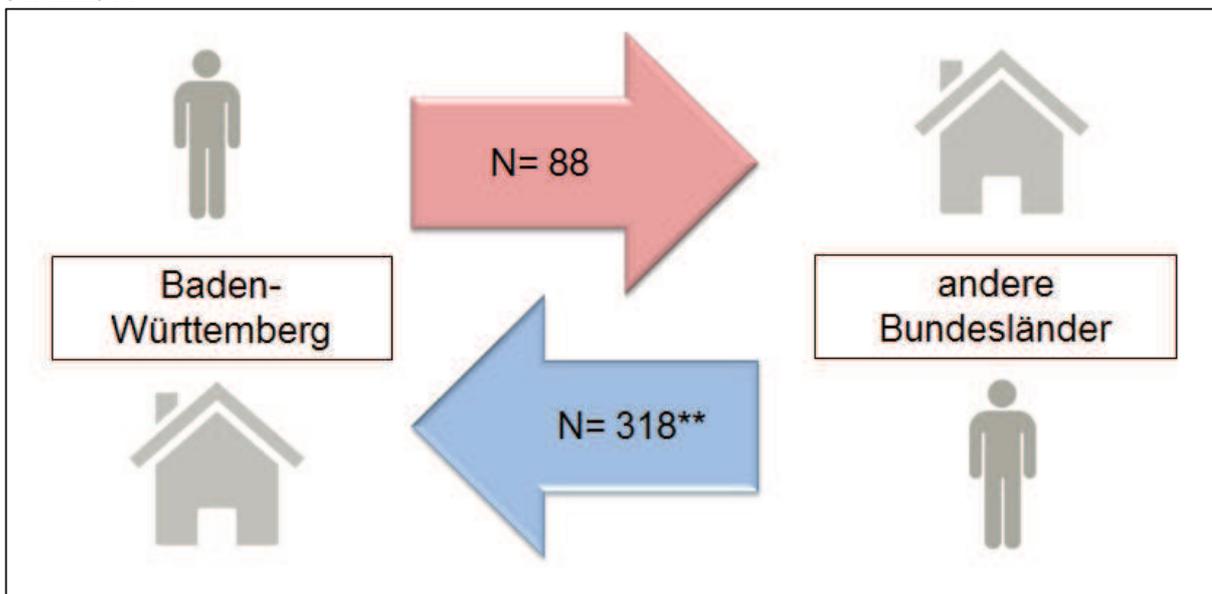
In einigen Stadt- und Landkreisen wurden neben Kindern und Jugendlichen aus Baden-Württemberg auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern stationär betreut. Gleichermäßen gab es auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus Baden-Württemberg, die ein stationäres Angebot in einem anderen Bundesland erhielten.

Gründe für eine **Belegung in einem anderen Bundesland** gibt es verschiedene. Zum einen kann es aufgrund der geografischen Nähe Wechselbezüge über die Bundesländergrenzen geben. Als Beispiel können hier die Städte Ulm und Neu-Ulm genannt werden, die zwar in unterschiedlichen Bundesländern liegen, aber eng miteinander verbunden sind. Des Weiteren können fachliche Gründe die Ursache für eine Belegung in einem anderen Bundesland sein. Für bestimmte Zielgruppen mit besonderen Bedarfen gibt es nicht immer geeignete Angebote in der unmittelbaren Umgebung. In diesen Situationen wird zum Teil auch auf Angebote in anderen Bundesländern zurückgegriffen.

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten insgesamt 88 Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Bundesland. Zum gleichen Zeitpunkt lebten 318 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern in einem stationären Wohnheim in Baden-Württemberg. Etwa zwei Drittel der Personen aus anderen Bundesländern wurden dabei im Rhein-Neckar-Kreis (104), im Bodenseekreis (69) und im Landkreis Ravensburg (46) stationär betreut. In Baden-Württemberg werden somit mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus anderen Bundesländern betreut als umgekehrt.



**Wechselbezüge über Bundesländergrenzen im stationären Wohnen\* für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern und Leistungsempfänger aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg am 31.12.2014**



26

Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse, 2014.

\* inklusive Internaten an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren oder vergleichbaren Angeboten in anderen Bundesländern.

\*\* Keine Angaben: Landkreis Konstanz (N=30): Hier lag keine Differenzierung nach Leistungsträger vor.

## 4.2 Wohnsituation von Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung

### 4.2.1 Ambulante Wohnformen

#### Standort-Perspektive

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* in Baden-Württemberg am 31.12.2014**

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
RB Stuttgart	1.685	128	1.813
RB Karlsruhe	1.062	120	1.182
RB Freiburg	1.015	124	1.139
RB Tübingen	1.081	214	1.295
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>4.843</b>	<b>586</b>	<b>5.429</b>

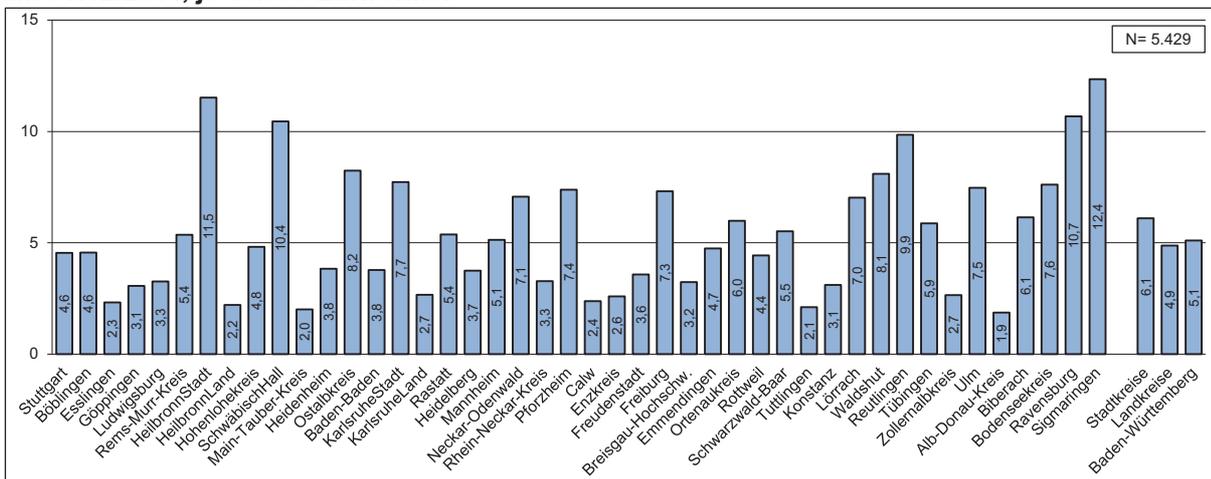
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Zum Stichtag 31.12.2014 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 5.429 Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen. Von diesen Personen wohnten 4.843 im ambulant betreuten Wohnen und 586 in Gastfamilien.

27

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



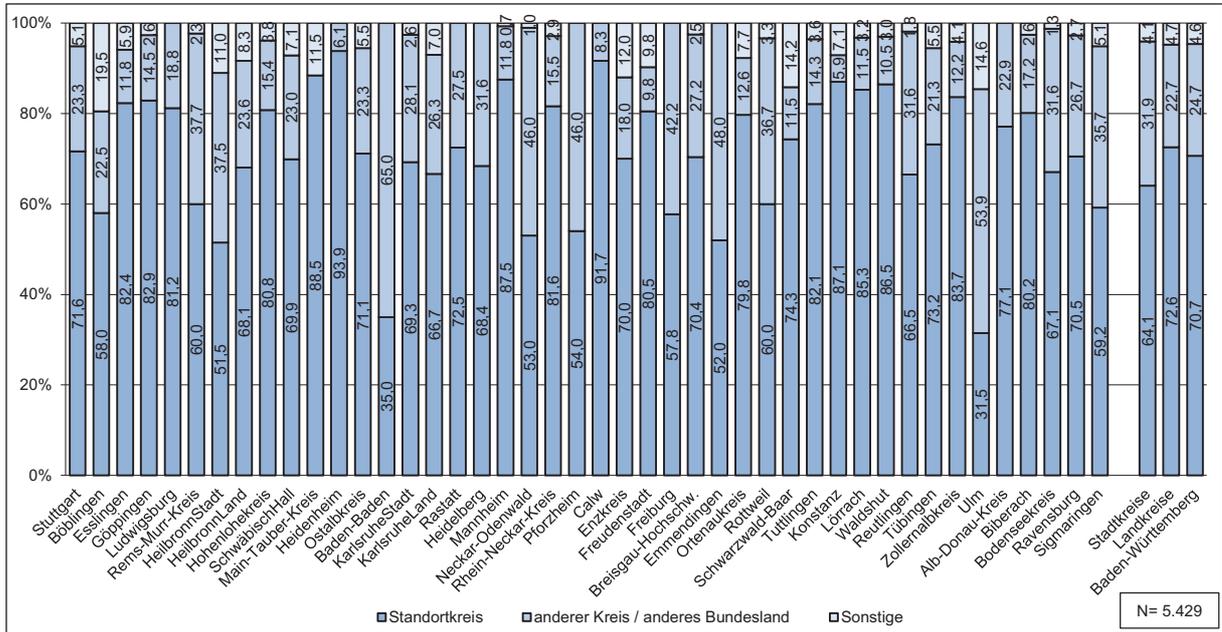
Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Landesweit lebten somit durchschnittlich 5,1 Erwachsene je 10.000 Einwohner in ambulant betreuten Wohnformen. Die meisten Personen pro 10.000 Einwohner in ambulant betreuten Wohnformen gab es im Landkreis Sigmaringen (12,4). Weitere Kreise mit hohen Kennziffern waren die Stadt Heilbronn (11,5) und die Landkreise Ravensburg (10,7) und Schwäbisch Hall (10,4). In Bezug auf die absoluten Zahlen wiesen der Landkreis Ravensburg (292), die Stadt Stuttgart (275) und der Landkreis Reutlingen (272) die meisten Personen auf.



**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* nach Leistungsträger am 31.12.2014, in Prozent**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Ein Großteil der Personen in ambulant betreuten Wohnformen (70,7 Prozent) wohnte zum Jahresende 2014 im jeweiligen Herkunftskreis. Nur etwa jede vierte Person (24,7 Prozent) stammte aus einem anderen Kreis in Baden-Württemberg oder aus einem anderen Bundesland.

**„Neufälle“ in ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2014**

Innerhalb des Jahres 2014 haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg 619 Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung neu in ambulante Wohnangebote aufgenommen. Gezählt wurden Personen, die – zum Beispiel nach dem Auszug aus dem Elternhaus – erstmals in ein betreutes Wohnangebot gezogen sind sowie Personen, die die Einrichtung gewechselt haben.

**Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit geistiger und körperlicher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* in Baden-Württemberg im Jahr 2014**

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
RB Stuttgart	168	5	173
RB Karlsruhe	147	12	159
RB Freiburg	101**	10**	111**
RB Tübingen	134	42	176
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>550</b>	<b>69</b>	<b>619</b>

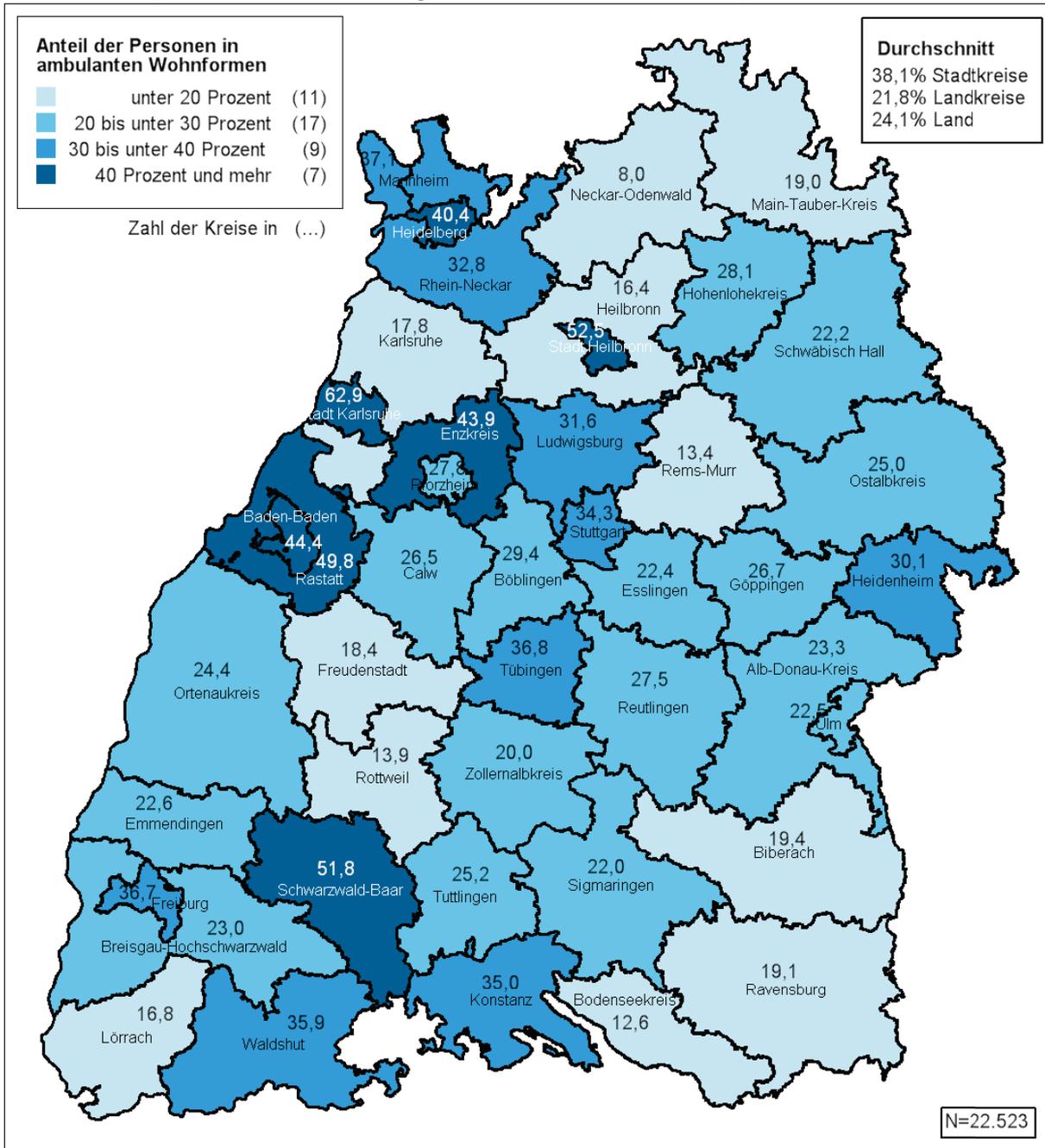
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

\*\*Keine Angaben: Stadt Freiburg

### Verhältnis stationär und ambulant

Anteil der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung in unterstützten Wohnformen\* im Kreis, die ein ambulantes Angebot am 31.12.2014 erhielten, in Prozent



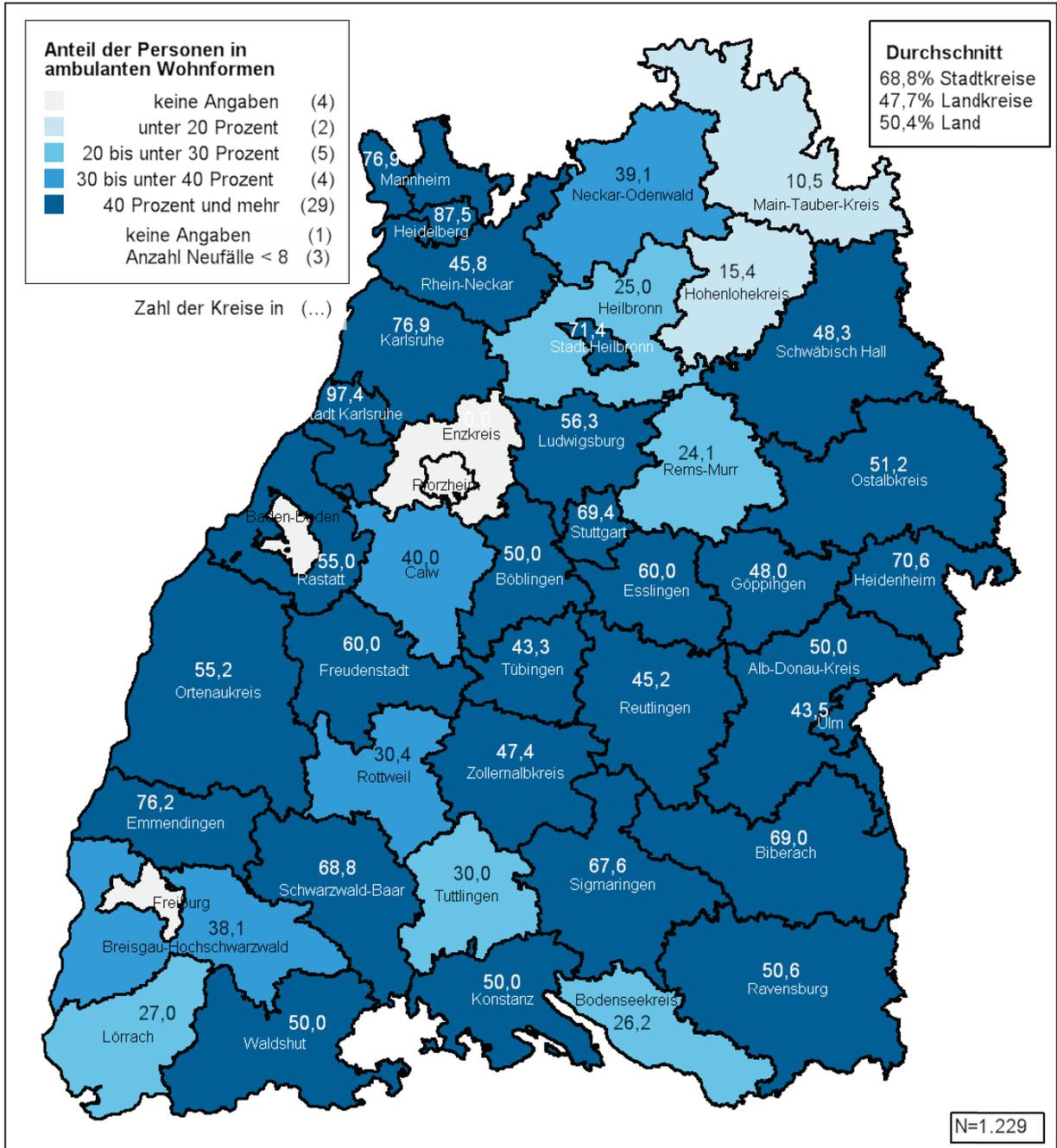
Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Insgesamt erhielten 22.523 Personen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Baden-Württemberg ein Unterstützungsangebot zum Wohnen (stationäres Wohnen und ambulant betreute Wohnformen). Von diesen Personen wohnten landesweit **etwa ein Viertel** (5.429) **ambulant** und **drei Viertel** (17.094) **stationär**.



**Anteil der „Neufälle“ Erwachsener mit geistiger und körperlicher Behinderung in unterstützten Wohnformen\* im Kreis, die ein ambulantes Angebot erhielten, in Prozent**



30

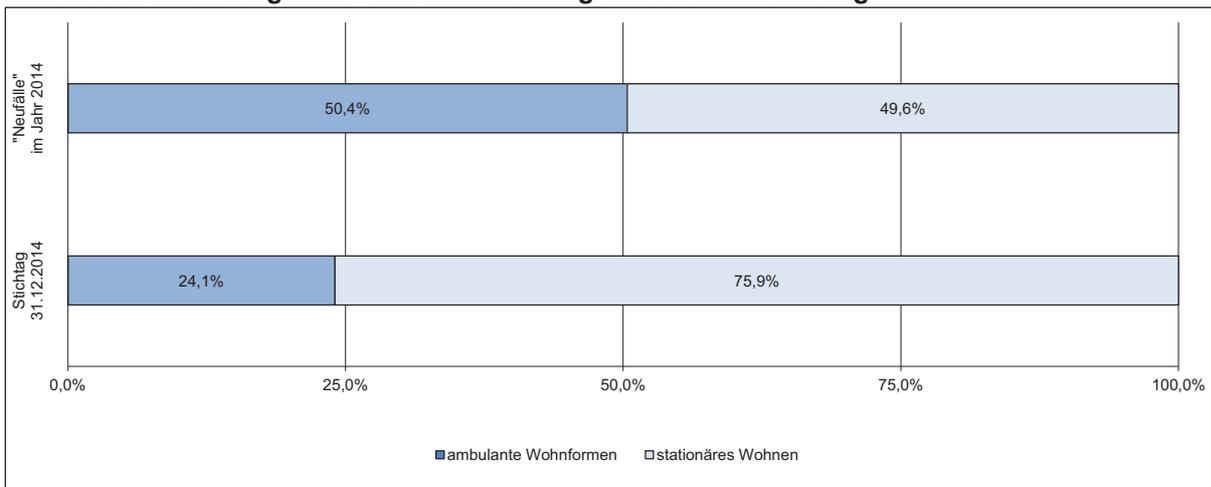
Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Betrachtet man den Anteil der Personen in ambulant betreuten Wohnformen bei den „**Neufällen**“, zeigt sich ein deutlich anderes Bild. Von den landesweit 1.229 Personen, die im Jahr 2014 neu in ein Wohnangebot aufgenommen wurden, erhielten etwa **die Hälfte** (619) ein **ambulantes Unterstützungsangebot**.

Bei der Erhebung der „Neufälle“ lag der Anteil der Personen in ambulant betreuten Wohnformen (50,4 Prozent) somit in etwa **doppelt so hoch** wie bei der Bestandserhebung zum 31.12.2014 (24,1 Prozent). Dieser Anstieg ist auf den **Paradigmenwechsel** in der Behindertenhilfe und den damit verbundenen Ausbau ambulanter Angebote in den letzten Jahren zurückzuführen.

**Anteil der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung in unterstützten Wohnformen in Prozent – Vergleich Bestandserhebung und Neufallerhebung**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.



**Leistungsträger-Perspektive**

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung, die am 31.12.2014 eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen\* erhielten**

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
<b>RB Stuttgart</b>	1.530	175	1.705
<b>RB Karlsruhe</b>	923	171	1.094
<b>RB Freiburg</b>	839	150	989
<b>RB Tübingen</b>	816	179	995
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>4.108</b>	<b>675</b>	<b>4.783</b>

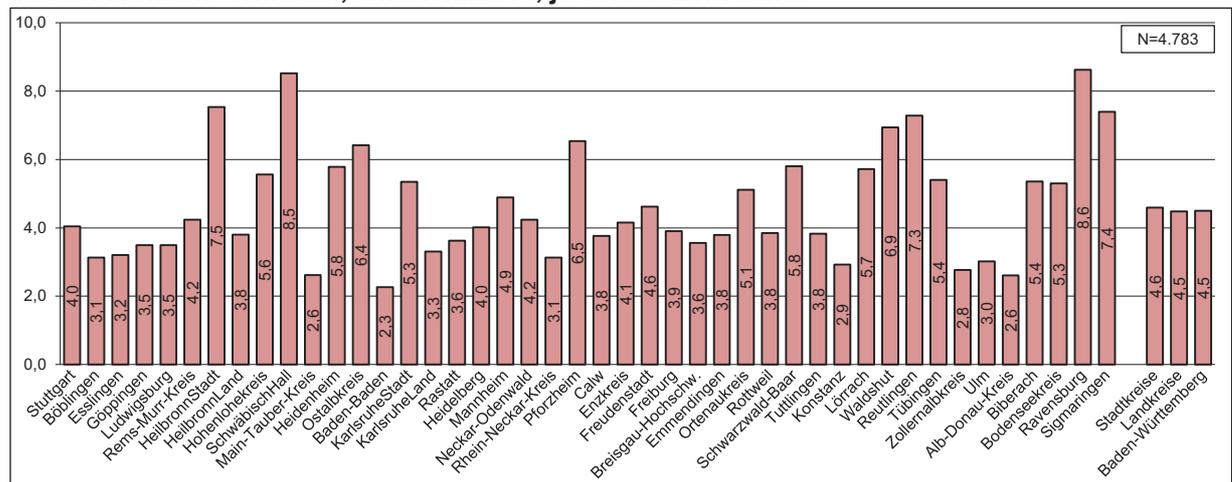
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Am Jahresende 2014 erhielten 4.783 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen von einem der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Das sind 646 Personen weniger, als Personen in Baden-Württemberg betreut wurden (Standort-Perspektive: 5.429 Personen). Wie bereits zuvor aus der Standort-Perspektive dargestellt, stammte ein Teil der 5.429 Personen, die in Baden-Württemberg betreut wurden, aus anderen Bundesländern.

32

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung, die eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen\* erhielten, am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**

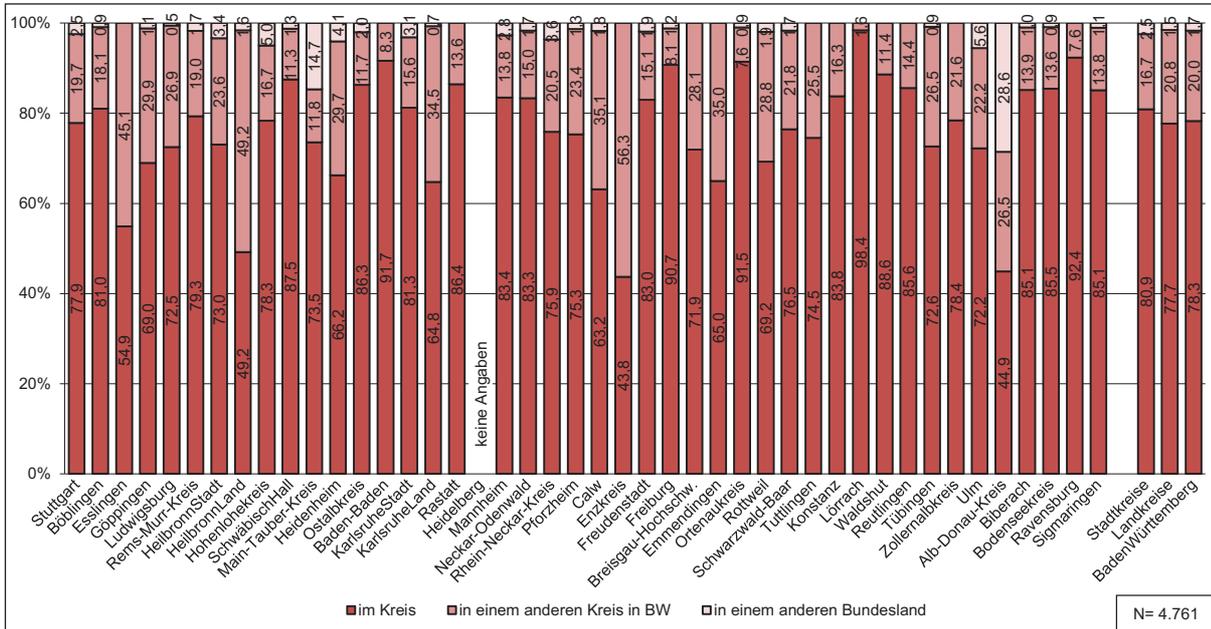


Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen mit geistiger und körperlicher Behinderung landesweit bei 4,5 Personen je 10.000 Einwohner. Die höchsten Kennziffern finden sich dabei in den Landkreisen Ravensburg (8,6) und Schwäbisch Hall (8,5). Die niedrigsten Werte hatten die Stadt Baden-Baden (2,3), der Alb-Donau-Kreis (2,6) und der Main-Tauber-Kreis (2,6).

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung, die eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen\* erhielten, nach Wohnort am 31.12.2014**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.  
Keine Angaben: Stadt Heidelberg (N=22), \* inklusive BWF

Die meisten der Erwachsenen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung (78,3 Prozent), die am 31.12.2014 eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen von einem der 44 Kreise in Baden-Württemberg erhielten, wohnten in dem Kreis, der auch Leistungsträger für sie war. 20 Prozent wurden in einem anderen Kreis in Baden-Württemberg ambulant betreut.

**„Neufälle“ in ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2014**

Innerhalb des Jahres 2014 zahlten die Kreise in Baden-Württemberg mindestens für 411 Erwachsene neu Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen (inklusive BWF). Aufgrund der fehlenden Angaben von sieben Stadt- und Landkreisen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der „Neufälle“ um einiges höher liegt.

**Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit geistiger und körperlicher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg im Jahr 2014**

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
RB Stuttgart	122*	7*	129*
RB Karlsruhe	63**	27**	90**
RB Freiburg	83***	11***	94***
RB Tübingen	69	29	98
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>337</b>	<b>74</b>	<b>411</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Keine Angaben: Stadt Stuttgart

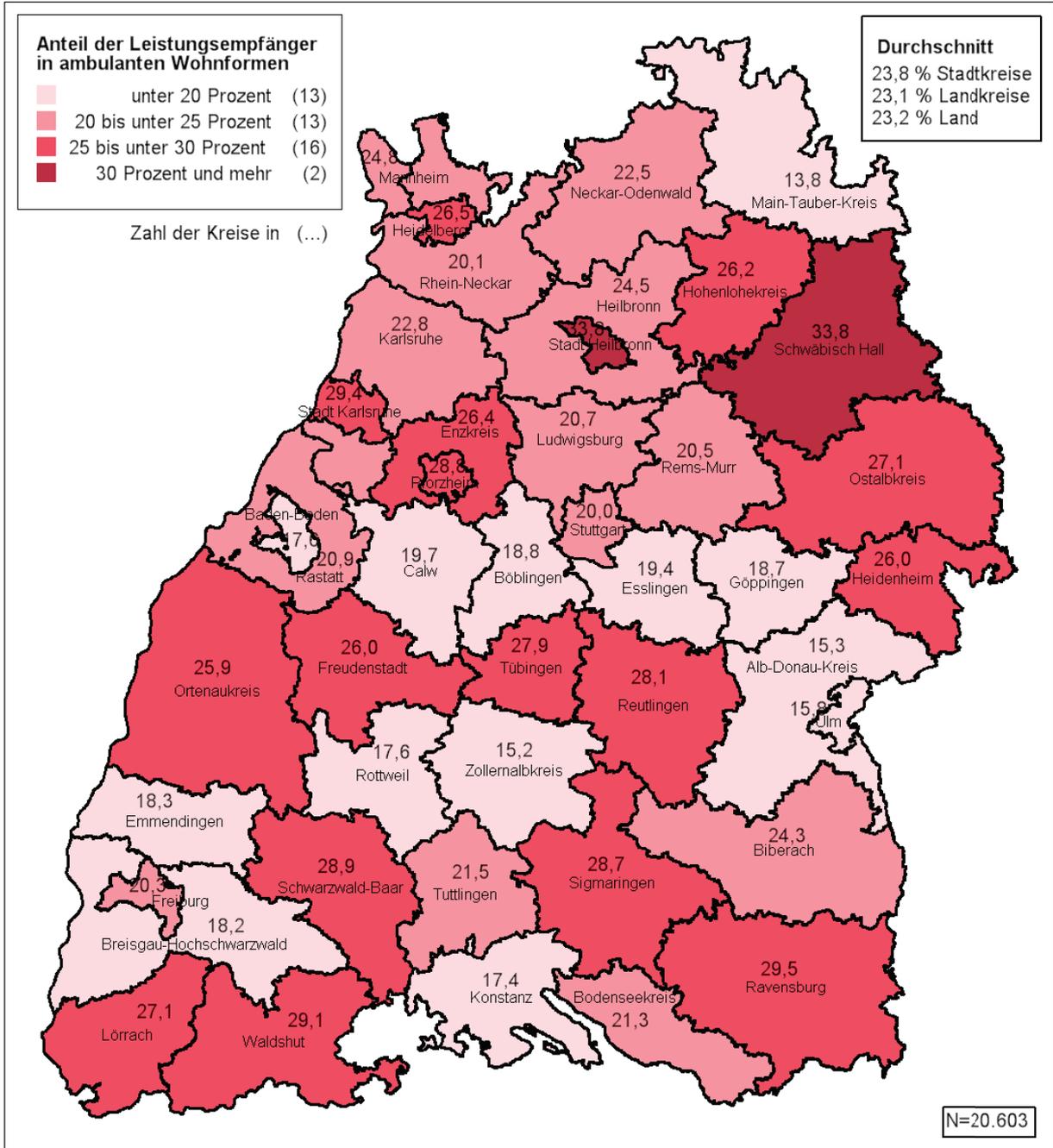
\*\* Keine Angaben: Städte Baden-Baden, Heidelberg und Mannheim und Landkreise Karlsruhe und Freudenstadt

\*\*\* Keine Angaben: Schwarzwald-Baar-Kreis



Verhältnis stationär und ambulant

Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung in unterstützten Wohnformen, die am 31.12.2014 ein ambulantes Angebot erhielten, in Prozent



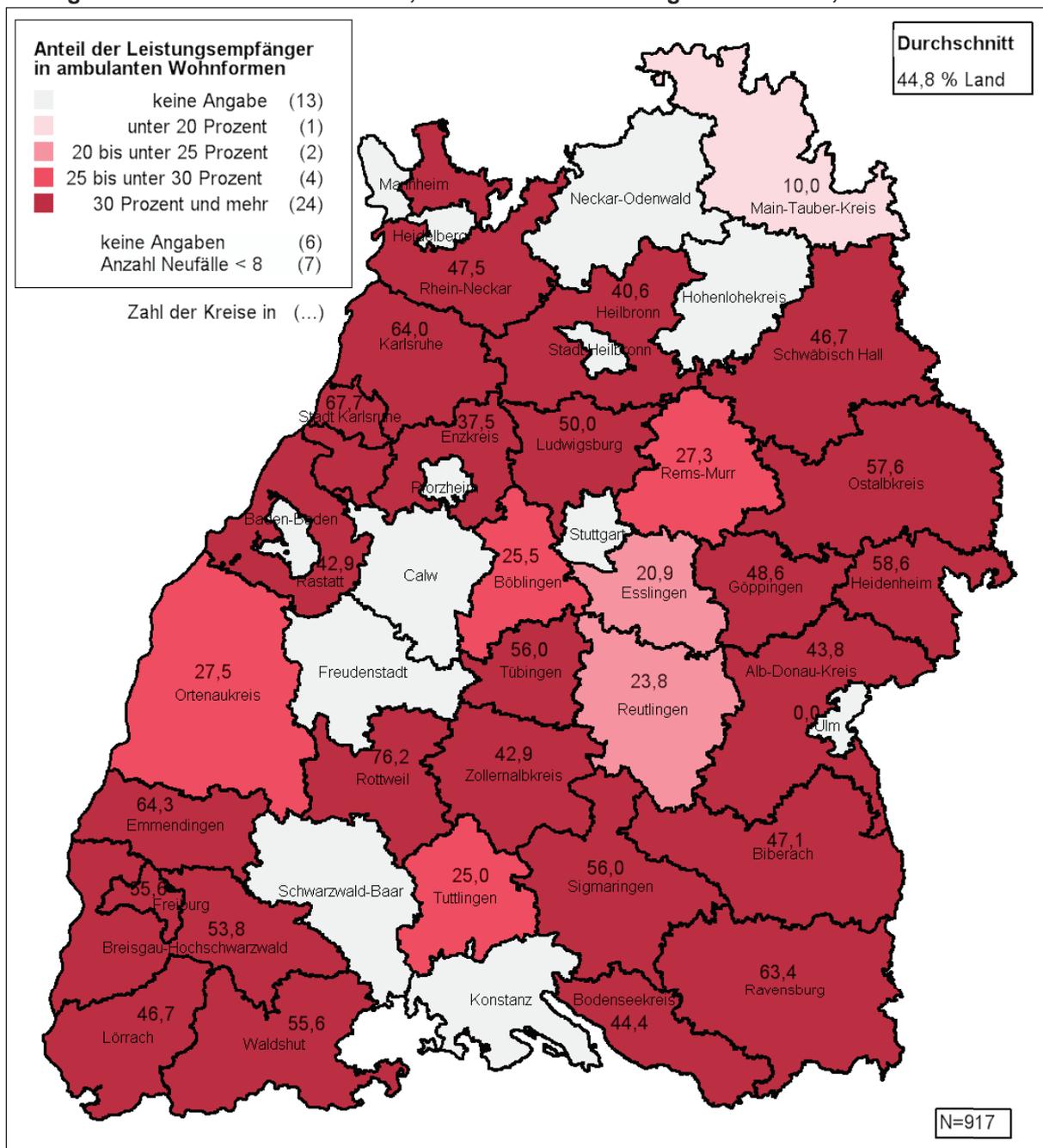
34

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Von den insgesamt 20.603 Leistungsempfängern, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen erhielten (stationäres Wohnen und ambulant betreutes Wohnen), bekamen 4.783 Personen eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen (inklusive BWF). Dies entspricht einem **landesweiten Durchschnitt von 23,2 Prozent**.

**Anteil der „Neufälle“ (erwachsene Leistungsempfänger) mit geistiger und körperlicher Behinderung in unterstützten Wohnformen, die ein ambulantes Angebot erhielten, in Prozent**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Bestandserhebung zum 31.12.2014 lag der Anteil der Personen, die eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen erhielten, bei den „Neufällen“ **fast doppelt so hoch**. 44,8 Prozent der Personen, die erstmals oder nach einer längeren Zeit ohne Leistungsbezug wieder Eingliederungshilfe zum Wohnen erhielten (stationär und ambulant), bekamen eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen. Insgesamt erhielten 917 Personen im Jahr 2014 neu Eingliederungshilfe zum Wohnen (stationär und ambulant).



### 4.2.2 Stationäres Wohnen

#### Standort-Perspektive

Am 31.12.2014 gab es in Baden-Württemberg 17.094 Erwachsene mit einer geistigen und körperlichen Behinderung, die in einem Wohnheim stationär betreut wurden (Leistungstypen I.2.1 und I.2.2). Die Angebote zum stationären Wohnen für Erwachsene sind in Baden-Württemberg sehr **ungleich verteilt**. Die vier Kreise mit den meisten belegten Plätzen sind der Rems-Murr-Kreis, der Landkreis Ravensburg, der Neckar-Odenwald-Kreis und der Bodenseekreis. **Mehr als ein Viertel** aller Erwachsenen im stationären Wohnen in Baden-Württemberg lebte zum Stichtag in diesen Kreisen.

	Leistungstyp I.2.1	Leistungstyp I.2.2	Gesamt
Rems-Murr-Kreis	1.090	335	1.425
Landkreis Ravensburg	734	505	1.239
Neckar-Odenwald-Kreis	1.147	0	1.147
Bodenseekreis	1.095	0	1.095

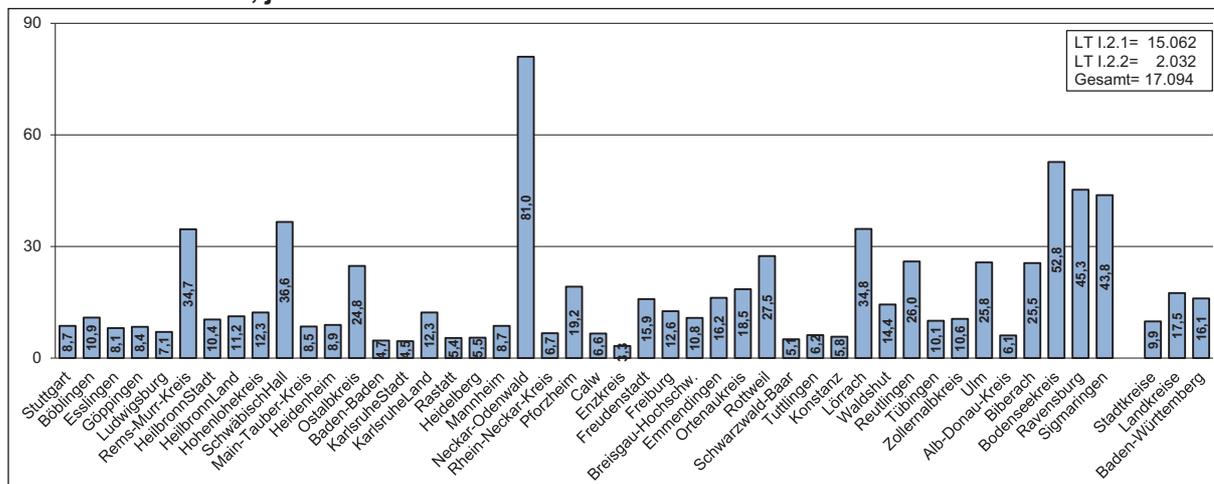
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

36

Neben diesen vier Kreisen gab es auch in den Landkreisen Lörrach (772), Ortenaukreis (765), Ostalbkreis (761), Reutlingen (717) und Schwäbisch Hall (687) verhältnismäßig viele Personen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen (Leistungstypen I.2.1 und I.2.2).

In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen landesweit bei 16,1 Personen je 10.000 Einwohner. Die mit Abstand höchste Kennziffer hatte der Neckar-Odenwald-Kreis (81,0). Die niedrigsten Kennziffern hatten der Enzkreis (3,3) und die Stadt Karlsruhe (4,5).

#### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung – belegte Plätze im stationären Wohnen\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

### „Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014

Innerhalb des Jahres 2014 haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg 610 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung neu in stationären Wohnheimen aufgenommen. Gezählt wurden Personen, die – zum Beispiel nach dem Auszug aus dem Elternhaus – erstmals in ein stationäres Wohnen gezogen sind sowie Personen, die die Einrichtung gewechselt haben.

#### Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen\* in Baden-Württemberg im Jahr 2014

	Leistungstyp I.2.1	Leistungstyp I.2.2	Gesamt
RB Stuttgart	149	43	192
RB Karlsruhe	89	10	99
RB Freiburg	100**	23**	123**
RB Tübingen	158	38	196
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>496</b>	<b>114</b>	<b>610</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

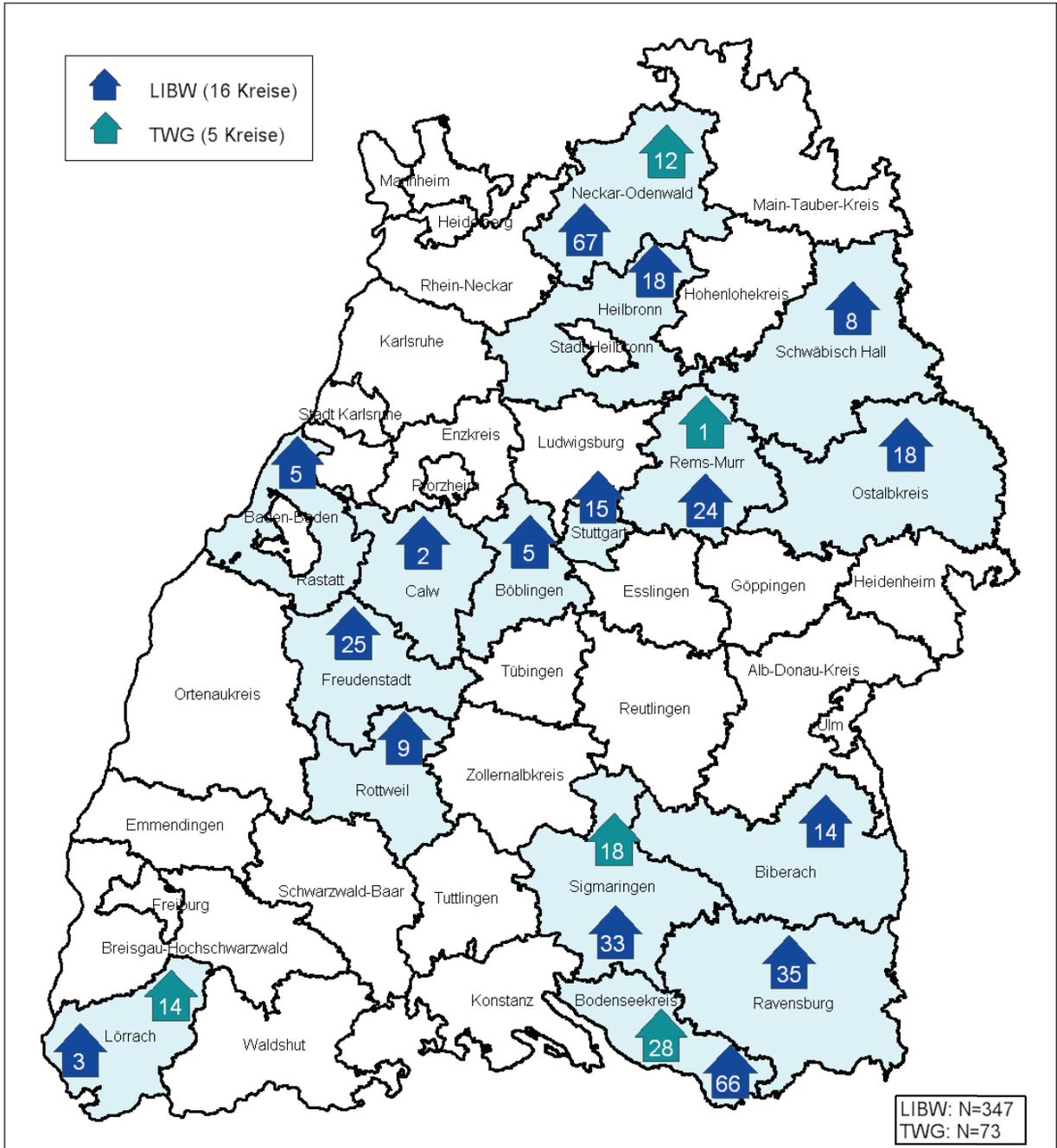
\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

\*\* Keine Angaben: Stadt Freiburg



### Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG) und Längerfristig intensiv betreutes Wohnen (LIBW)

Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in TWG und LIBW in Baden-Württemberg am 31.12.2014



38

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

In Baden-Württemberg gab es am 31.12.2014 in 16 Kreisen belegte Plätze in einem LIBW-Angebot. In den Landkreisen Bodenseekreis, Lörrach, Neckar-Odenwald-Kreis, Reims-Murr-Kreis und Sigmaringen waren zusätzlich Plätze in einer TWG belegt. In den anderen 28 Kreisen gab es zum Zeitpunkt der Erhebung keine belegten Plätze in TWG und LIBW.

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in TWG und im LIBW in Baden-Württemberg nach Leistungsträger am 31.12.2014, in Prozent**

	Standortkreis		andere Kreise in BW		anderes Bundesland		Sonstige		Gesamt	
	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N
TWG	5,5	4	74,0	54	19,2	14	1,4	1	100,0	73
LIBW	20,8	72	70,0	243	9,2	32	-	-	100,0	347
<b>Gesamt</b>	<b>18,1</b>	<b>76</b>	<b>70,7</b>	<b>297</b>	<b>11,0</b>	<b>46</b>	<b>0,2</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	<b>420</b>

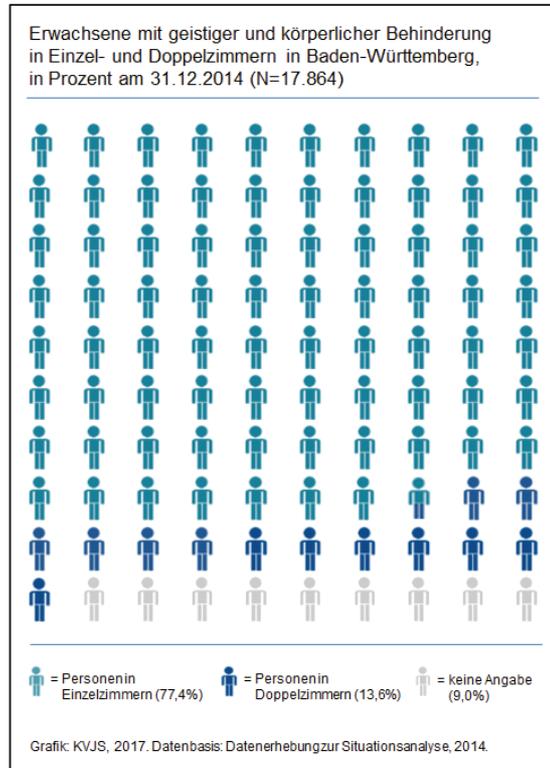
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Am 31.12.2014 wurden landesweit 420 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in TWG und LIBW betreut. In LIBW (347) wurden dabei deutlich mehr Menschen betreut, als in TWG (73). Sowohl LIBW- als auch TWG-Angebote waren häufig **überregional belegt**. Nur etwa jede fünfte Person (18,1 Prozent) in TWG und LIBW stammte aus dem Kreis, in dem er das Angebot erhielt. 70,7 Prozent der Personen kamen aus einem anderen Kreis in Baden-Württemberg. Jeder zehnte kam aus einem anderen Bundesland – betrachtet man nur TWG sogar jeder fünfte (19,2 Prozent).

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in Einzel- und Doppelzimmern**

Wie bereits zuvor dargestellt, wurden am 31.12.2014 in Baden-Württemberg 17.094 Erwachsene im stationären Wohnen in den Leistungstypen I.2.1 und I.2.2 betreut. Darüber hinaus gab es 48 Personen im Trainingswohnen (Leistungstyp I.6) und 722 Personen, die eine stationäre Leistung außerhalb des Rahmenvertrags (zum Beispiel TWG und LIBW) erhielten. Insgesamt wurden zum Stichtag somit **17.864** Personen von Einrichtungen in Baden-Württemberg betreut.

Von diesen 17.864 Personen lebten 13.823 Personen in einem **Einzelzimmer** (77,4 Prozent) und 2.427 in einem **Doppelzimmer** (13,6 Prozent). Zu 1.614 Erwachsenen<sup>25</sup> (9,0 Prozent) liegen dem KVJS keine Informationen darüber vor, ob sie zum Stichtag in einem Einzel- oder Doppelzimmer lebten.



<sup>25</sup> Aus den Landkreisen Lörrach, Biberach und der Stadt Baden-Baden mit insgesamt 1.296 Erwachsenen in stationären Wohnformen liegen dem KVJS keine Angaben zu Einzel- und Doppelzimmern vor. Aus den anderen 41 Stadt- und Landkreisen fehlte für 318 Personen eine entsprechende Angabe.



Lässt man die Personen ohne Angaben zu Einzel- und Doppelzimmer außen vor, ergibt sich ein Verhältnis von 85,1 Prozent in Einzelzimmern und 14,9 Prozent in Doppelzimmern.

#### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in Einzel- und Doppelzimmern am 31.12.2014

	Personen	Anteil in Prozent
Einzelzimmer	13.823	85,1%
Doppelzimmer	2.427	14,9%
<b>Gesamt</b>	<b>16.250</b>	<b>100,0%</b>

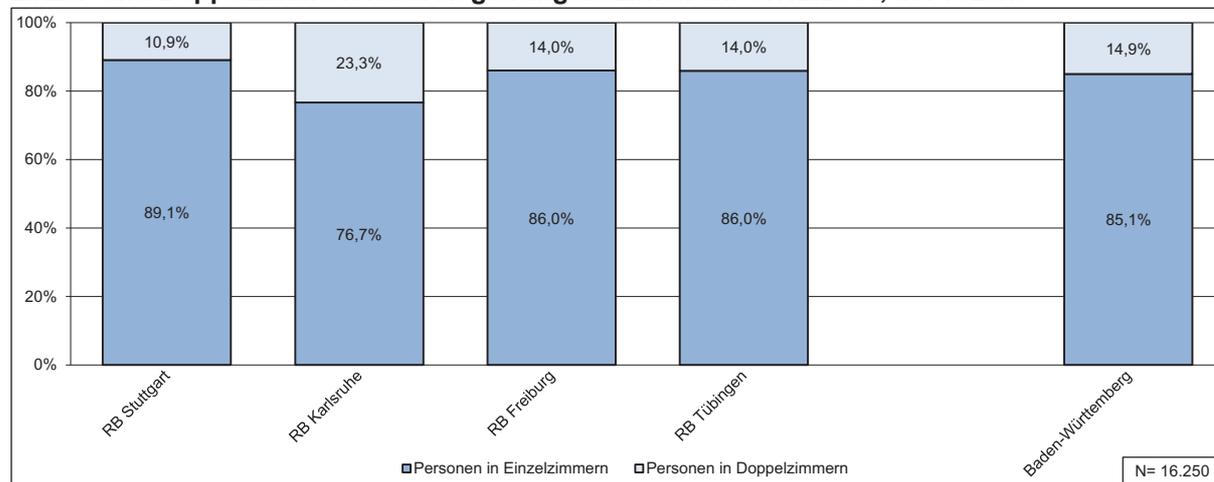
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Keine Angaben: N=1.614

Der Anteil der Personen, die zum Stichtag noch in Doppelzimmern lebten, war in den Stadt- und Landkreisen sehr verschieden. Während in einem Landkreis alle Personen bereits in Einzelzimmern lebten, gab es auch Kreise, in denen noch etwa jede dritte Person im stationären Wohnen in einem Doppelzimmer lebte. Diese **regionalen Unterschiede** zeigen sich auch auf Ebene der Regierungsbezirke. Im Regierungsbezirk Karlsruhe (23,3 Prozent) lag der Anteil der Personen in Doppelzimmern zum Beispiel mehr als doppelt so hoch wie im Regierungsbezirk Stuttgart (10,9 Prozent).

40

#### Anteil der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen in Einzel- und Doppelzimmern nach Regierungsbezirken am 31.12.2014, in Prozent



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Keine Angaben: N=1.614.

### Schätzung zum Verhältnis der Einzel- und Doppelzimmer bei Personen ohne Angaben

Nimmt man bei den Personen ohne Angaben das gleiche Verhältnis an wie bei den Personen, für die Angaben gemacht wurden (85,1 Prozent in Einzelzimmern und 14,9 Prozent in Doppelzimmern), hätten am Stichtag 31.12.2014 von 1.614 Personen 1.374 Personen in Einzelzimmern und 240 in Doppelzimmern gelebt.

### Schätzung zum Verhältnis der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Einzel- und Doppelzimmern am 31.12.2014

	Personen für die Angaben vorliegen		Schätzung zu Personen für die keine Angaben vorliegen		Summe	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
Einzelzimmer	13.823	85,1%	1.374	85,1%	15.197	85,1%
Doppelzimmer	2.427	14,9%	240	14,9%	2.667	14,9%
<b>Gesamt</b>	<b>16.250</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.614</b>	<b>100,0%</b>	<b>17.864</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

In der Summe kann die Zahl der Erwachsenen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in **Doppelzimmern** in Baden Württemberg somit auf **2.667** geschätzt werden. Für die Hälfte, das heißt für etwa 1.330 Personen (Stand 31.12.2014), müssten Möglichkeiten des Wohnens in ambulant betreuten Wohnformen oder entsprechend der **Landesheimbauverordnung** bis zum Jahr 2019<sup>26</sup> zusätzliche Einzelzimmer geschaffen werden.

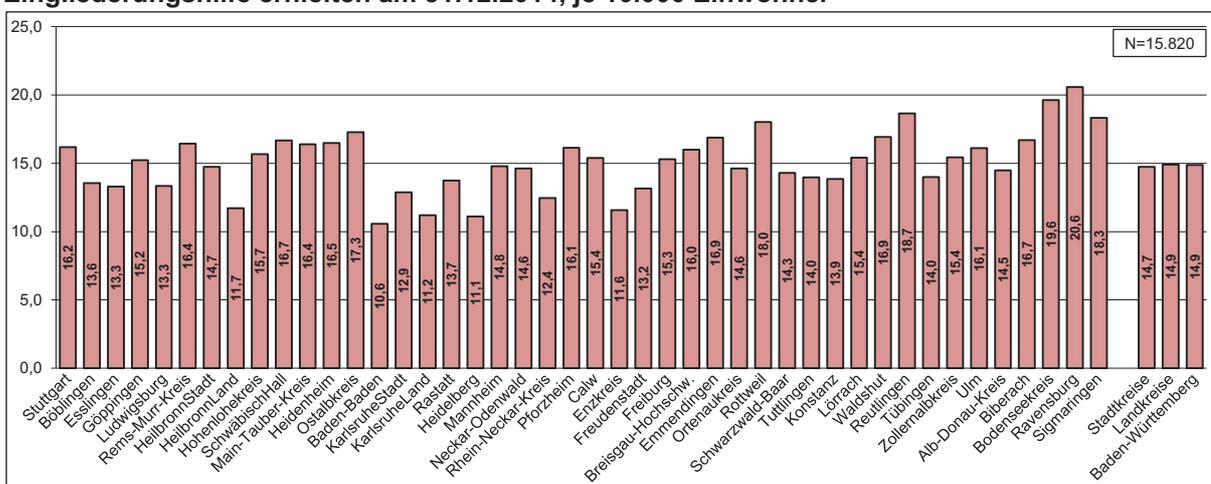
<sup>26</sup> Abweichende Übergangsfristen sind im Erlass LHeimBauVO §5 Abs.4 S.2 § 6 Abs.1 Übergangsfristen vom 28.07.2016 des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg geregelt.



### Leistungsträger-Perspektive

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 15.820 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen (Leistungstypen I.2.1 und I.2.2) von einem der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. In Bezug zur Einwohnerzahl sind das 14,9 Personen je 10.000 Einwohner.

#### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung, die eine stationäre Wohnleistung\* der Eingliederungshilfe erhielten am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



42

Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

### „Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014

Innerhalb des Jahres 2014 erhielten 506 Erwachsene erstmals oder – nach einer längeren Zeit ohne Leistungsbezug – wieder eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen durch einen der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die meisten „Neufälle“ meldeten die Stadt- und Landkreise aus dem Regierungsbezirk Stuttgart (202).

#### Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit geistiger und körperlicher Behinderung im Jahr 2014, die eine Leistung zum stationären Wohnen erhielten

	Leistungstyp I.2.1	Leistungstyp I.2.2	Gesamt
RB Stuttgart	182*	20*	202*
RB Karlsruhe	67**	6**	73**
RB Freiburg	98***	23***	121***
RB Tübingen	86	24	110
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>433</b>	<b>73</b>	<b>506</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

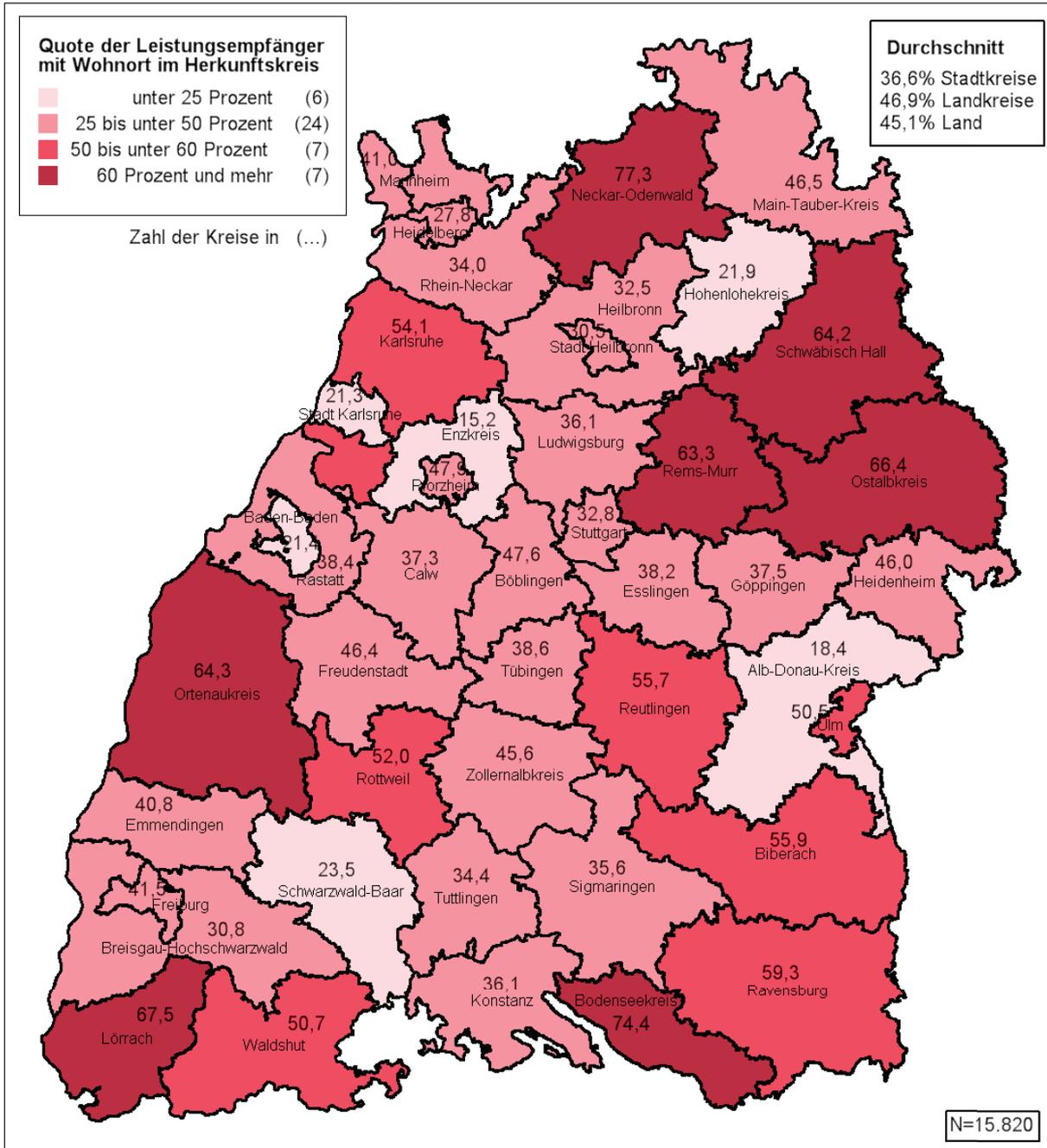
\* Keine Angaben: Stadt Stuttgart

\*\* Keine Angaben: Städte Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim sowie Landkreise Karlsruhe und Freudenstadt

\*\*\* Keine Angaben: Schwarzwald-Baar-Kreis

### Eigenbelegungsquote der Stadt- und Landkreise

Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen\* mit geistiger und körperlicher Behinderung, die in Wohnheimen mit Standort in dem Kreis lebten, der auch Leistungsträger für sie war, am 31.12.2014, in Prozent



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Leistungstypen I.2.1 und I.2.2

Zum Jahresende 2014 lebten 45,1 Prozent der 15.820 Menschen, die von einem der Kreise in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen erhielten, in ihrem Herkunftskreis. Die Karte allein stellt nur eingeschränkt dar, wie viele Personen



Bei den „**Neufällen**“ lag die Quote der Personen, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen in ihrem Herkunftskreis erhielten, bei 60,7 Prozent. Damit lag sie deutlich über der Quote, die bei der „Bestandserhebung“ (45,1 Prozent) ermittelt wurde. Allerdings ist die Zahl der „Neufälle“ (478)<sup>27</sup> klein und muss entsprechend vorsichtig interpretiert werden. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass mittlerweile offensichtlich mehr Personen im **Herkunftskreis** ein **geeignetes Unterstützungsangebot** vorgehalten werden kann. Zukünftig wird zu diskutieren sein, was hier eine anzustrebende Zielgröße sein kann. Eine Quote von 100 Prozent ist aufgrund des individuellen **Wunsch- und Wahlrechts** der Menschen mit Behinderung nicht realistisch. Oft ist es der Wunsch, unabhängig von Kreisgrenzen in der Nähe von Angehörigen zu leben. Teilweise spielen bei der Wahl einer geeigneten Einrichtung auch spezifische Bedarfe oder persönliche Gründe eine Rolle.

### Therapeutische Wohngemeinschaften und Längerfristig intensiv betreutes Wohnen

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zahlten zum Stichtag 31.12.2014 für insgesamt 353 Erwachsene eine Leistung im Rahmen eines TWG- (73) oder LIBW-Angebots (280). Von diesen Personen erhielt nur ein relativ kleiner Teil die Leistung im Herkunftskreis (20,4 Prozent). Die meisten Personen (76,8 Prozent) wurden in anderen Kreisen in Baden-Württemberg oder sogar in anderen Bundesländern<sup>28</sup> (2,8 Prozent) betreut.

45

#### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung, die eine Leistung im Rahmen eines TWG- oder LIBW-Angebots erhielten nach Wohnort am 31.12.2014, in Prozent

	Standortkreis		andere Kreise in BW		anderes Bundesland*		Gesamt	
	%	N	%	N	%	N	%	N
TWG	5,5	4	86,3	63	8,2	6	100,0	73
LIBW	24,3	68	74,3	208	1,4	4	100,0	280
<b>Gesamt</b>	<b>20,4</b>	<b>72</b>	<b>76,8</b>	<b>271</b>	<b>2,8</b>	<b>10</b>	<b>100,0</b>	<b>353</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse - Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* in vergleichbaren Angeboten (TWG und LIBW gibt es in anderen Bundesländern nicht)

<sup>27</sup> Die „Neufälle“ der Stadt Karlsruhe (10) und des Landkreis Karlsruhe (18) sind hier nicht enthalten, da dem KVJS für diese Personen keine Differenzierung nach Wohnort vorliegt.

<sup>28</sup> in vergleichbaren Angeboten (TWG und LIBW gibt es in anderen Bundesländern nicht).

### Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

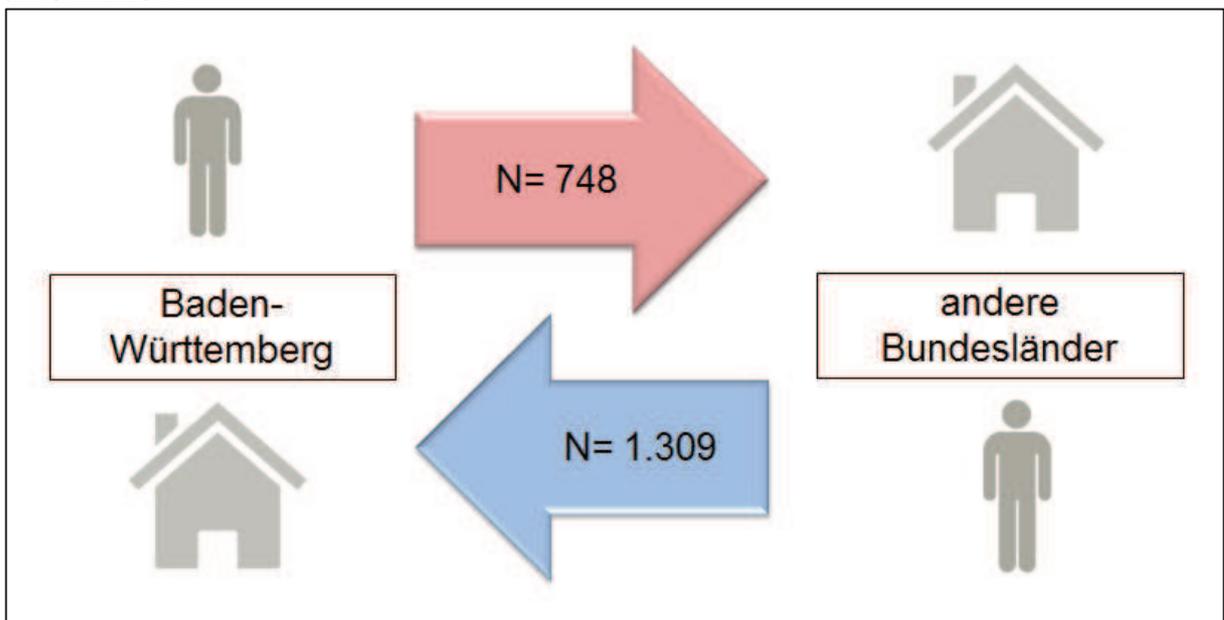
In den 44 Stadt- und Landkreisen werden neben Personen aus Baden-Württemberg auch Personen aus anderen Bundesländern stationär betreut. Umgekehrt gibt es auch Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung aus Baden-Württemberg, die ein stationäres Angebot in einem anderen Bundesland erhalten.

Gründe für eine Belegung in einem anderen Bundesland gibt es verschiedene. Zum einen kann es aufgrund der geografischen Nähe **Wechselbezüge** über die Bundesländergrenze geben. Als Beispiel können hier die Städte Ulm und Neu-Ulm genannt werden, die zwar in unterschiedlichen Bundesländern liegen, aber eng miteinander verbunden sind. Des Weiteren können fachliche Gründe die Ursache für eine Belegung in einem anderen Bundesland sein. Für bestimmte Zielgruppen mit besonderen Bedarfen gibt es nicht immer geeignete Angebote in der unmittelbaren Umgebung. In diesen Situationen wird zum Teil auch auf Angebote in anderen Bundesländern zurückgegriffen.

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten insgesamt 748 Leistungsempfänger<sup>29</sup> aus Baden-Württemberg ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Bundesland. Zum gleichen Zeitpunkt lebten 1.309 Personen aus anderen Bundesländern in einem stationären Wohnheim in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg werden also mehr Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung aus anderen Bundesländern betreut als umgekehrt.

46

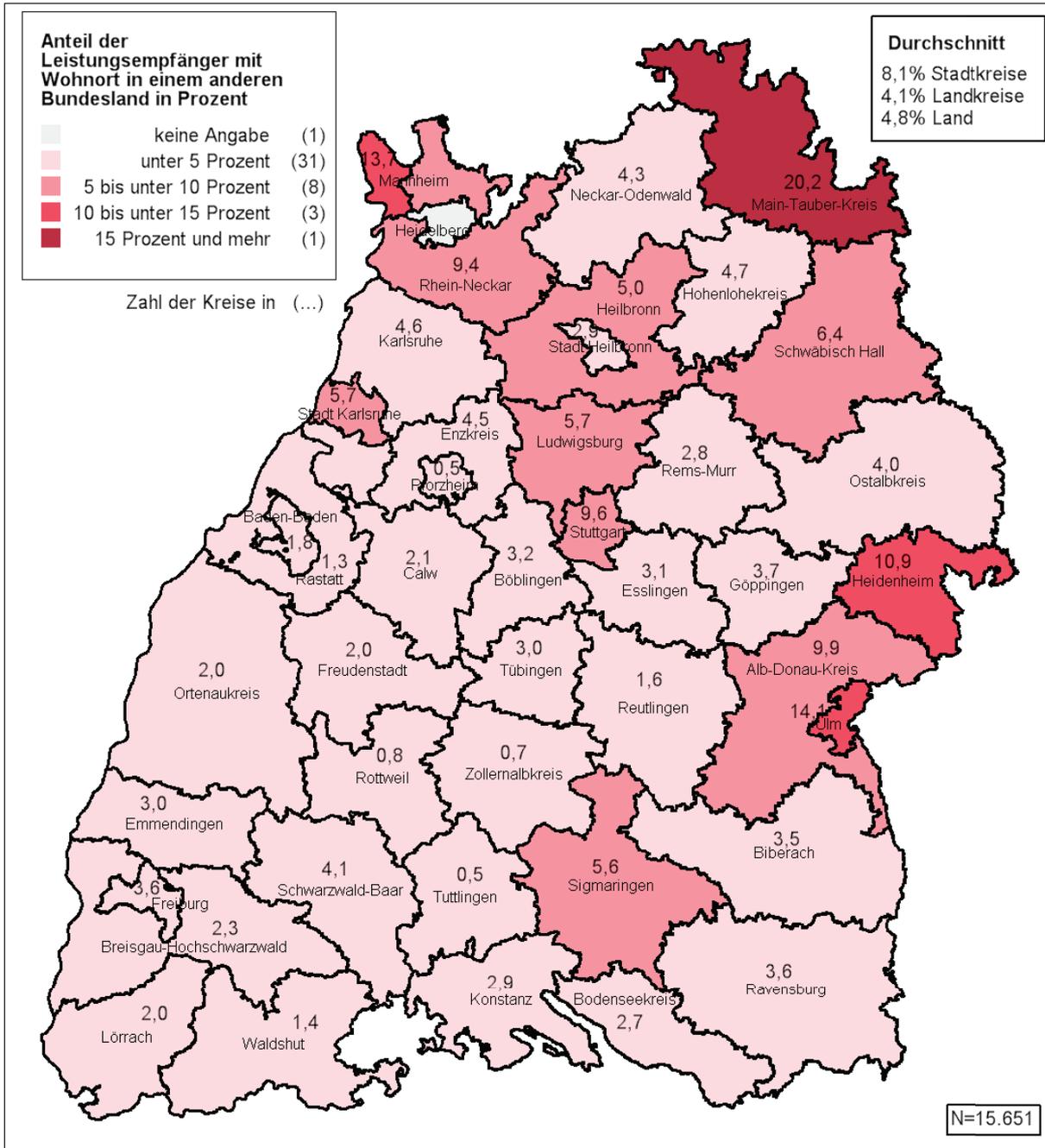
### Wechselbezüge über Bundesländergrenzen im stationären Wohnen – erwachsene Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern und Leistungsempfänger aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg am 31.12.2014



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse, 2014.

<sup>29</sup> Ohne Leistungsempfänger der Stadt Heidelberg.

**Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen mit Wohnort in anderen Bundesländern am 31.12.2014, in Prozent**



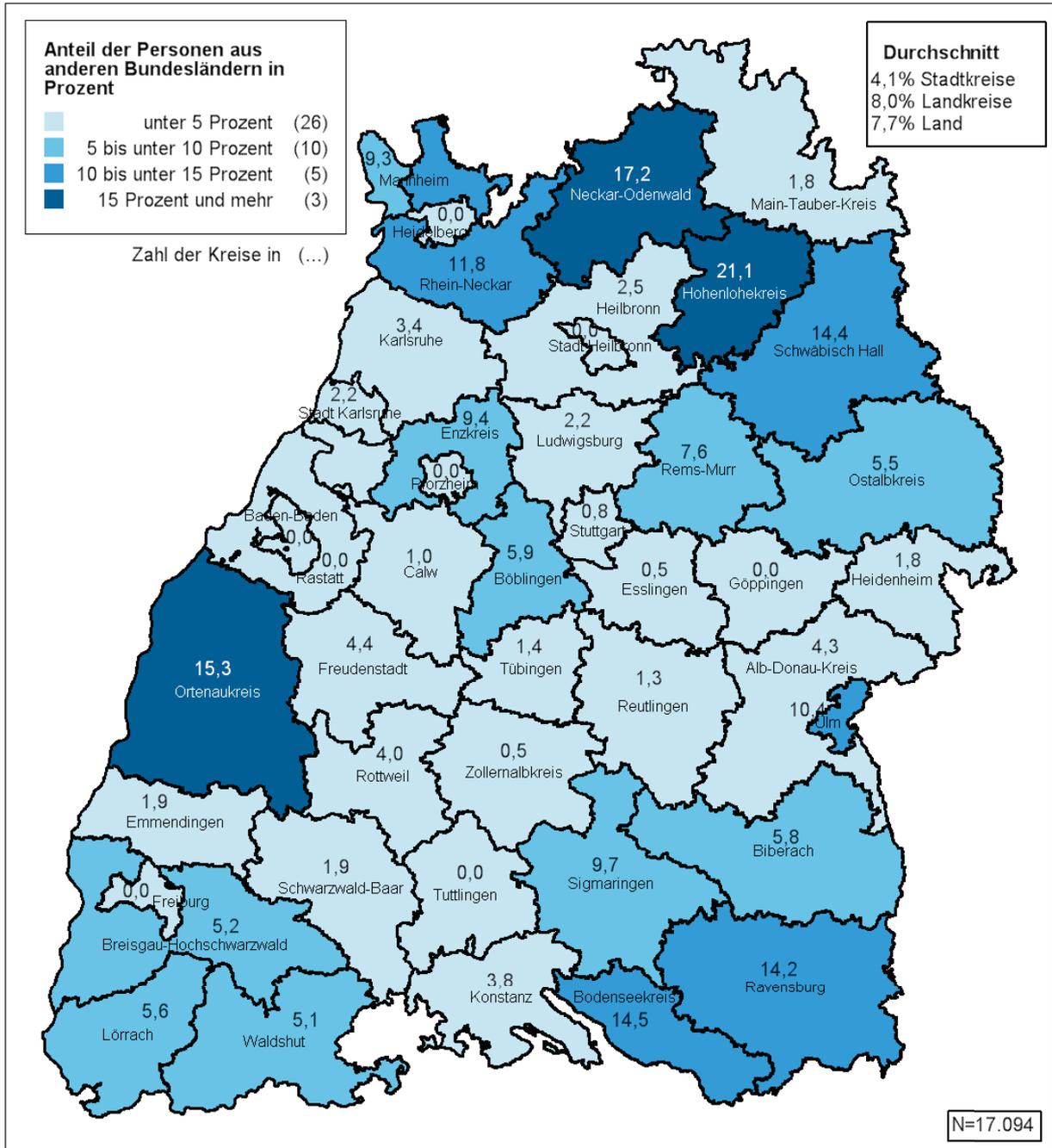
Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse - Leistungsträger-Perspektive, 2014.

Keine Angaben: Stadt Heidelberg (N=169)

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 4,8 Prozent (748) der Leistungsempfänger (stationäres Wohnen) aus Baden-Württemberg ein Wohnangebot in einem anderen Bundesland. In den meisten Kreisen (31) lag der Anteil der Leistungsempfänger mit Wohnort in einem anderen Bundesland unter 5 Prozent. Die drei Kreise mit dem höchsten Anteil an Leistungsempfängern mit Wohnort in einem anderen Bundesland waren der Main-Tauber-Kreis (20,2 Prozent), die Stadt Ulm (14,1 Prozent) und die Stadt Mannheim (13,7 Prozent).



**Anteil der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung im stationären Wohnen in Baden-Württemberg mit Herkunft aus anderen Bundesländern am 31.12.2014, in Prozent**



48

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

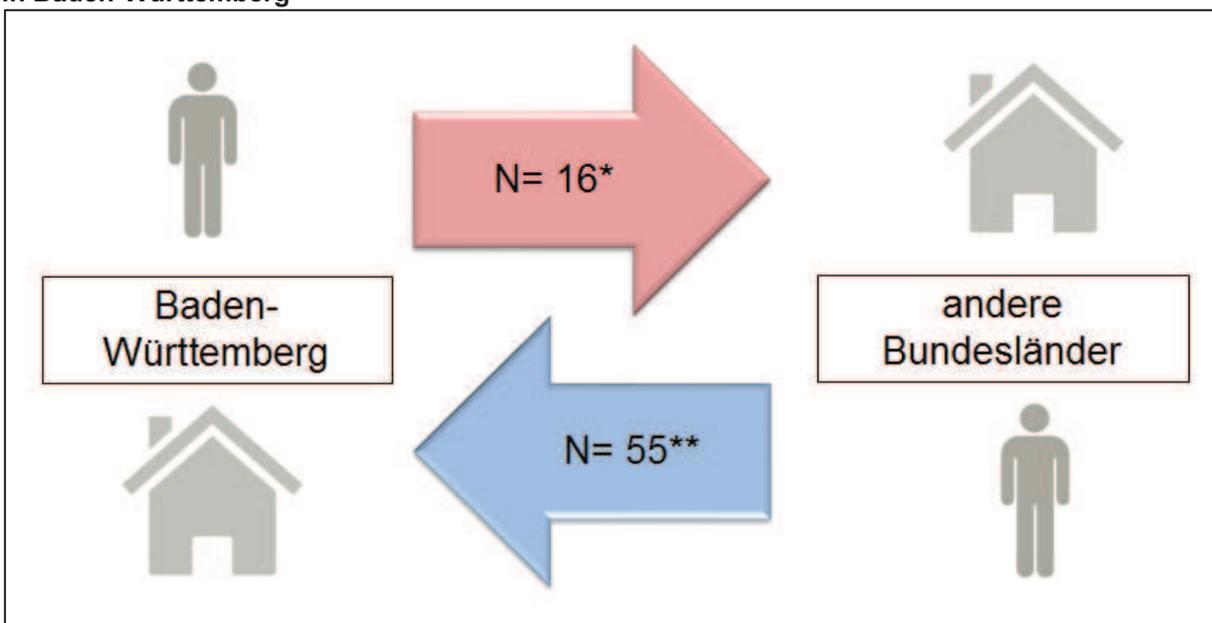
Der Blick auf die Standort-Perspektive ergibt, dass 1.309 Personen, die zum Stichtag 31.12.2014 in Baden-Württemberg im stationären Wohnen lebten, aus anderen Bundesländern stammten. Das sind 7,7 Prozent aller Personen, die in den 44 Stadt- und Landkreisen ein Angebot zum stationären Wohnen erhielten. Einen besonders hohen Anteil an Personen aus anderen Bundesländern gab es in den Landkreisen Hohenlohekreis (21,1 Prozent), Neckar-Odenwald-Kreis (17,2 Prozent) und Ortenaukreis (15,3 Prozent).

### „Neufälle“ – Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

Auch bei den „Neufällen“ zeigt sich, dass die Zahl der Personen aus anderen Bundesländern, die ein Wohnangebot in Baden-Württemberg erhielten, größer ist, als die Zahl der Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg, die in einem anderen Bundesland wohnten.

So kamen insgesamt 9 Prozent (55) der 610 Erwachsenen, die neu im Jahr 2014 ein Wohnangebot in einem der 44 Kreise erhielten, aus einem anderen Bundesland. Umgekehrt wurden 3,2 Prozent (16) der 506 Personen, denen im Jahr 2014 neu Eingliederungshilfe zum Wohnen von einem der Kreise in Baden-Württemberg gewährt wurde, in einem anderen Bundesland betreut. Die Fallzahlen sind allerdings gering, so dass man hier im Grunde mehrere Jahre in den Blick nehmen müsste, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

### „Neufälle“ im Jahr 2014 - Wechselbezüge über Bundesländergrenzen im stationären Wohnen – erwachsene Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern und Leistungsempfänger aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg



49

Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse, 2014.

\* Keine Angaben: Städte Stuttgart, Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim und die Landkreise Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis

\*\* Keine Angaben: Stadt Freiburg



### 4.3 Tagesstruktur für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung

#### 4.3.1 Werkstatt

##### Standort-Perspektive

Am Jahresende 2014 arbeiteten in Baden-Württemberg 22.633 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in einer Werkstatt (inklusive Berufsbildungsbereich) mit Standort in einem der 44 Stadt- und Landkreise. Bei der Datenerhebung wurden der **Arbeitsbereich** und der **Berufsbildungsbereich** getrennt erfasst. 92 Prozent der Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung arbeiteten im Arbeitsbereich der Werkstatt (20.891 Personen). Hier waren die Stadt- und Landkreise der zuständige Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe. 8 Prozent waren im Berufsbildungsbereich beschäftigt (1.742 Personen), der in der Regel von **der Bundesagentur für Arbeit** finanziert wird.

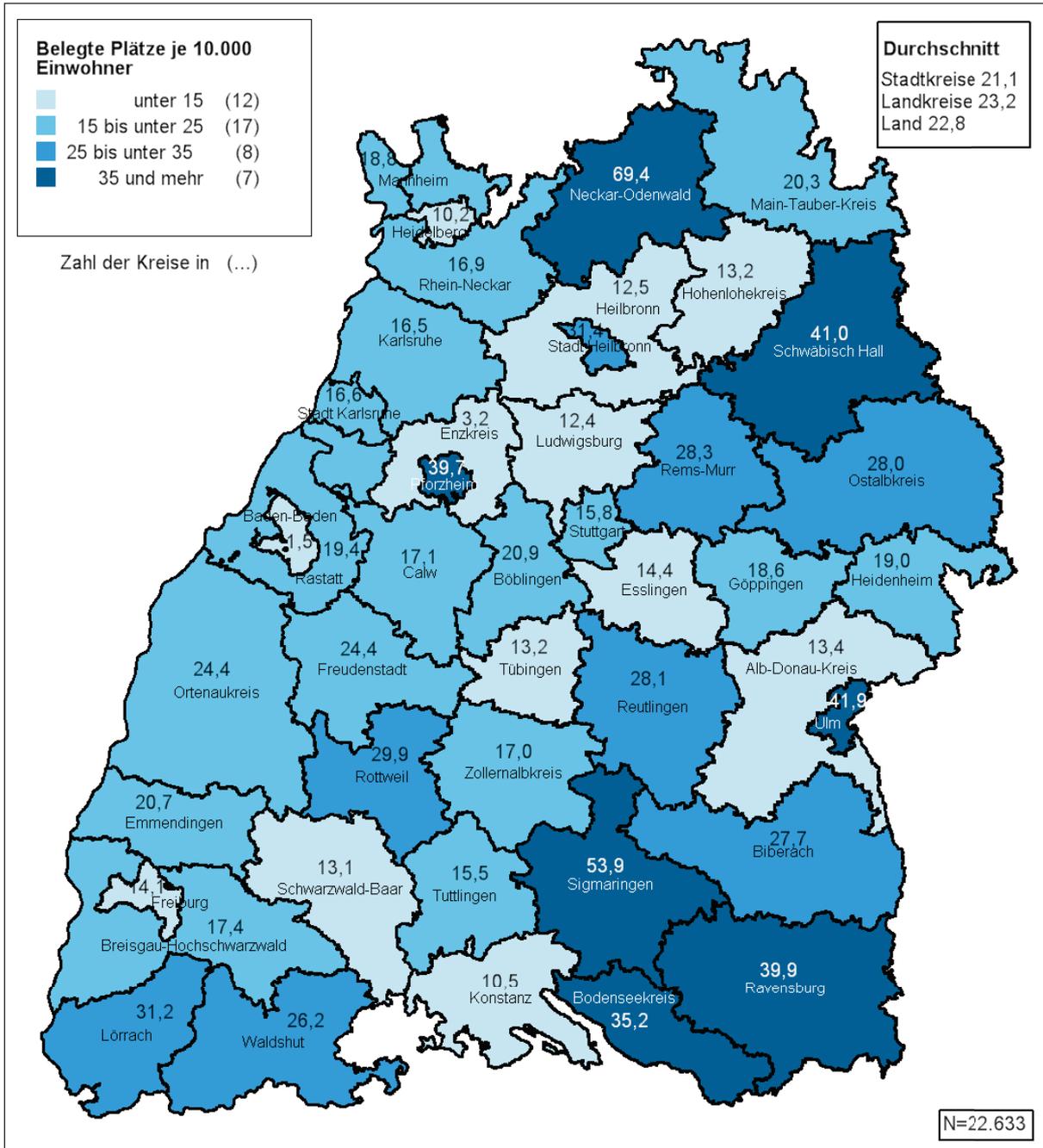
Aus der Standort-Perspektive wird dargestellt, wie viele Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt werden. Dies unabhängig davon, welcher Kreis jeweils Leistungsträger der Eingliederungshilfe war. Die tatsächliche Belegung wurde über die Werkstatt-Träger vor Ort ermittelt. Die Belegung im Förder- und Betreuungsbereich (Leistungstyp I.4.5a) oder innerhalb der Tages- und Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6) ist bei dieser Darstellung nicht enthalten, auch wenn sie unter dem Dach der Werkstatt angeboten werden.

Am Ende des Jahres 2014 wies der Rems-Murr-Kreis die höchste absolute Zahl an Werkstatt-Beschäftigten (inklusive Berufsbildungsbereich) auf (1.164). Es folgten der Landkreis Ravensburg (1.091) und der Ortenaukreis (1.008). In allen 44 Stadt- und Landkreisen gab es mindestens eine Werkstatt, in der Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung beschäftigt waren.

Eine andere Rangfolge ergibt sich, wenn man die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in Bezug zur Einwohnerzahl setzt. Die landesweit höchsten Kennziffern pro 10.000 Einwohner hatten der Neckar-Odenwald-Kreis (69,4), der Landkreis Sigmaringen (53,9), die Stadt Ulm (41,9) und der Landkreis Schwäbisch Hall (41,0). Durchschnittlich arbeiteten 22,8 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung je 10.000 Einwohner in einer Werkstatt mit Standort in Baden-Württemberg.

Wie beim stationären Wohnen waren auch die Kennziffern der belegten Plätze in den Werkstätten landesweit **ungleich verteilt**. Dabei kann eine hohe Werkstatt-Kennziffer auch aus einer hohen Zahl an stationären Plätzen im Kreisgebiet folgen. Darüber hinaus können **regionale Besonderheiten** für hohe oder niedrige Kennziffern ursächlich sein. Dies gilt etwa dann, wenn gemeinsame Vereinbarungen zu einer kreisübergreifenden Werkstatt-Versorgung bestehen oder Werkstätten mit einem Standort in der Nähe einer Kreis- bzw. Landesgrenze ein überregionales Einzugsgebiet haben.

**Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in Werkstätten\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

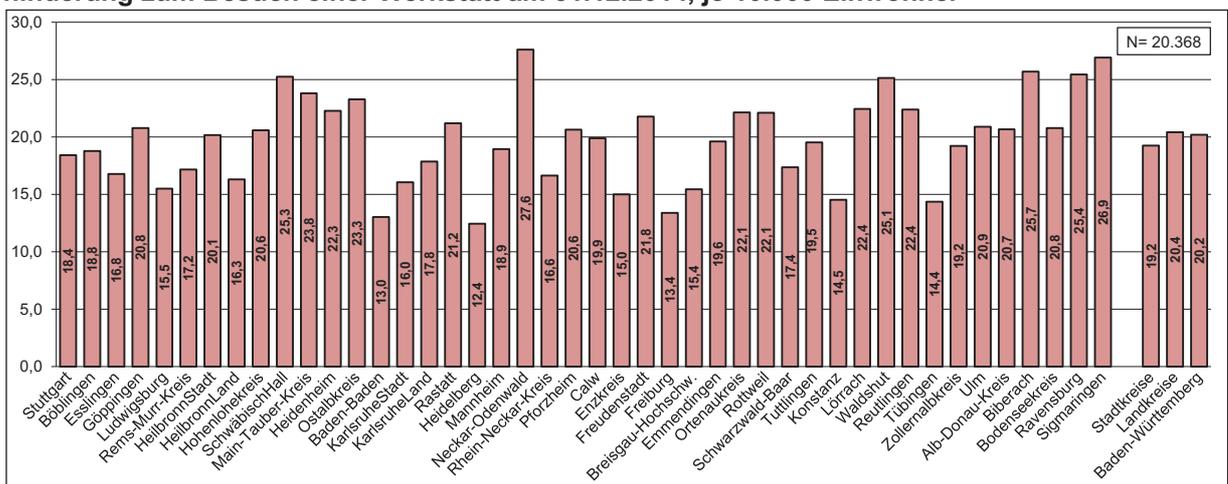
\* inklusive Berufsbildungsbereich



### Leistungsträger-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten 20.368 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zur Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt (Leistungstyp I.4.4) von einem der 44 Stadt- und Landkreise. Diesen 20.368 Leistungsempfängern (Leistungsträger-Perspektive) standen 20.891 Personen gegenüber, die in einer Werkstatt in Baden-Württemberg im Arbeitsbereich beschäftigt waren (Standort-Perspektive). Die Abweichung erklärt sich einerseits dadurch, dass in Werkstätten in Baden-Württemberg auch Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung arbeiten, für die Leistungsträger aus anderen Bundesländern zuständig sind. Andererseits sind aber auch nicht alle 20.368 Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg in einer Werkstatt in Baden-Württemberg beschäftigt.

### Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit geistiger und körperlicher Behinderung zum Besuch einer Werkstatt am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

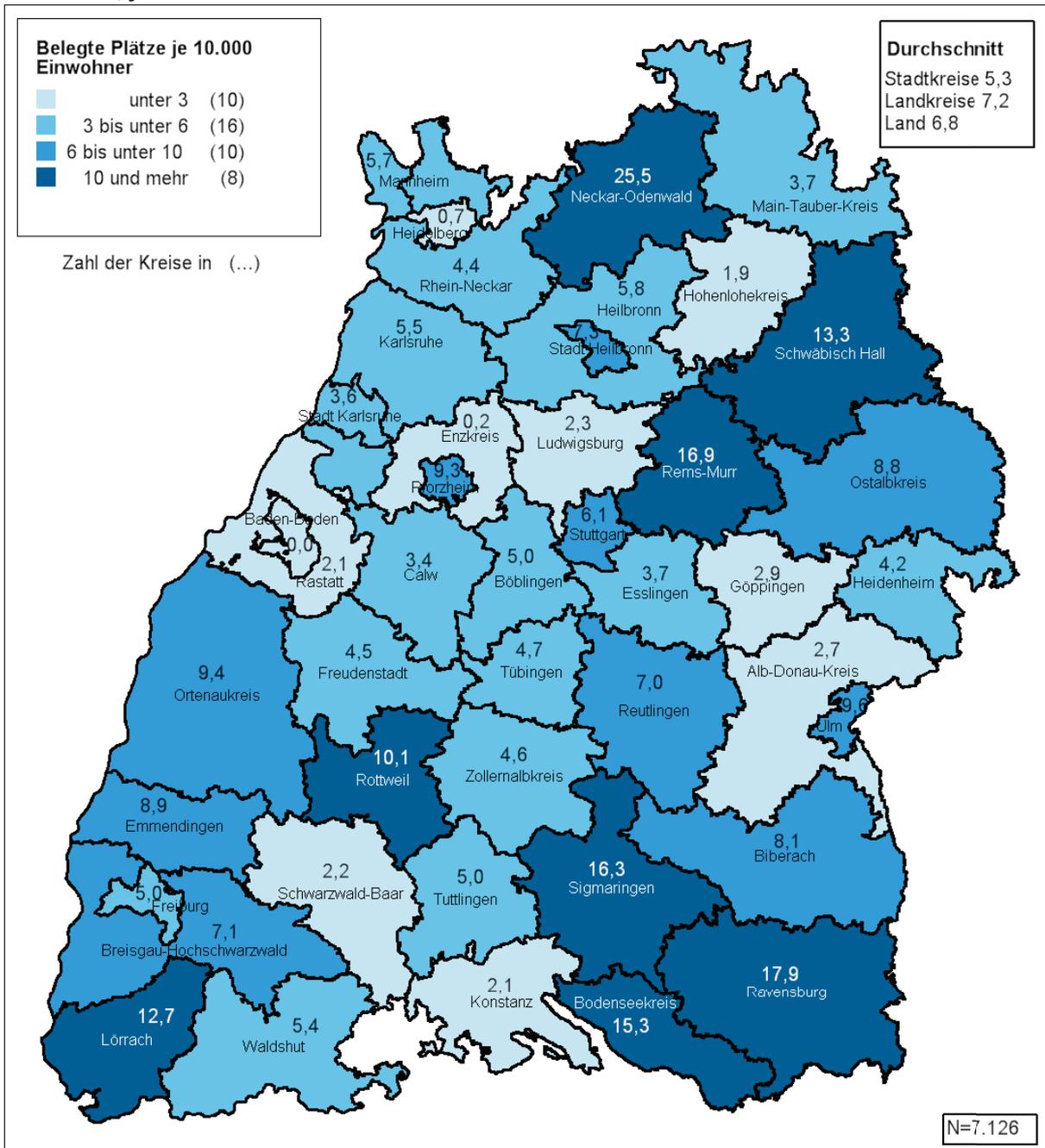
In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Leistungsempfänger im Arbeitsbereich einer Werkstatt landesweit bei 20,2 Beschäftigten je 10.000 Einwohner. Die höchsten Kennziffern fanden sich dabei im Neckar-Odenwald-Kreis (27,6) und in den Landkreisen Sigmaringen (26,9), Biberach (25,7) und Ravensburg (25,4). Die niedrigsten Kennziffern hatten die Städte Heidelberg (12,4), Baden-Baden (13,0) und Freiburg (13,4).

### 4.3.2 Förder- und Betreuungsbereich

#### Standort-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten in Baden-Württemberg 7.126 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung ein Angebot in einer Förder- und Betreuungsgruppe (Leistungstyp I.4.5a) mit Standort in Baden-Württemberg.

#### Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner





Am 31.12.2014 wies der Rems-Murr-Kreis (693) die höchste absolute Zahl an belegten Plätzen in Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung auf. Es folgten der Landkreis Ravensburg (491), der Ortenaukreis (386), die Stadt Stuttgart (367) und der Neckar-Odenwald-Kreis (361). Das Angebot einer Förder- und Betreuungsgruppe gab es – mit Ausnahme des Stadtkreises Baden-Baden – in allen Stadt- und Landkreisen.

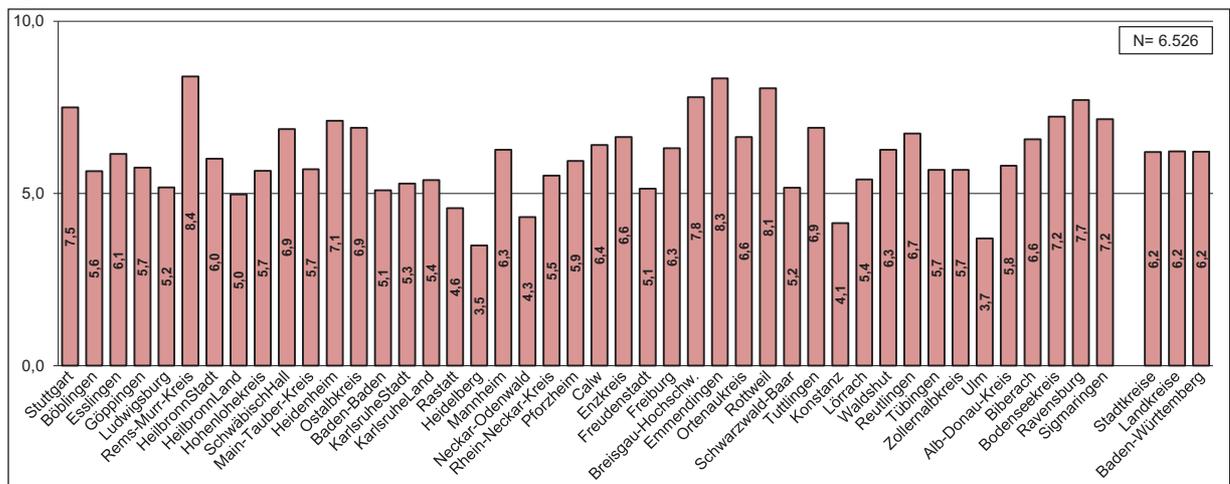
In Bezug zur Einwohnerzahl erhielten durchschnittlich 6,8 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung je 10.000 Einwohner das Angebot einer Förder- und Betreuungsgruppe, die ihren Standort in Baden-Württemberg hat. Die landesweit höchste Kennziffer pro 10.000 Einwohner hatte der Neckar-Odenwald-Kreis (25,5), gefolgt vom Landkreis Ravensburg (17,9), dem Rems-Murr-Kreis (16,9) und dem Landkreis Sigmaringen (16,3). Analog zur Belegung in den Werkstätten, **variiert** auch bei den Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung die **Angebotsdichte**. Der Durchschnitt der Landkreise (7,2) lag dabei etwas höher als der Durchschnitt der Stadtkreise (5,3).

### Leistungsträger-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten 6.526 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Leistungen in einem Förder- und Betreuungsbereich. In Bezug zur Einwohnerzahl waren das 6,2 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung je 10.000 Einwohner. Die höchsten Kennziffern fanden sich im Rems-Murr-Kreis (8,4) sowie in den Landkreisen Emmendingen (8,3) und Rottweil (8,1) – in der Stadt Ulm (3,7) und in der Stadt Heidelberg (3,5) dagegen die landesweit niedrigsten.

54

### Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit geistiger und körperlicher Behinderung zum Besuch des Förder- und Betreuungsbereichs am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner

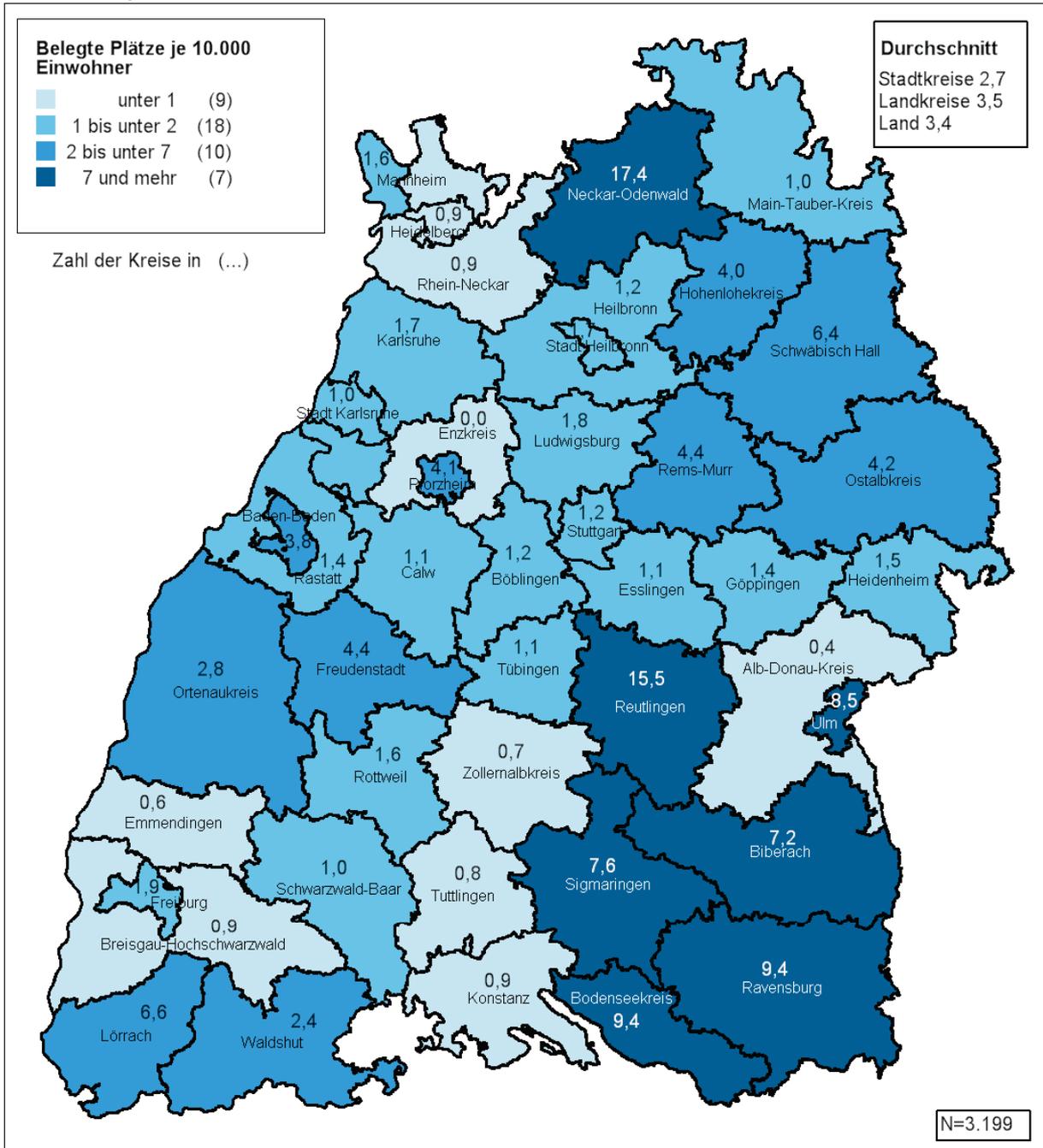


Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

### 4.3.3 Tages- und Seniorenbetreuung

#### Standort-Perspektive

Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in Tages- und Seniorenbetreuung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.



Am Jahresende 2014 waren in Baden-Württemberg 3.199 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung in einer Tages- und Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6). Mit Ausnahme des Enzkreises gab es das Angebot für diesen Personenkreis in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Dabei wies der Landkreis Reutlingen die höchste absolute Zahl an belegten Plätzen in der Tages- und Seniorenbetreuung auf (429), gefolgt vom Landkreis Ravensburg (257) und dem Neckar-Odenwald-Kreis (246).

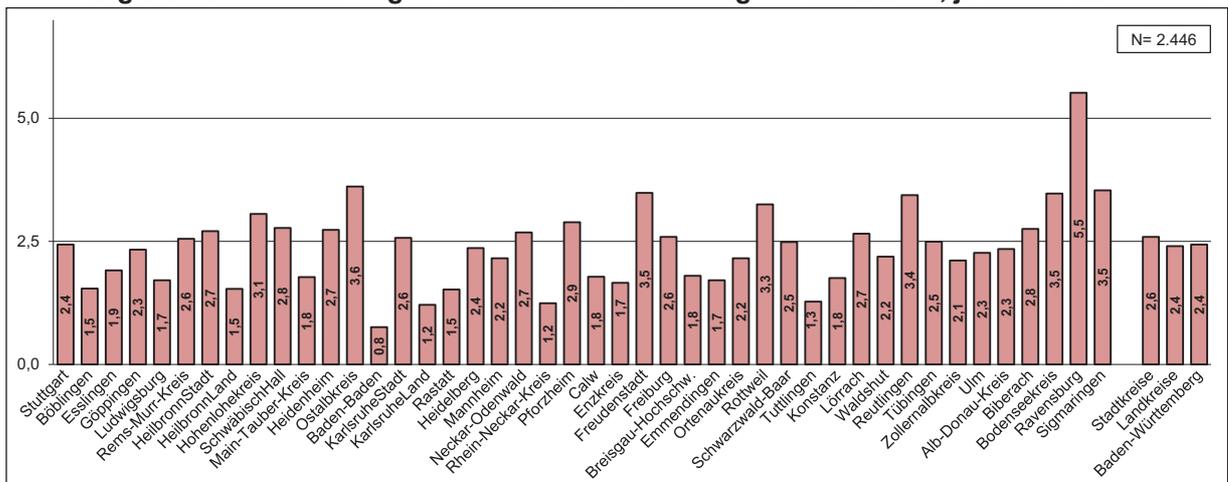
In Bezug zur Einwohnerzahl erhielten in Baden-Württemberg durchschnittlich 3,4 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung je 10.000 Einwohner das Angebot einer Tages- und Seniorenbetreuung. Die landesweit höchste Kennziffer pro 10.000 Einwohner hatte der Neckar-Odenwald-Kreis mit 17,4, gefolgt vom Landkreis Reutlingen mit 15,5 sowie – mit etwas Abstand – vom Landkreis Ravensburg und dem Bodenseekreis mit jeweils 9,4. Der Durchschnitt der Landkreise (3,5) lag auch hier über dem Durchschnitt der Stadtkreise (2,7).

### Leistungsträger-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten in Baden-Württemberg 2.446 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch der Tages- und Seniorenbetreuung. In Bezug zur Einwohnerzahl sind das 2,4 Personen je 10.000 Einwohner. Die höchste Kennziffer fand sich im Landkreis Ravensburg (5,5). Überdurchschnittlich hohe Kennziffern fanden sich auch im Ostalbkreis (3,6), im Bodenseekreis (3,5) sowie in den Landkreisen Freudenstadt (3,5) und Sigmaringen (3,5). Die niedrigsten Kennziffern waren in der Stadt Baden-Baden (0,8), im Landkreis Karlsruhe (1,2) und im Rhein-Neckar-Kreis (1,2) anzutreffen.

56

### Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit geistiger und körperlicher Behinderung zum Besuch der Tages- und Seniorenbetreuung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner

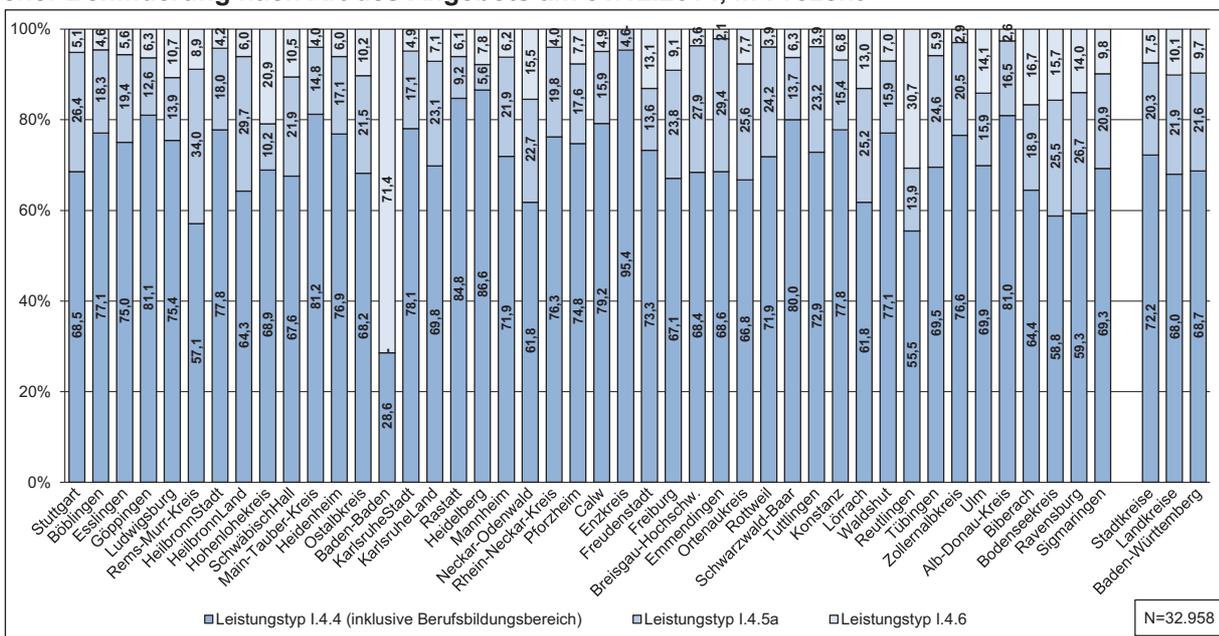


Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

### 4.3.4 Tagesstruktur gesamt

Am Jahresende 2014 erhielten insgesamt 32.958 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Baden-Württemberg Angebote im Bereich der Tagesstruktur. Dabei handelte es sich um Angebote, die einem der Leistungstypen I.4.4 (inklusive Berufsbildungsbereich), I.4.5a und I.4.6 entsprachen.

#### Belegte Plätze im Bereich Tagesstruktur insgesamt für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung nach Art des Angebots am 31.12.2014, in Prozent



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Aus der Standort-Perspektive wird ersichtlich, dass im Durchschnitt 68,7 Prozent der Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die ein Angebot zur Tagesstruktur in Baden-Württemberg erhielten, in einer Werkstatt beschäftigt waren. 21,6 Prozent erhielten ein Angebot in einer Förder- und Betreuungsgruppe und weitere 9,7 Prozent belegten einen Platz in einer Tages- und Seniorenbetreuung. In den Stadtkreisen lag der Anteil an Werkstatt-Beschäftigten mit 72,2 Prozent höher als in den Landkreisen mit 68,0 Prozent. Der Anteil der Personen, die ein Angebot in einer Förder- und Betreuungsgruppe erhielten, lag dagegen in den Landkreisen mit 21,9 Prozent höher als in den Stadtkreisen mit 20,3 Prozent. Auch der Anteil der Personen, die eine Tages- und Seniorenbetreuung besuchten, lag in den Landkreisen mit 10,1 Prozent höher als in den Stadtkreisen mit 7,5 Prozent.



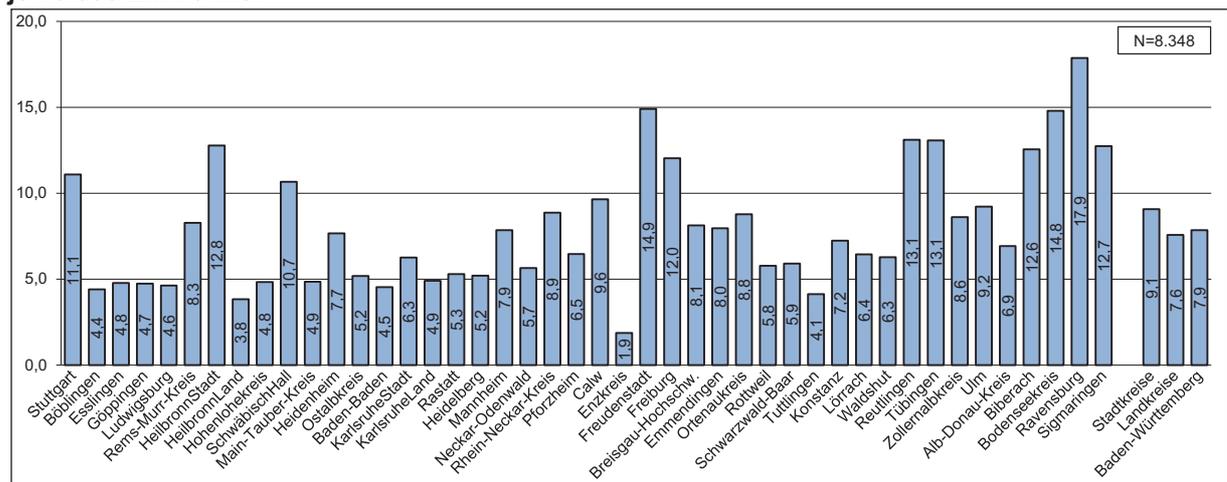
#### 4.4 Wohnsituation von Erwachsenen mit seelischer Behinderung

##### 4.4.1 Ambulante Wohnformen

##### Standort-Perspektive

Im Rahmen der Datenerhebung wurden am Ende des Jahres 2014 insgesamt 8.348 Erwachsene mit einer seelischen Behinderung ermittelt, die in ambulant betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg lebten. Von diesen Personen lebten 7.491 im ambulant betreuten Wohnen und 857 im Betreuten Wohnen in Gastfamilien (BWF).

**Erwachsene mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**

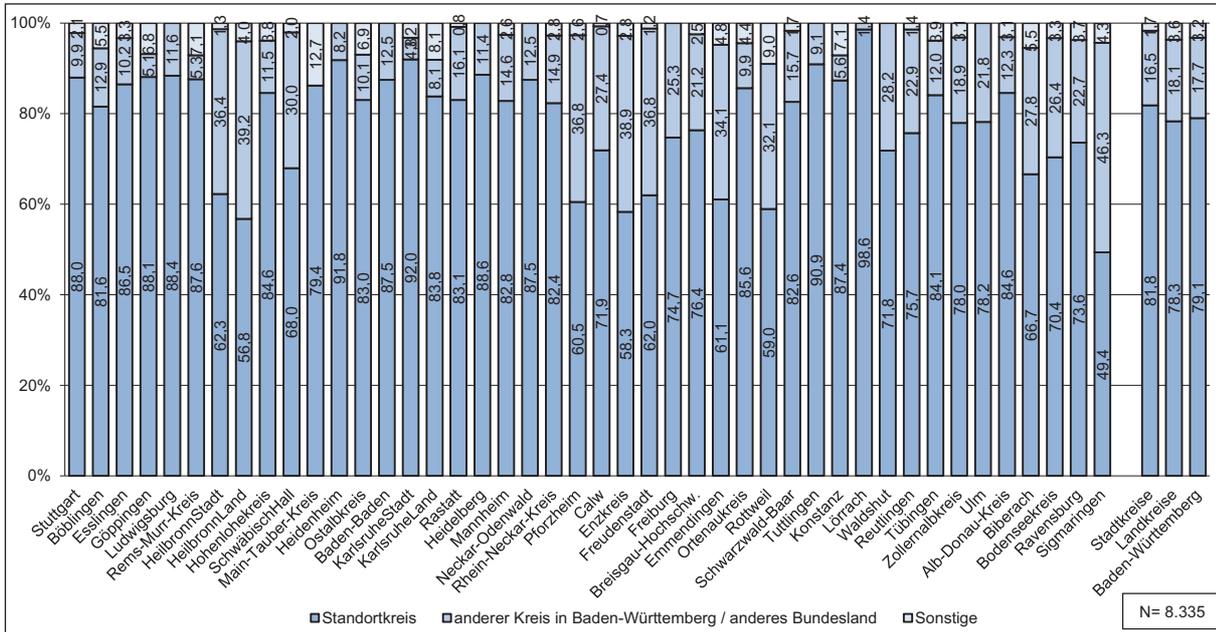


Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

In Baden-Württemberg lebten durchschnittlich 7,9 Erwachsene mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner in ambulant betreuten Wohnformen. Die meisten Personen pro 10.000 Einwohner in ambulant betreuten Wohnformen gab es dabei in den Landkreisen Ravensburg (17,9) und Freudenstadt (14,9). Weitere Landkreise mit hohen Kennziffern waren der Bodenseekreis (14,8), Reutlingen (13,1), Tübingen (13,1) und Sigmaringen (12,7). Bei den absoluten Zahlen wiesen die Stadt Stuttgart (670), der Landkreis Ravensburg (489) und der Rhein-Neckar-Kreis (471) die meisten Erwachsenen mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen auf.

**Erwachsene mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen\* nach Leistungsträger am 31.12.2014, in Prozent**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

Fehlende Angaben: Stadt Stuttgart (N=13).

\* inklusive BWF

Im landesweiten Durchschnitt lag der Anteil der Erwachsenen mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen mit Herkunft aus dem Standortkreis des Unterstützungsangebots bei 79,1 Prozent. Die höchsten Werte gab es dabei im Landkreis Lörrach (98,6 Prozent, bei insgesamt 143 Personen) und in der Stadt Karlsruhe (92,0 Prozent, bei insgesamt 187 Personen).

**„Neufälle“ in ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2014**

Innerhalb des Jahres 2014 haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg 1.708 Erwachsene mit seelischer Behinderung neu in ambulanten Wohnangeboten aufgenommen. Gezählt wurden Personen, die erstmals in ambulant betreute Wohnformen gezogen sind sowie Personen, die die Angebotsform gewechselt haben.

**Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg im Jahr 2014**

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
RB Stuttgart	482	27	509
RB Karlsruhe	384	22	406
RB Freiburg	279*	41*	320*
RB Tübingen	393	80	473
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.538</b>	<b>170</b>	<b>1.708</b>

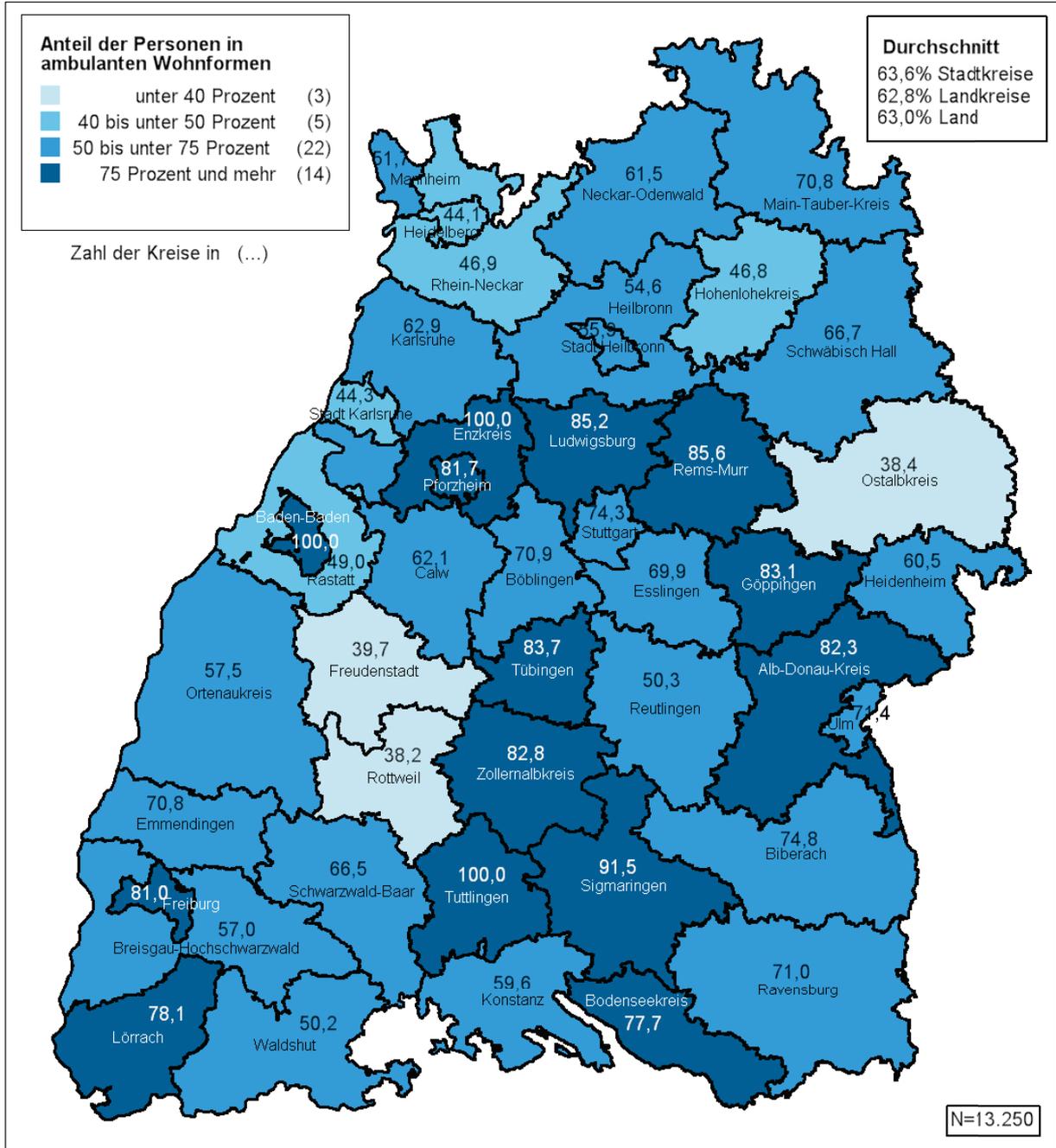
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* Keine Angaben: Stadt Freiburg.



Verhältnis stationär und ambulant

Anteil der Erwachsenen mit seelischer Behinderung in unterstützten Wohnformen im Kreis, die ein ambulantes Angebot\* erhielten am 31.12.2014, in Prozent



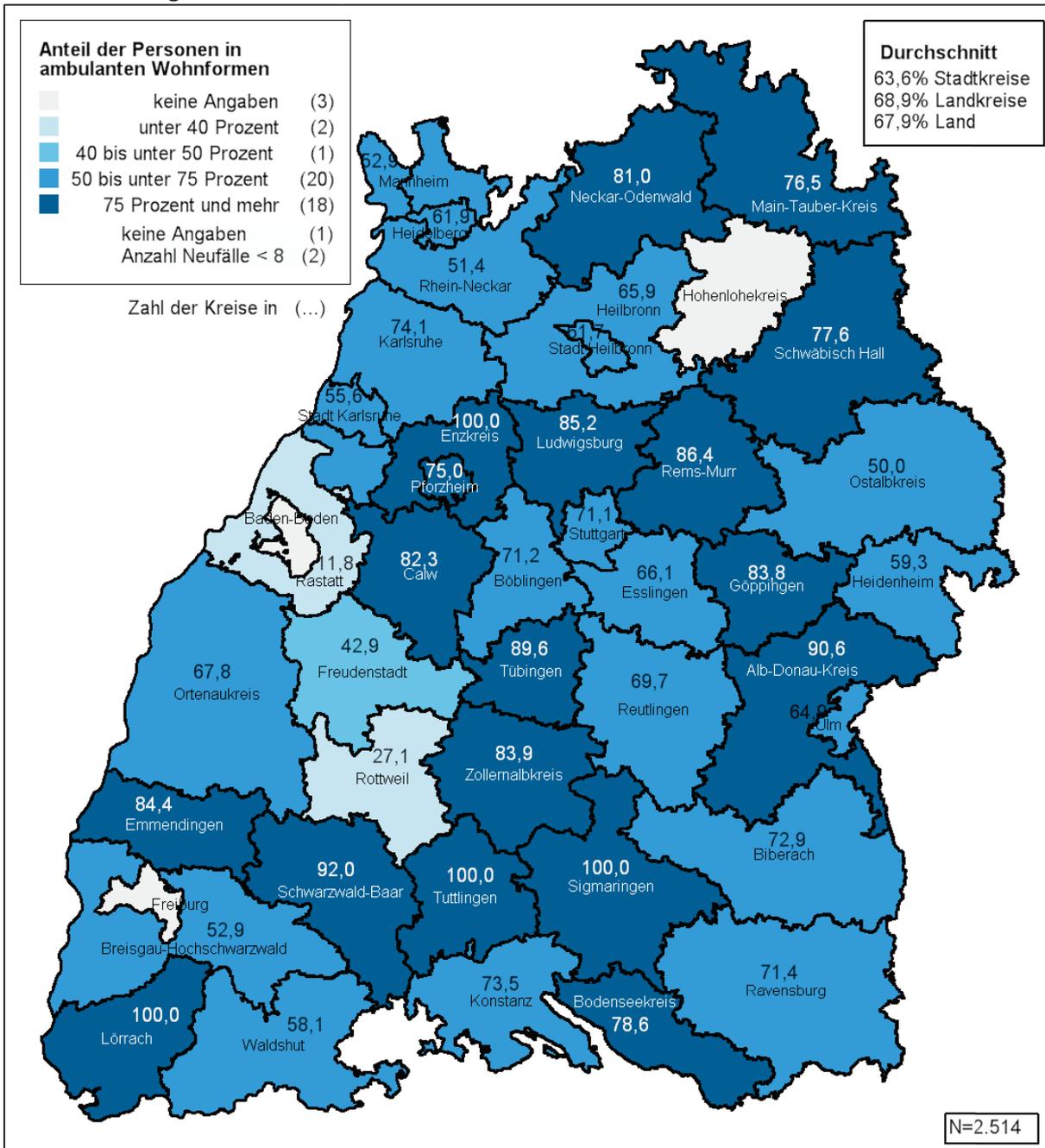
60

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Insgesamt erhielten 13.250 Menschen mit seelischer Behinderung in Baden-Württemberg ein Unterstützungsangebot zum Wohnen. Von diesen Personen wurden **knapp zwei Drittel (8.348) ambulant** und **etwa ein Drittel (4.902) stationär** betreut.

**Anteil der „Neufälle“ mit seelischer Behinderung in unterstützten Wohnformen im Kreis, die ein ambulantes Angebot\* erhielten, in Prozent**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Betrachtet man den Anteil der „Neufälle“ mit seelischer Behinderung in unterstützten Wohnformen zeigt sich ein ähnliches Bild: Von den landesweit 2.514 Personen, die im Verlauf des Jahres 2014 neu in sozialpsychiatrische Wohnangebote aufgenommen wurden, erhielten **mehr als zwei Drittel (1.708) ein ambulantes Unterstützungsangebot.**



Bei der Erhebung der „Neufälle“ im Verlauf des Jahres 2014 lag der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung im ambulant betreuten Wohnen damit nur sehr geringfügig über dem Anteil dieser Personengruppe bei der Bestandserhebung zum 31.12.2014.

**Anteil der Erwachsenen mit seelischer Behinderung in ambulanten Wohnformen\* - Bestands- und Neufallerhebung**

	31.12.2014	„Neufälle“ 2014	Differenz
Stadtkreise	63,6%	63,6%	0,0%
Landkreise	62,8%	68,9%	6,1%
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>63,0%</b>	<b>67,9%</b>	<b>4,9%</b>

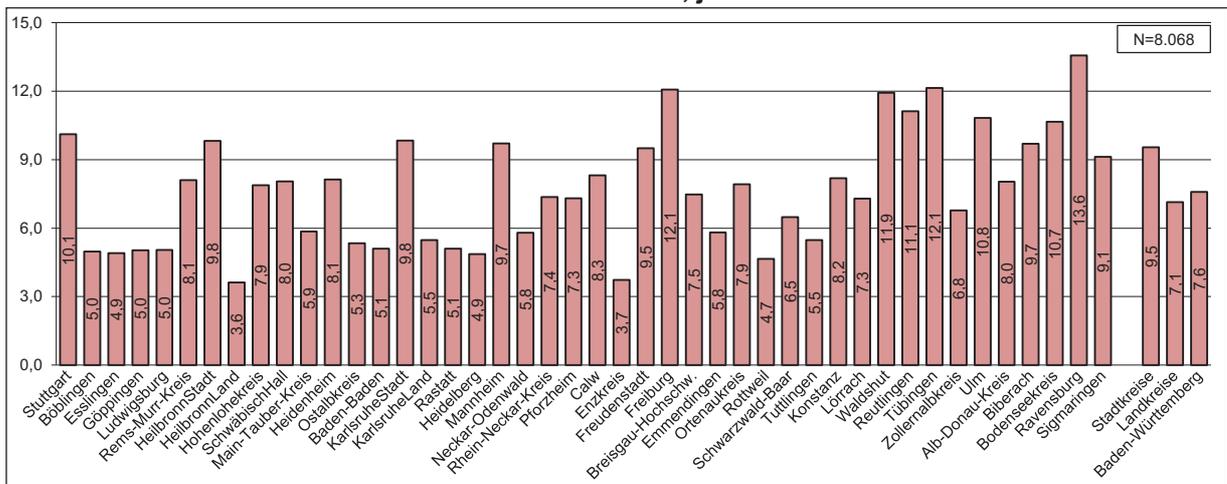
Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

**Leistungsträger-Perspektive**

**Erwachsene Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung, die eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen\* erhielten am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**

62



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Am Jahresende 2014 erhielten 8.068 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen (inklusive BWF) von einem der 44 Kreise in Baden-Württemberg. Gegenüber den belegten Plätzen in Baden-Württemberg (Standort-Perspektive: 8.348 Personen) sind das 280 Menschen mit seelischer Behinderung weniger. Ein Teil der 8.348 Personen, die ein Angebot in Baden-Württemberg erhielten, stammte folglich aus anderen Bundesländern. Umgekehrt erhielten nicht alle 8.068 Leistungsempfänger ein Angebot zum ambulant betreuten Wohnen in Baden-Württemberg.

In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung, die Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen erhielten, landesweit bei 7,6 Personen je 10.000 Einwohner. Die höchsten Kennziffern finden sich dabei in den Landkreisen Ravensburg (13,6), Tübingen (12,1) sowie in der Stadt Freiburg (12,1).

#### „Neufälle“ in ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2014

Innerhalb des Jahres 2014 zahlten die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mindestens für 1.533 Erwachsene neu Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen (inklusive BWF). Aufgrund der fehlenden Angaben von sieben Stadt- und Landkreisen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der „Neufälle“ um einiges höher liegt.

#### Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit seelischer Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg im Jahr 2014

	Ambulant betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Gesamt
RB Stuttgart	372*	21*	393*
RB Karlsruhe	326**	11**	337**
RB Freiburg	317***	102***	419***
RB Tübingen	361	23	384
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.376</b>	<b>157</b>	<b>1.533</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

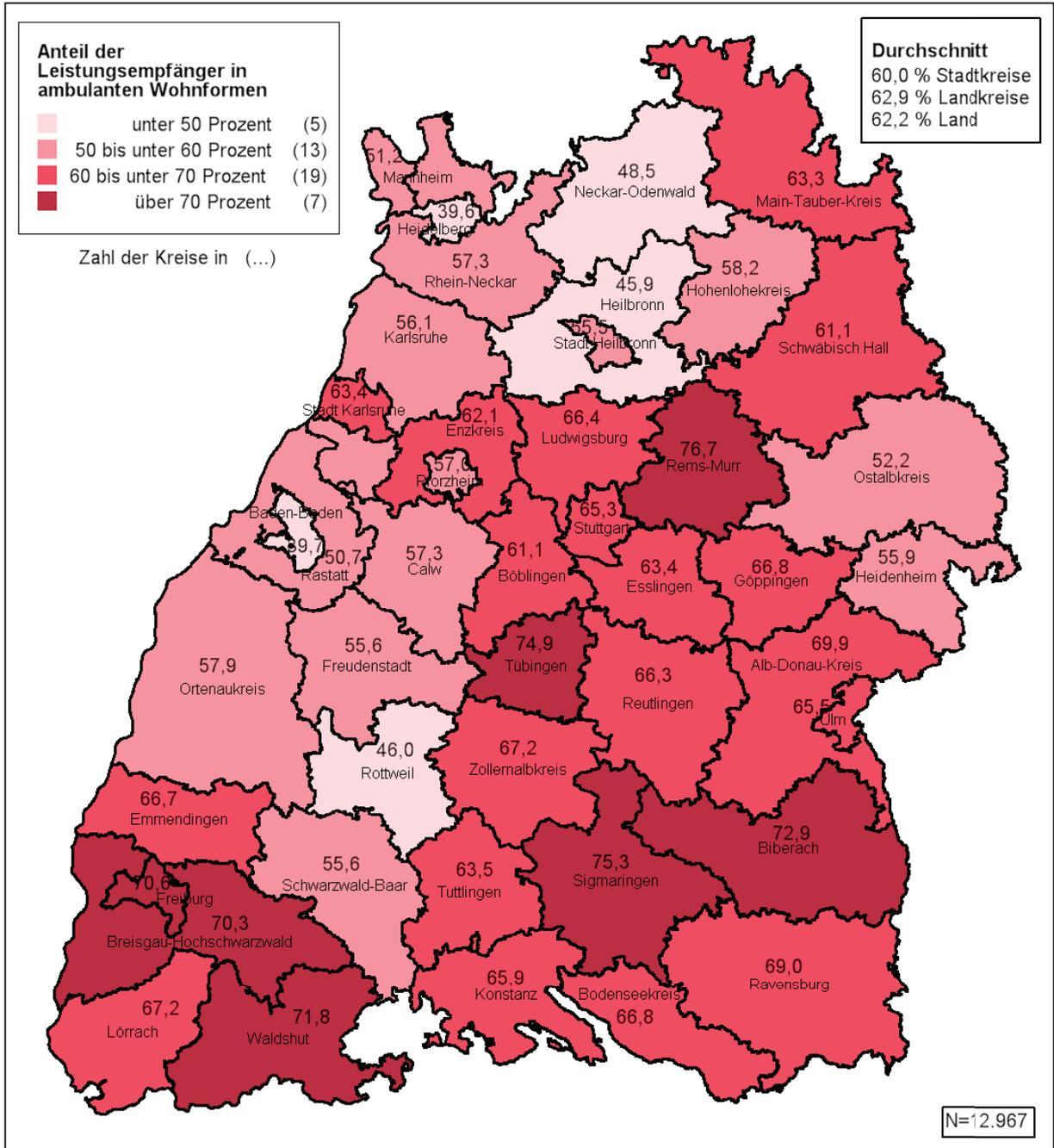
\* Keine Angaben: Stadt Stuttgart

\*\* Keine Angaben: Städte Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim sowie Landkreise Karlsruhe und Freudenstadt

\*\*\* Keine Angaben: Schwarzwald-Baar-Kreis



**Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung in unterstützten Wohnformen, die ein ambulantes Angebot\* erhielten am 31.12.2014, in Prozent**



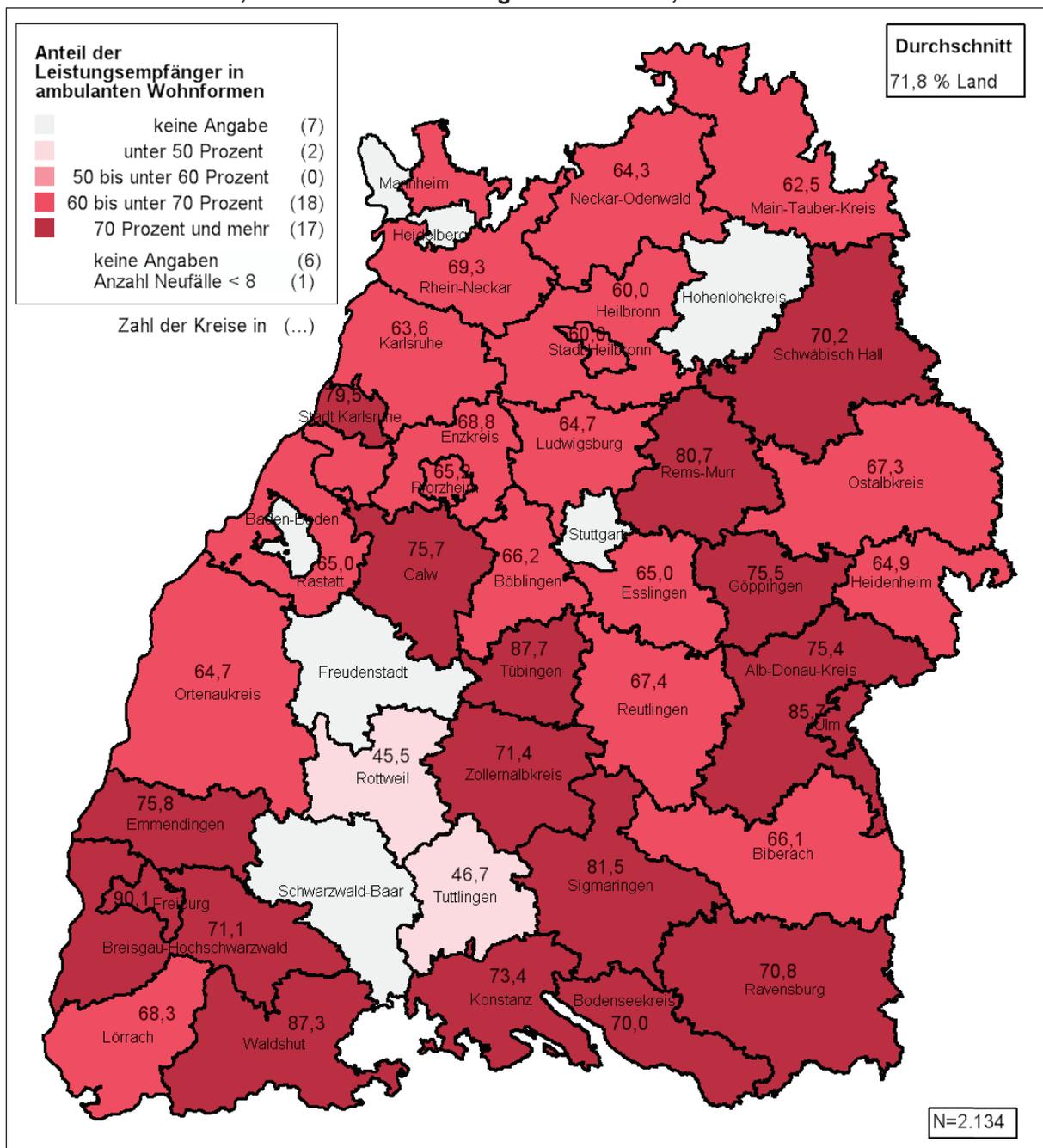
64

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Von den insgesamt 12.967 Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen erhielten, bekamen 8.068 Personen eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen (inklusive BWF). Dies entspricht einem **landesweiten Durchschnitt von 62,2 Prozent**. Die höchsten Quoten hatten der Rems-Murr-Kreis (76,7 Prozent) sowie die Landkreise Sigmaringen (75,3 Prozent) und Tübingen (74,9 Prozent).

**Anteil der „Neufälle“ (erwachsenen Leistungsempfänger) mit seelischer Behinderung in unterstützten Wohnformen, die ein ambulantes Angebot\* erhielten, in Prozent**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* inklusive BWF

Im Vergleich zur Bestandserhebung zum 31.12.2014 lag der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung, die eine Leistung zum ambulant betreuten Wohnen erhielten bei den „Neufällen“ etwas höher: **71,8 Prozent** der Personen, die erstmals oder nach einer längeren Zeit ohne Leistungsbezug erneut Eingliederungshilfe zum Wohnen erhielten, bekamen eine **Leistung zum ambulant betreuten Wohnen**. Bei der Bestandserhebung aus der Leistungsträger-Perspektive zum 31.12.2014 waren es 62,2 Prozent.

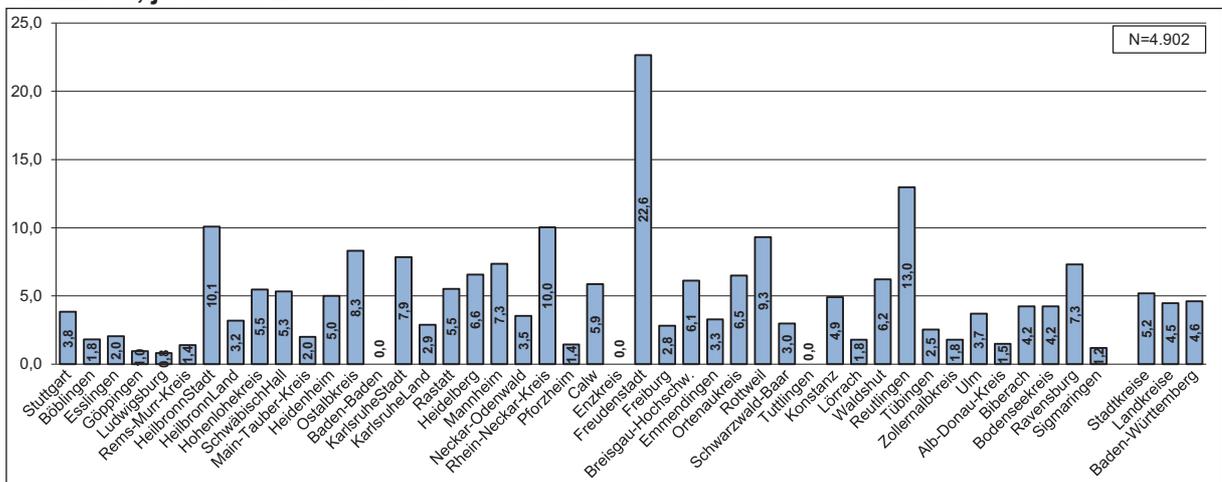


#### 4.4.2 Stationäres Wohnen

##### Standort-Perspektive

Im Rahmen der Datenerhebung wurden am Ende des Jahres 2014 insgesamt 4.902 Erwachsene mit einer seelischen Behinderung ermittelt, die in stationären Wohnheimen in Baden-Württemberg (Leistungstyp I.2.3) lebten.<sup>30</sup>

Erwachsene mit seelischer Behinderung – belegte Plätze im stationären Wohnen\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

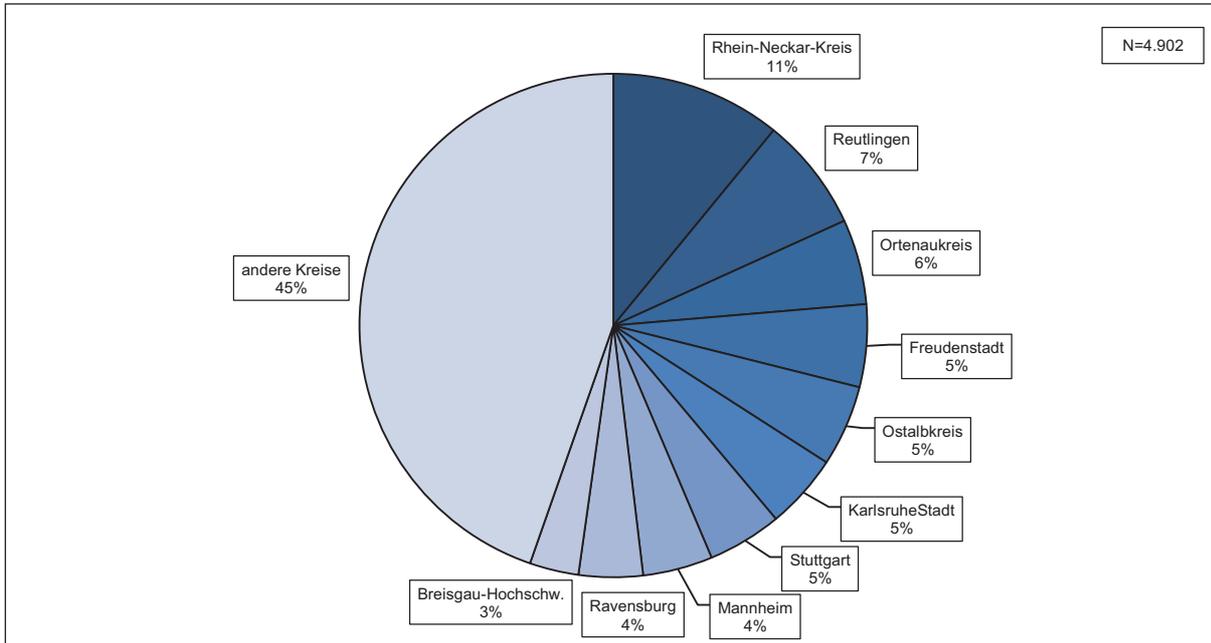
\* Leistungstyp I.2.3

In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Erwachsenen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen landesweit bei 4,6 Personen je 10.000 Einwohner. Die mit Abstand höchste Kennziffer hatte der Landkreis Freudenstadt (22,6). Dabei handelte es sich um 260 Personen. Hohe Kennziffern finden sich auch im Landkreis Reutlingen (13,0), in der Stadt Heilbronn (10,1) und im Rhein-Neckar-Kreis (10,0). Im Enzkreis, im Landkreis Tuttlingen und in der Stadt Baden-Baden gab es kein entsprechendes Angebot zum stationären Wohnen.

Die Angebote zum stationären Wohnen für Erwachsene mit seelischer Behinderung waren dabei recht **ungleich** in Baden-Württemberg **verteilt**. Die meisten belegten Plätze gab es im Rhein-Neckar-Kreis (533), im Landkreis Reutlingen (358) und im Ortenaukreis (268). Das heißt, knapp ein Viertel der betroffenen Personen in Baden-Württemberg lebten in einem Wohnheim mit Standort in einem dieser drei Kreise.

<sup>30</sup> Nicht erhoben wurden Erwachsene mit seelischer Behinderung, die in einem Pflegeheim oder in einer Einrichtung, in der Pflege nach SGB XI im Vordergrund steht (mit ergänzendem Eingliederungszuschlag), leben.

**Erwachsene mit seelischer Behinderung – belegte Plätze im stationären Wohnen\* nach Kreisen am 31.12.2014, in Prozent**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

Kreise mit über 150 belegten Plätzen sind namentlich genannt.

\* Leistungstyp I.2.3

**„Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014**

Innerhalb des Jahres 2014 wurden 806 Erwachsene mit seelischer Behinderung neu in stationären Wohnformen (Leistungstyp I.2.3) in Baden-Württemberg aufgenommen. Dabei handelte es sich um Personen, die erstmals ein stationäres Wohnangebot nutzten sowie um Personen, welche die Einrichtung gewechselt haben. Das Angebot Trainingswohnen für Personen mit seelischer Behinderung (Leistungstyp I.6) spielte dabei nur eine sehr geringe Rolle. So wurden für das Jahr 2014 nur 3 „Neufälle“ für den Leistungstyp I.6 ermittelt.

**Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen in Baden-Württemberg im Jahr 2014**

	Leistungstyp I.2.3
RB Stuttgart	201
RB Karlsruhe	305
RB Freiburg	159*
RB Tübingen	141
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>806</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

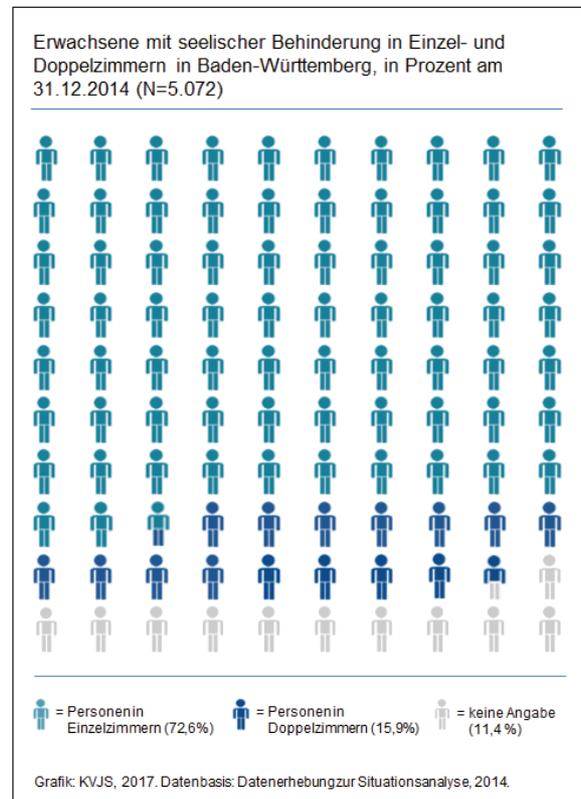
\* Keine Angaben: Stadt Freiburg



## Erwachsene mit seelischer Behinderung in Einzel- und Doppelzimmern

Wie eingangs dargestellt, lebten am Ende des Jahres 2014 in Baden-Württemberg 4.902 Menschen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen gemäß Leistungstyp I.2.3. Darüber hinaus gab es 18 Personen im Trainingswohnen und 152 Personen, die eine stationäre Leistung außerhalb des Rahmenvertrags (zum Beispiel im Rahmen der „Binnendifferenzierung“) erhielten. Im Ganzen gab es zum Stichtag 31.12.2014 somit **5.072** Erwachsene mit seelischer Behinderung in stationären Wohnangeboten in Baden-Württemberg.

Von diesen Personen lebten 3.683 Personen in einem **Einzelzimmer** (72,6 Prozent) und 809 in einem **Doppelzimmer** (15,9 Prozent). Zu 580 Menschen in stationären Wohnformen liegen keine Angaben zu Einzel- und Doppelzimmern vor. Von 11,4 Prozent der Personen in stationären Angeboten in Baden-Württemberg ist folglich nicht bekannt, ob sie zum Stichtag 31.12.2014 in einem Einzel- oder Doppelzimmer lebten.



68

Lässt man die Personen ohne Angaben zu Einzel- und Doppelzimmern außen vor, ergibt sich ein Verhältnis von 82,0 Prozent in Einzelzimmern und 18,0 Prozent in Doppelzimmern:

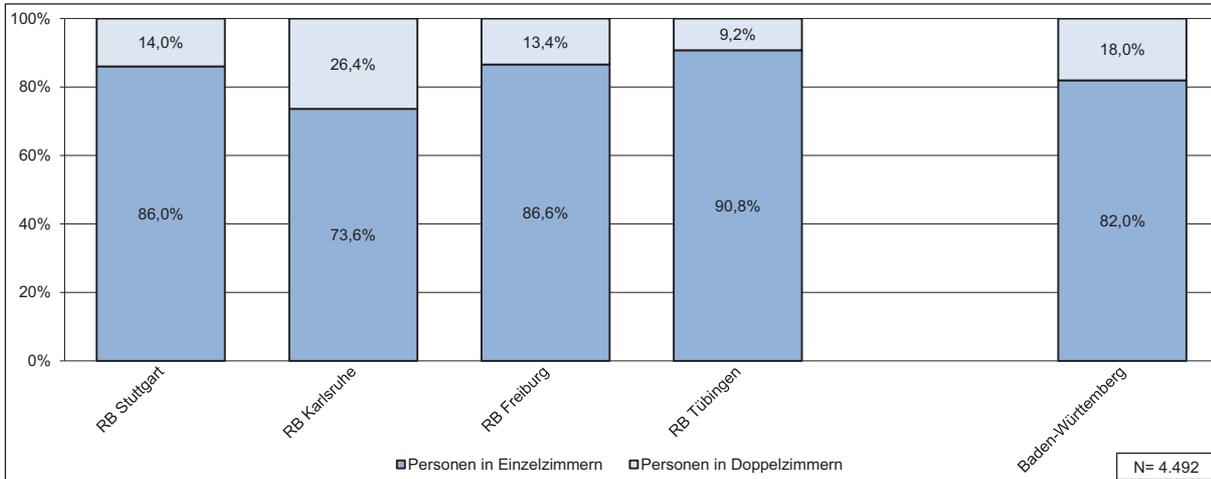
	Personen	Anteil in Prozent
Einzelzimmer	3.683	82,0%
Doppelzimmer	809	18,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.492</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

Keine Angaben: N=580.

Der Anteil der Personen, die zum Stichtag noch in Doppelzimmern lebten, war in den Stadt- und Landkreisen sehr verschieden. Während in einigen Kreisen alle Personen bereits in Einzelzimmern lebten, gab es auch einen Kreis, in dem noch etwa drei Viertel der Personen im stationären Wohnen in einem Doppelzimmer lebten. Diese **regionalen Unterschiede** zeigen sich auch auf Ebene der Regierungsbezirke. Im Regierungsbezirk Karlsruhe (26,4 Prozent) lag der Anteil der Personen in Doppelzimmern zum Beispiel fast doppelt so hoch wie im Regierungsbezirk Stuttgart (14,0 Prozent).

**Anteil der Erwachsenen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen in Einzel- und Doppelzimmern nach Regierungsbezirken am 31.12.2014, in Prozent**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

Keine Angaben: N=580.

**Schätzung zum Verhältnis der Einzel- und Doppelzimmer bei Personen ohne Angaben**

Setzt man bei den 580 Personen, für die keine Angaben zu Einzel- und Doppelzimmern zur Verfügung stehen, ein gleiches Verhältnis in Bezug auf die Belegung von Einzel- und Doppelzimmern voraus (82 Prozent der Personen in Einzelzimmern und 18 Prozent der Personen in Doppelzimmern), kann eine qualifizierte Schätzung zur Gesamtzahl der Personen in Doppelzimmern vorgenommen werden:

**Schätzung zum Verhältnis der Erwachsenen mit seelischer Behinderung in Einzel- und Doppelzimmern am 31.12.2014**

	Personen für die Angaben vorliegen		Schätzung zu Personen für die keine Angaben vorliegen		Summe	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
Einzelzimmer	3.683	82,0%	476	82,0%	4.159	82,0%
Doppelzimmer	809	18,0%	104	18,0%	913	18,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.492</b>	<b>100,0%</b>	<b>580</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.072</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive 2014.

Demnach würden von den 580 Personen ohne Angaben zur Wohnsituation 476 in Einzelzimmern und 104 in Doppelzimmern leben. In der Summe kann somit davon ausgegangen werden, dass in Baden-Württemberg **913** Menschen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen in **Doppelzimmern** lebten. Folglich müssten für etwa 450 Personen (Stand 31.12.2014) Möglichkeiten des Wohnens in ambulant betreuten Wohnformen oder entsprechend der **Landesheimbauverordnung** (LHeimBauVO) bis zum Jahr 2019<sup>31</sup> Einzelzimmer geschaffen werden.

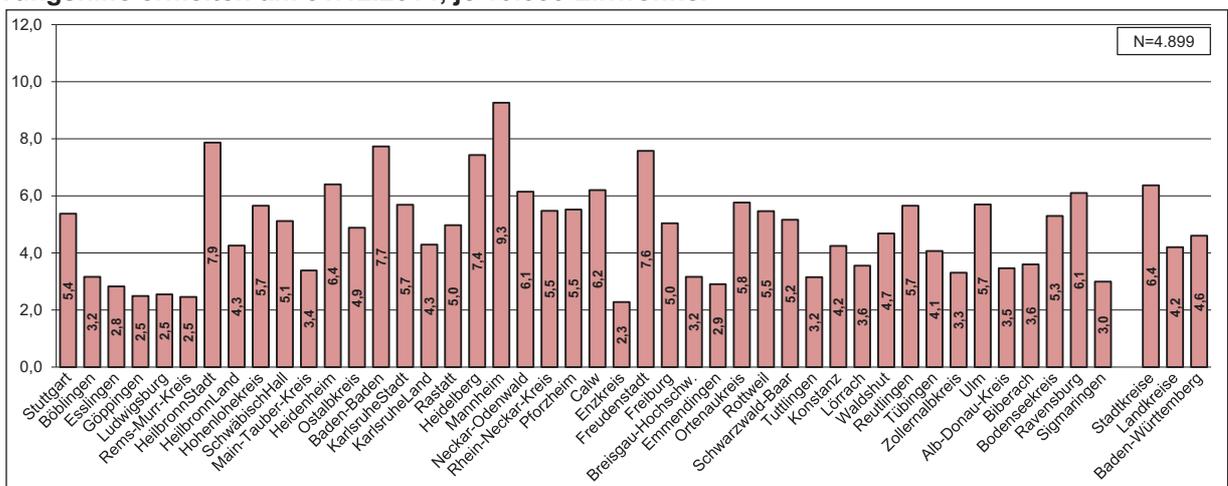
<sup>31</sup> abweichende Übergangsfristen sind im Erlass LHeimBauVO §5 Abs.4 S.2 § 6 Abs.1 Übergangsfristen vom 28.07.2016 des Ministeriums für Soziales und Integration geregelt.



**Leistungsträger-Perspektive**

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 4.899 Erwachsene mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen (Leistungstyp I.2.3) von einem der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. In Bezug zur Einwohnerzahl sind das 4,6 Menschen mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner.

**Erwachsene mit seelischer Behinderung, die eine stationäre Wohnleistung\* der Eingliederungshilfe erhielten am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



70

Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Leistungstyp I.2.3

**„Neufälle“ im stationären Wohnen im Jahr 2014**

Im Verlauf des Jahres 2014 erhielten 601 Erwachsene erstmals oder – nach einer längeren Zeit ohne Leistungsbezug – erneut Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen gemäß Leistungstyp I.2.3 durch einen der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die meisten „Neufälle“ meldeten die Kreise aus dem Regierungsbezirk Stuttgart (178).

**Anzahl der „Neufälle“ Erwachsener mit seelischer Behinderung im Jahr 2014, die eine Leistung zum stationären Wohnen erhielten**

	Leistungstyp I.2.3
RB Stuttgart	178*
RB Karlsruhe	148**
RB Freiburg	136***
RB Tübingen	139
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>601</b>

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

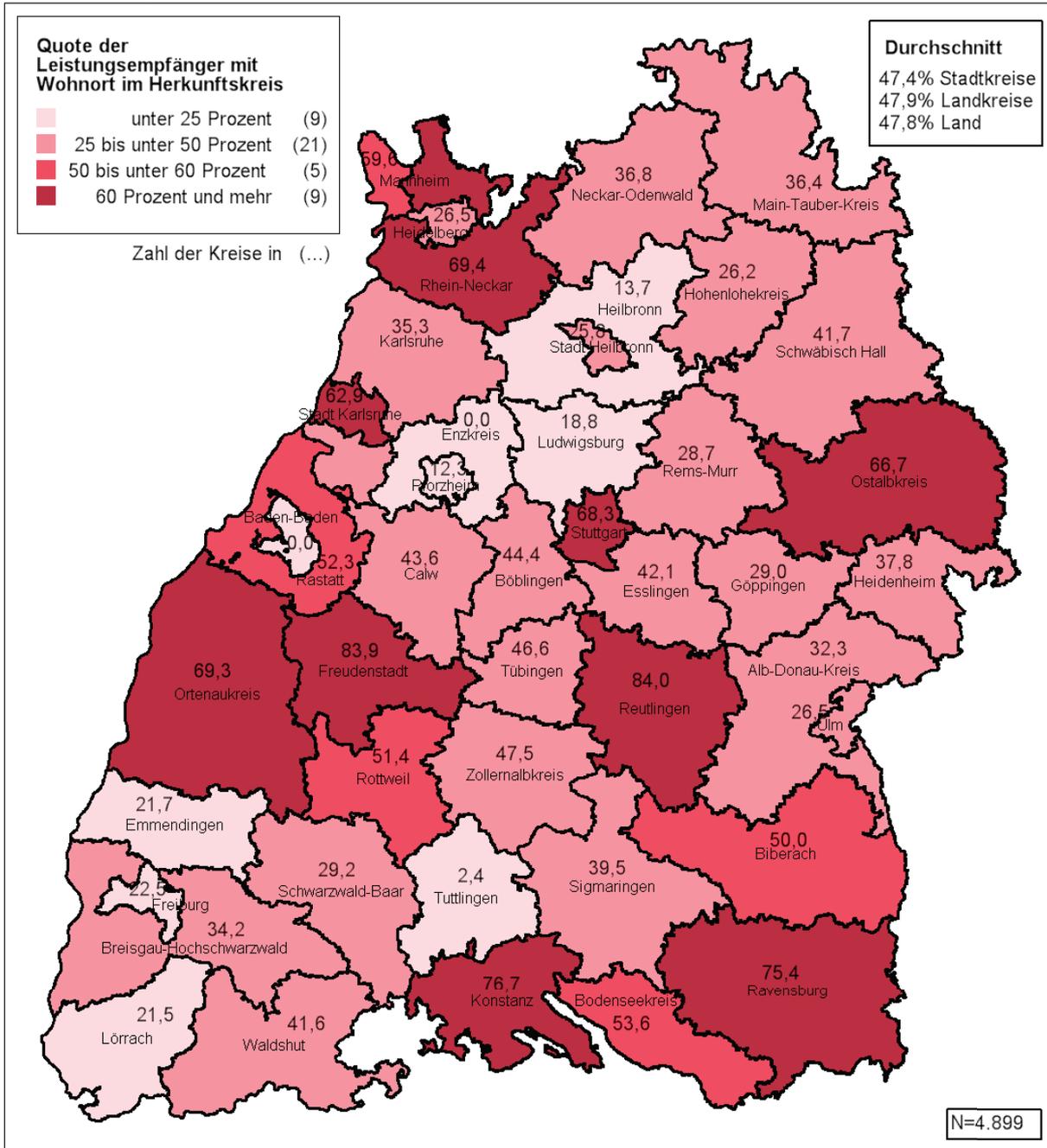
\* keine Angaben: Stadt Stuttgart

\*\* keine Angaben: Städte Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim sowie Landkreise Karlsruhe und Freudenstadt

\*\*\* keine Angaben: Schwarzwald-Baar-Kreis

### Eigenbelegungsquote der Stadt- und Landkreise

Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen\* mit seelischer Behinderung, die in Wohnheimen mit Standort in dem Kreis lebten, der auch Leistungsträger für sie war am 31.12.2014, in Prozent



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

\* Leistungstyp I.2.3

Zum Jahresende 2014 lebten 47,8 Prozent der 4.899 Menschen, die von einem der 44 Kreise in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen erhielten, in ihrem Herkunftskreis. In 9 Kreisen lebten mehr als 60 Prozent der stationär



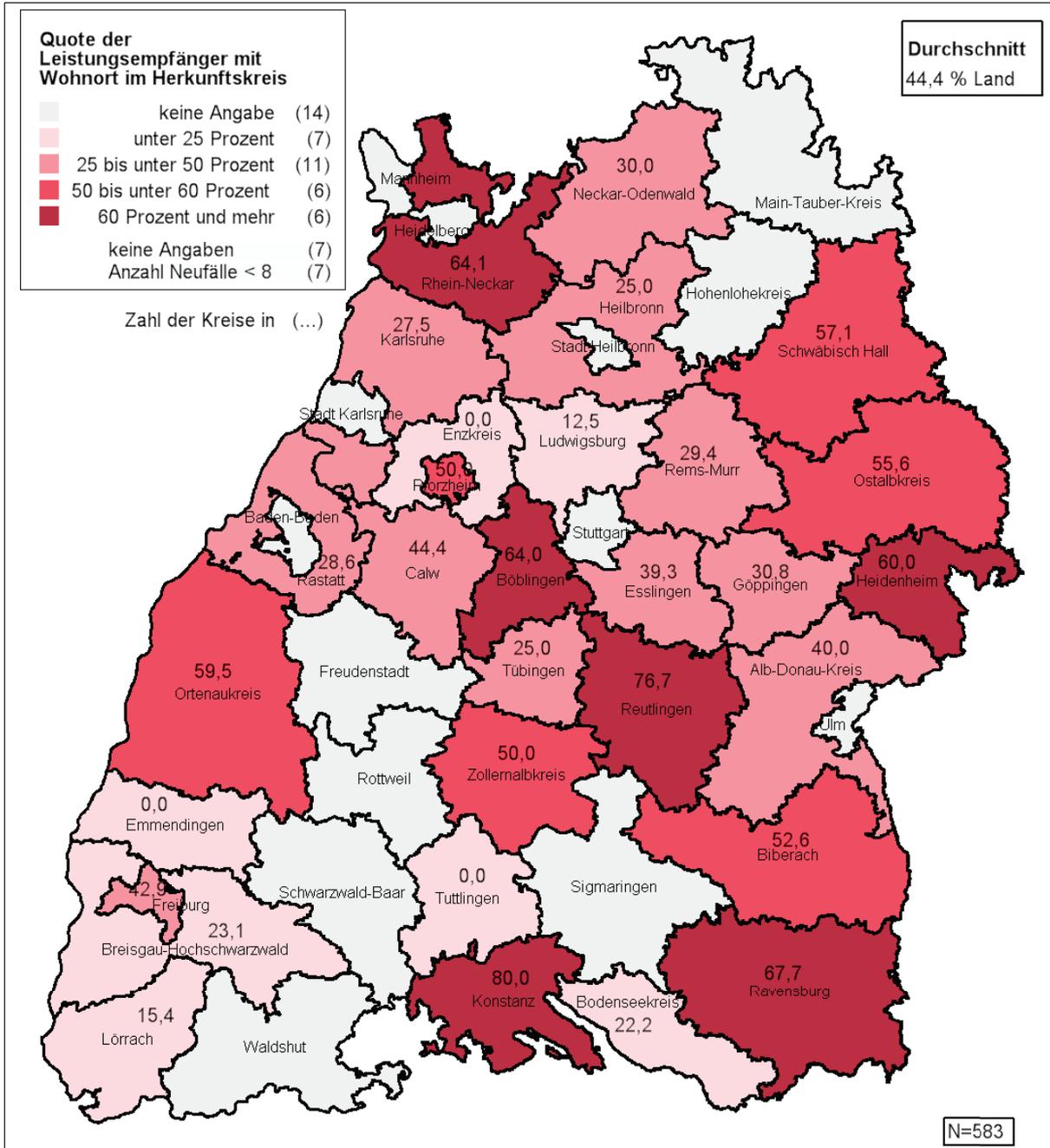
Wohnenden mit seelischer Behinderung in dem Kreis, der auch zuständiger Leistungsträger für sie war. Betrachtet man exemplarisch die benachbarten Landkreise Bodenseekreis (110) und Ravensburg (167) hinsichtlich ihrer **kreisübergreifenden** und **wechselseitigen Belegung**, so ergibt sich ein differenzierteres Bild bei der wohnortnahen Versorgung:<sup>32</sup> Dabei wird für den Bodenseekreis deutlich, dass neben den 53,6 Prozent der stationär im Herkunftskreis Wohnenden weitere 35,5 Prozent der Leistungsempfänger des Kreises im benachbarten Landkreis Ravensburg wohnten. Für den Landkreis Ravensburg kann aufgezeigt werden, dass neben den 75,4 Prozent der stationär im Herkunftskreis Wohnenden weitere 1,8 Prozent der Leistungsempfänger des Kreises im benachbarten Bodenseekreis wohnten. Solche kreisübergreifenden Zusammenhänge gibt es auch in vielen anderen Regionen in Baden-Württemberg.

Bei den „**Neufällen**“ lag die Quote der Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen in ihrem Herkunftskreis erhielten bei 44,4 Prozent. Damit lag sie geringfügig unter der zuvor aufgezeigten Quote, die bei der Bestandserhebung (47,8 Prozent) ermittelt wurde. Da die Zahl der „Neufälle“ (583)<sup>33</sup> relativ klein ist, muss diese Differenz zurückhaltend interpretiert werden. Auch bei den „Neufällen“ macht es Sinn benachbarte Kreise, wie etwa den Bodenseekreis (18) und den Landkreis Ravensburg (31) in Hinsicht auf ihre kreisübergreifende Belegung näher zu betrachten. Für den Bodenseekreis kann folgendes aufgezeigt werden: Die vergleichsweise niedrige Quote der Personen, die erstmals oder erneut Leistungen der Eingliederungshilfe zum stationären Wohnen in ihrem Herkunftskreis erhielten (22,2 Prozent), relativiert sich deutlich, wenn man weitere 72,2 Prozent der Leistungsempfänger in den Blick nimmt, die ein Angebot im Landkreis Ravensburg nutzten. Auch bei diesem Anteil von „Neufällen“ kann von der Nutzung eines wohnortnahen Angebots ausgegangen werden. Umgekehrt spielte der Bodenseekreis für den Landkreis Ravensburg bei den „Neufällen“ – analog zur Bestandserhebung – kaum eine Rolle: Nur 3,2 Prozent der „Neufälle“ des Landkreises Ravensburg wohnten im Bodenseekreis.

<sup>32</sup> Zwischen beiden Kreisen besteht eine enge fachliche Kooperation im Rahmen der Gemeindepsychiatrischen Verbände.

<sup>33</sup> Ohne Angaben der Stadt Karlsruhe (N=18). Zu diesen Personen lag keine Differenzierung nach Wohnort vor.

**Anteil der „Neufälle“ (erwachsene Leistungsempfänger)\* mit seelischer Behinderung, die in Wohnheimen mit Standort in dem Kreis lebten, der auch Leistungsträger für sie war, am 31.12.2014 in Prozent**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014. Ohne Angaben der Stadt Karlsruhe (N=18). Zu diesen Personen lag keine Differenzierung nach Wohnort vor.  
\* Leistungstyp I.2.3



### Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

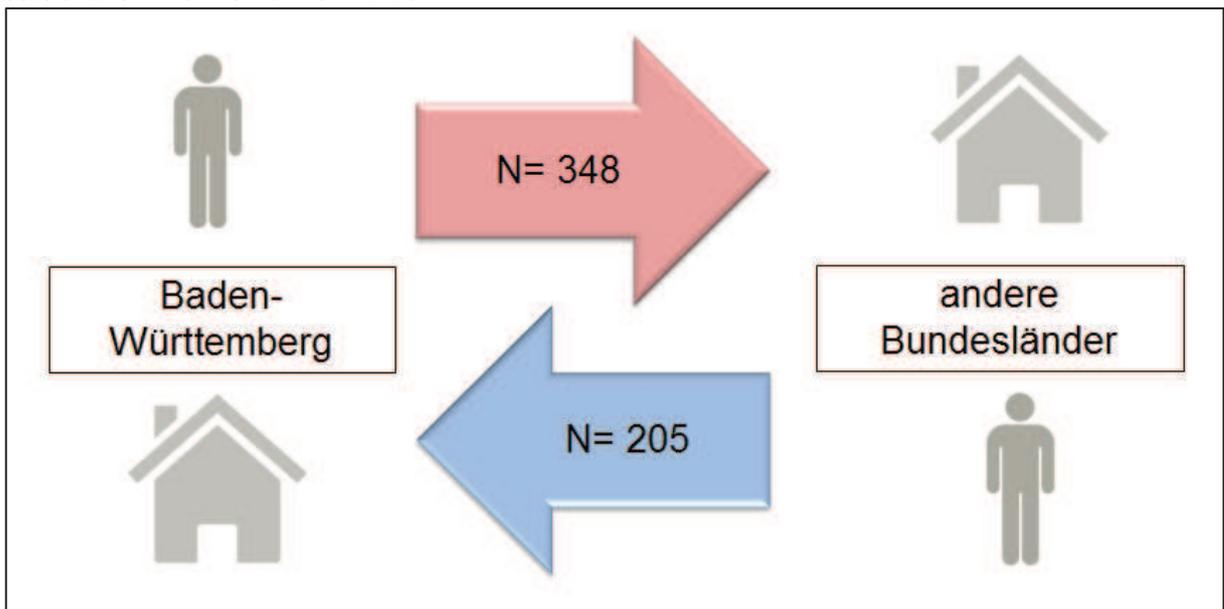
In den 44 Stadt- und Landkreisen werden neben Personen aus Baden-Württemberg auch Personen aus anderen Bundesländern stationär betreut. Umgekehrt gibt es auch Menschen mit Behinderung aus Baden-Württemberg, die ein stationäres Angebot in einem anderen Bundesland erhalten.

Wie bei Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung gibt es auch für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung verschiedene Gründe für die Belegung in einem anderen Bundesland. Zum einen kann es aufgrund der geographischen Nähe **Wechselbezüge** über die Bundesländergrenze geben. Als Beispiel können hier die Städte Ulm und Neu-Ulm genannt werden, die zwar in unterschiedlichen Bundesländern liegen, aber eng miteinander verbunden sind. Des Weiteren können fachliche und persönliche Gründe die Ursache für eine Belegung in einem anderen Bundesland sein. Für bestimmte Zielgruppen mit besonderen Bedarfen gibt es nicht immer geeignete Angebote in der unmittelbaren Umgebung. In diesen Situationen wird zum Teil auch auf Angebote in anderen Bundesländern zurückgegriffen.

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten insgesamt 348 Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung aus Baden-Württemberg ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Bundesland. Zum gleichen Zeitpunkt lebten 205 Personen aus anderen Bundesländern in einem stationären Wohnheim in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg werden somit **weniger** Menschen mit seelischer Behinderung aus anderen Bundesländern betreut als umgekehrt.

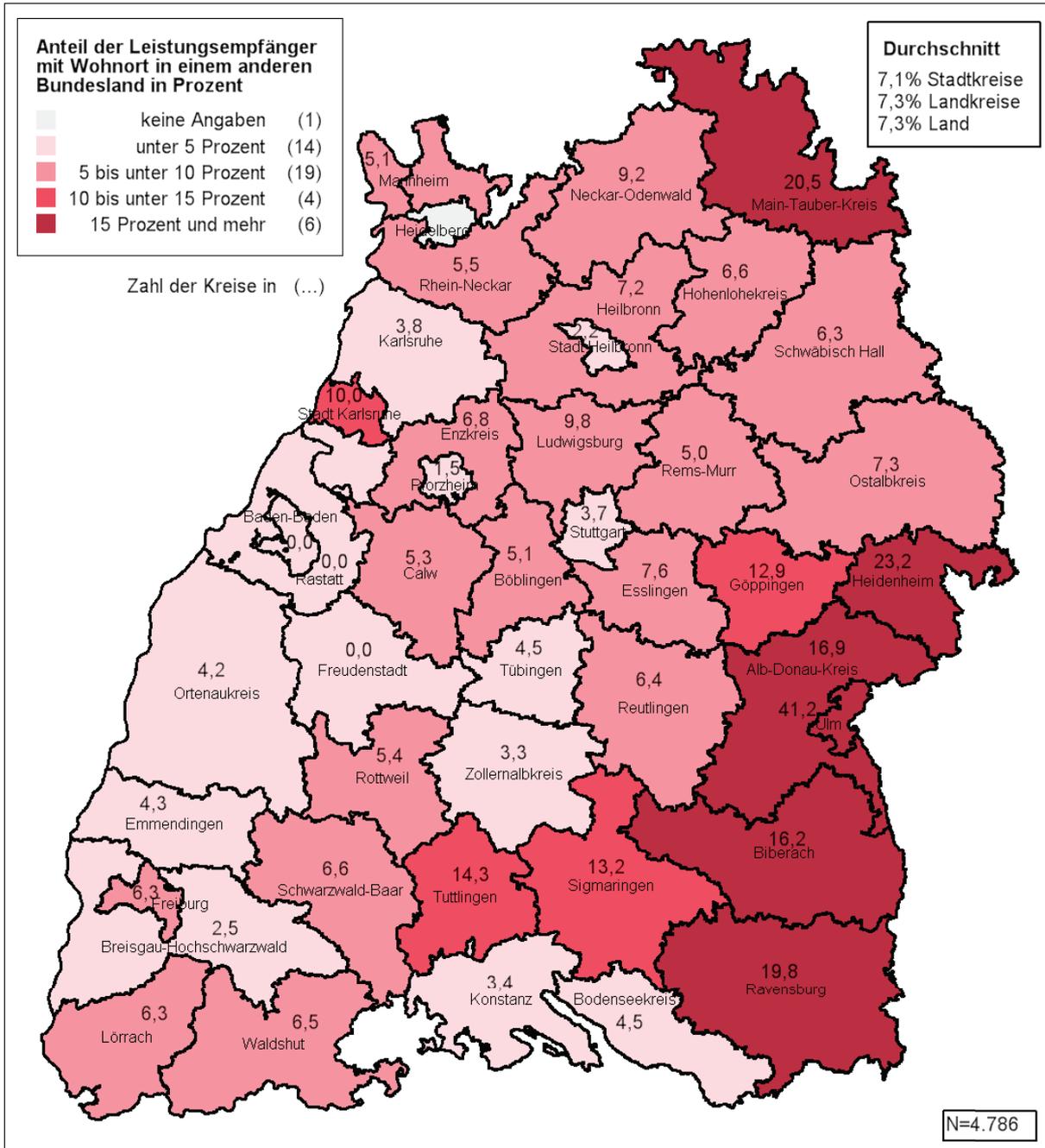
74

### Wechselbezüge über Bundesländergrenzen von Erwachsenen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2014



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse, 2014.

**Anteil der erwachsenen Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen mit Wohnort in anderen Bundesländern am 31.12.2014, in Prozent.**

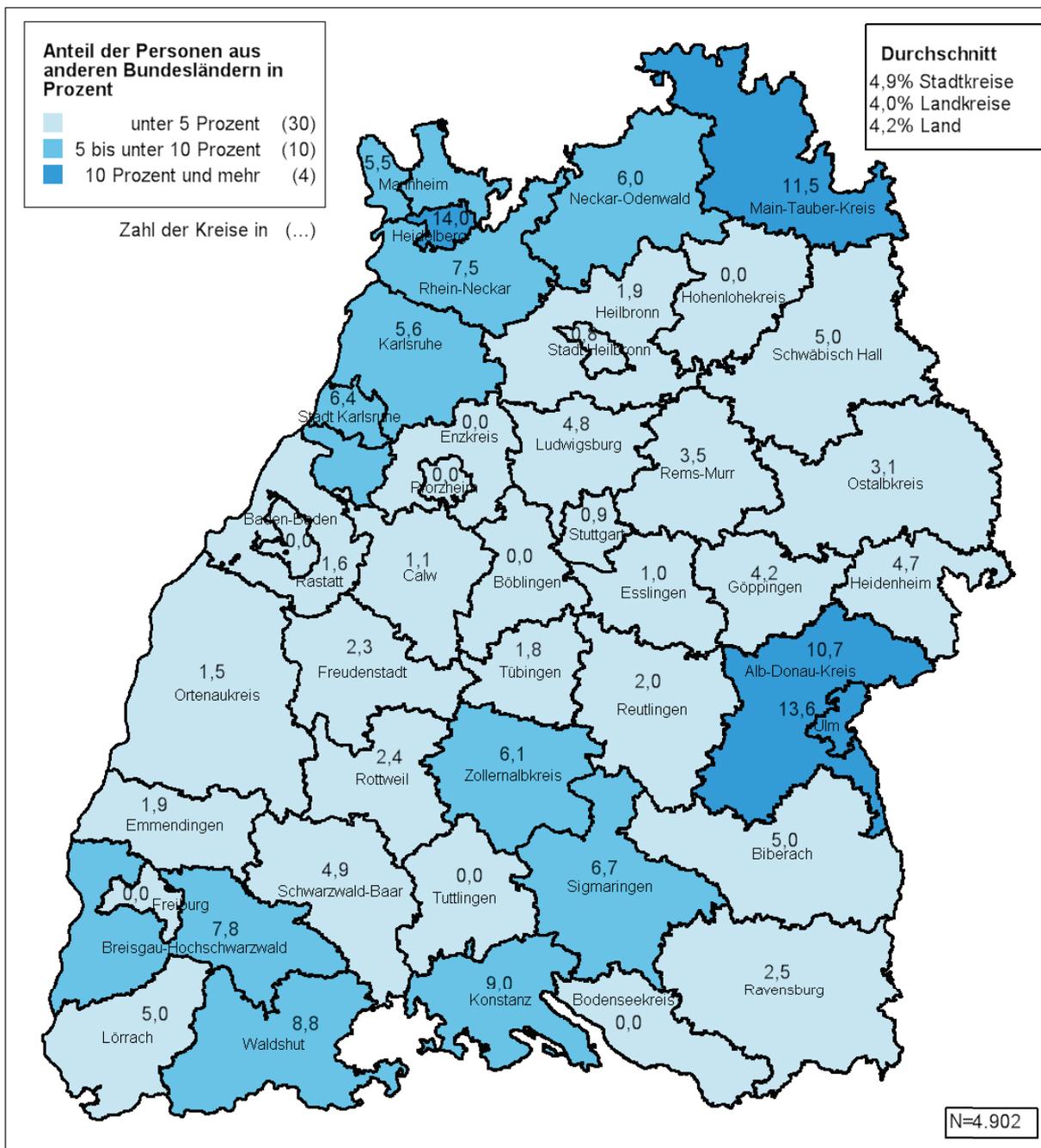


Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive, 2014.

Keine Angaben: Stadt Heidelberg (N=113)

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 348 der Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg ein stationäres Wohnangebot in einem **anderen Bundesland**. Das sind 7,3 Prozent aller Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg. Der Kreis mit dem höchsten Anteil an Leistungsempfängern mit Wohnort in einem anderen Bundesland ist die Stadt Ulm mit 41,2 Prozent. Die Kreise mit den höchsten Prozentwerten liegen alle an der Grenze von Baden-Württemberg zu anderen Bundesländern.

**Anteil der Erwachsenen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen aus anderen Bundesländern am 31.12.2014 in Prozent.**



76

Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

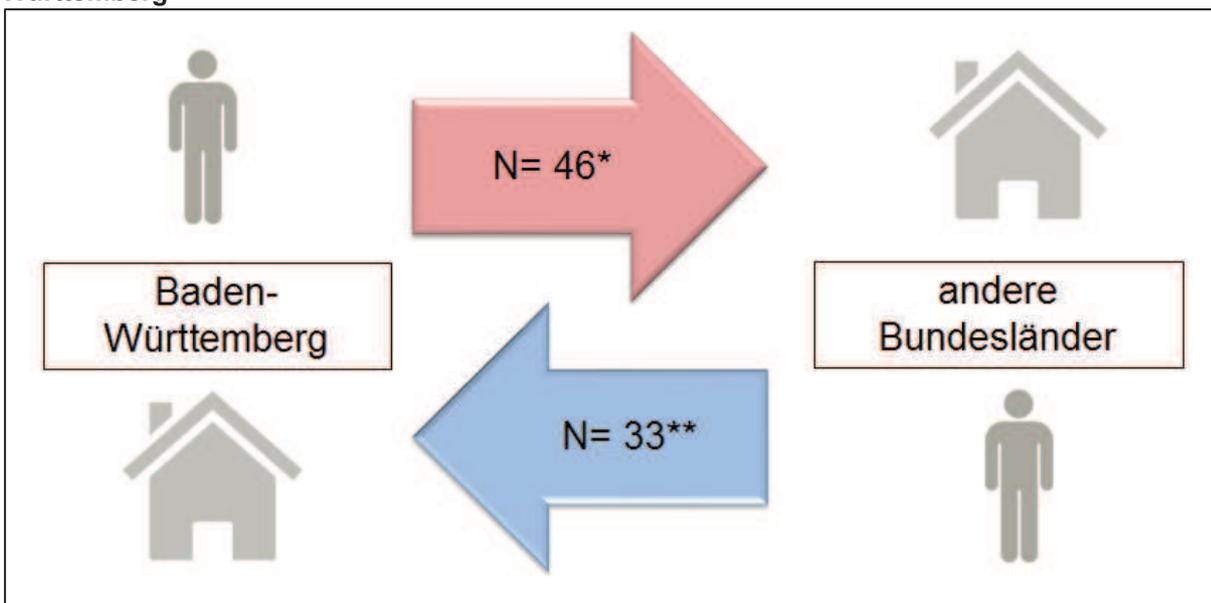
205 Personen mit seelischer Behinderung, die in Baden-Württemberg im stationären Wohnen lebten, stammten aus **anderen Bundesländern**. Das sind 4,2 Prozent aller Personen mit seelischer Behinderung, die in den 44 Stadt- und Landkreisen ein Angebot zum stationären Wohnen erhielten. Einen besonders hohen Anteil an Personen aus anderen Bundesländern gab es in den Stadtkreisen Heidelberg (14,0 Prozent) und Ulm (13,6 Prozent) sowie in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis (10,7 Prozent) und Main-Tauber-Kreis (11,5 Prozent).

### „Neufälle“ – Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

Auch bei den „Neufällen“ zeigt sich, dass die Zahl der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung aus Baden-Württemberg, die in einem anderen Bundesland wohnen, größer ist als die Zahl der Personen mit seelischer Behinderung aus anderen Bundesländern, die ein Wohnangebot in Baden-Württemberg erhielten.

So wurden 7,7 Prozent (46) der 601 Personen, denen im Jahr 2014 neu Eingliederungshilfe zum Wohnen von einem der Kreise in Baden-Württemberg gewährt wurde, in einem anderen Bundesland stationär betreut. Gleichzeitig kamen insgesamt 4,2 Prozent (33) der 791 Personen, die neu im Jahr 2014 ein stationäres Wohnangebot in einem der 44 Kreise in Baden-Württemberg erhalten haben aus einem anderen Bundesland. Die Fallzahlen sind allerdings gering, so dass man hier im Grunde mehrere Jahre in den Blick nehmen müsste, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

### „Neufälle“ im Jahr 2014 – Wechselbezüge über Bundesländergrenzen im stationären Wohnen für Erwachsene mit seelischer Behinderung – Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern und Leistungsempfänger aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse, 2014.

\* keine Angaben: Städte Stuttgart, Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim und die Landkreise Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis

\*\* keine Angaben: Stadt Freiburg



## 4.5 Tagesstruktur für Erwachsene mit seelischer Behinderung

### 4.5.1 Werkstatt

#### Standort-Perspektive

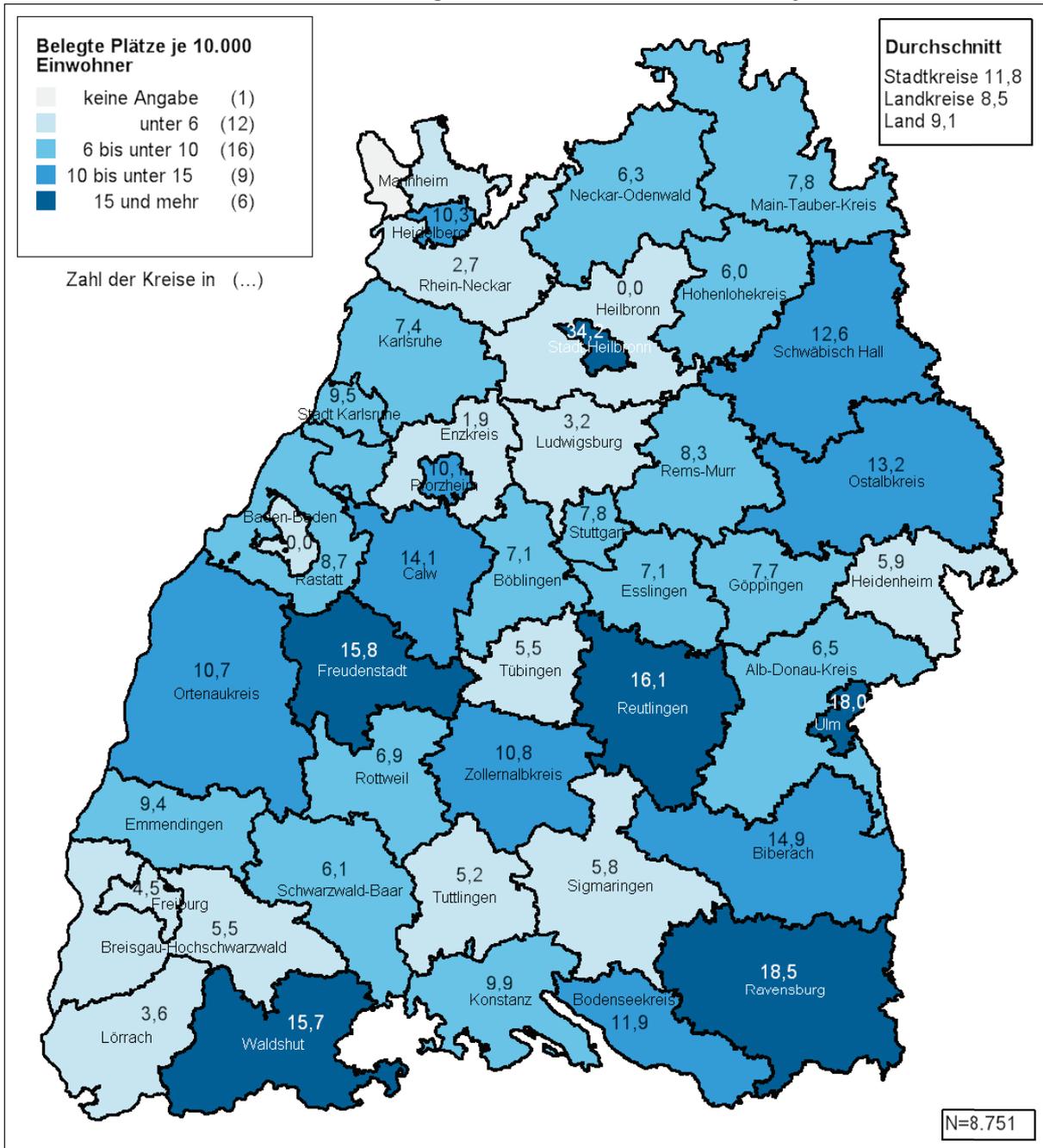
Am Jahresende 2014 arbeiteten in Baden-Württemberg 8.751 Personen mit seelischer Behinderung in einer Werkstatt (inklusive Berufsbildungsbereich) mit Standort in einem der 44 Stadt- und Landkreise. Bei der Datenerhebung wurden der **Arbeitsbereich** und der **Berufsbildungsbereich** getrennt erfasst. 81 Prozent der Menschen mit seelischer Behinderung arbeiteten im Arbeitsbereich der Werkstatt (7.109 Personen). Hier waren die Stadt- und Landkreise der zuständige Leistungsträger im Rahmen der Eingliederungshilfe. 19 Prozent waren im Berufsbildungsbereich beschäftigt (1.642 Personen), der in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit oder Trägern der Rentenversicherung finanziert wird.

Die höchste absolute Zahl an Werkstatt-Beschäftigten (inklusive Berufsbildungsbereich) am Ende des Jahres 2014 hatten der Landkreis Ravensburg (505), die Stadt Stuttgart (470) und der Landkreis Reutlingen (445). Die wenigsten Werkstatt-Beschäftigten (inklusive Berufsbildungsbereich) gab es im Enzkreis (36). Kein entsprechendes Angebot gab es in der Stadt Baden-Baden und im Landkreis Heilbronn.

78

Setzt man die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in Bezug zur Einwohnerzahl lassen sich Kennzahlen berechnen, die einen besseren Vergleich der Stadt- und Landkreise ermöglichen. Durchschnittlich arbeiteten 9,1 Menschen mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner in einer Werkstatt mit Standort in Baden-Württemberg. Die landesweit höchsten Kennziffern pro 10.000 Einwohner hatten die Stadt Heilbronn (34,2), der Landkreis Ravensburg (18,5) und die Stadt Ulm (18,0). Die kleinsten Kennziffern hatten – neben den beiden Kreisen ohne ein eigenes Werkstattangebot (Landkreis Heilbronn und Stadt Baden-Baden) – der Enzkreis (1,9) und der Rhein-Neckar-Kreis (2,7). Die landesweit höchste Kennziffer der Stadt Heilbronn erklärt sich folglich dadurch, dass Menschen mit seelischer Behinderung aus dem Landkreis Heilbronn in den Werkstätten im Stadtkreis beschäftigt sind. Bei der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt ist es ähnlich. Die hohe Kennziffer in der Stadt Ulm resultiert wiederum daraus, dass teilweise Menschen mit seelischer Behinderung aus dem bayrischen Neu-Ulm in einer Werkstatt in Ulm arbeiten.

Erwachsene mit seelischer Behinderung in Werkstätten\* am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

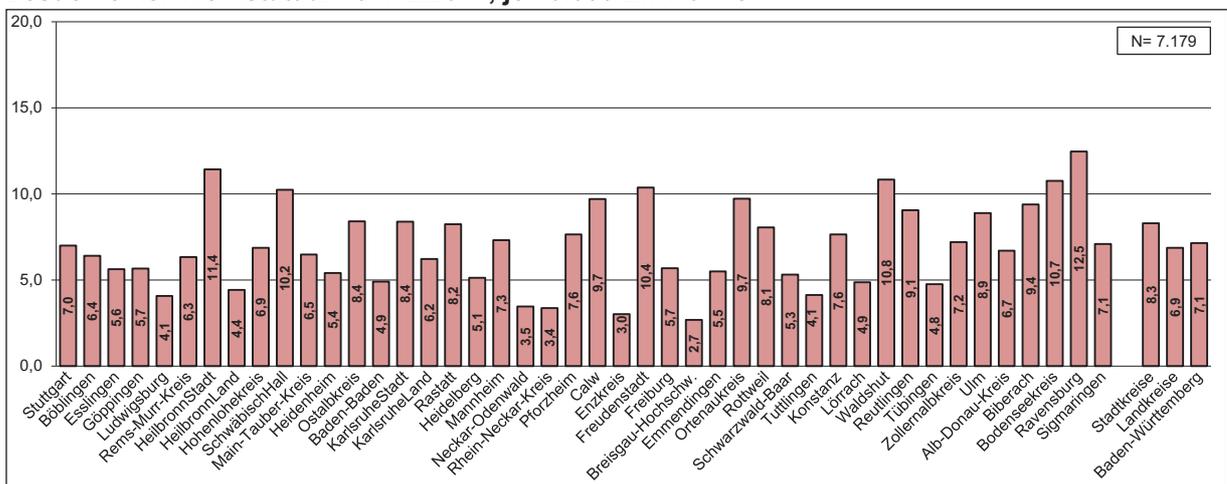
\* inklusive Berufsbildungsbereich



### Leistungsträger-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten 7.179 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zur Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt (Leistungstyp I.4.4) von einem der 44 Stadt- und Landkreise. Der Anzahl von 7.179 Leistungsempfängern (Leistungsträger-Perspektive) stand die Anzahl von 7.109 Personen gegenüber, die in einer Werkstatt in Baden-Württemberg im Arbeitsbereich beschäftigt waren (Standort-Perspektive). Die Differenz ergibt sich aus den gleichen Gründen wie bereits bei den Wohnleistungen aufgeführt. Zum einen arbeiteten in Werkstätten in Baden-Württemberg Leistungsempfänger aus anderen Bundesländern. Zum anderen waren nicht alle 7.179 Leistungsempfänger in einer Werkstatt mit Standort in Baden-Württemberg beschäftigt.

### Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit seelischer Behinderung zum Besuch einer Werkstatt am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner



Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

In Bezug zur Einwohnerzahl lag die Zahl der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung im Arbeitsbereich einer Werkstatt landesweit bei 7,1 Beschäftigten je 10.000 Einwohner. Die höchsten Kennziffern fanden sich im Landkreis Ravensburg (12,5) und in der Stadt Heilbronn (11,4). Die niedrigsten Kennziffern hatten der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (2,7) und der Enzkreis (3,0).

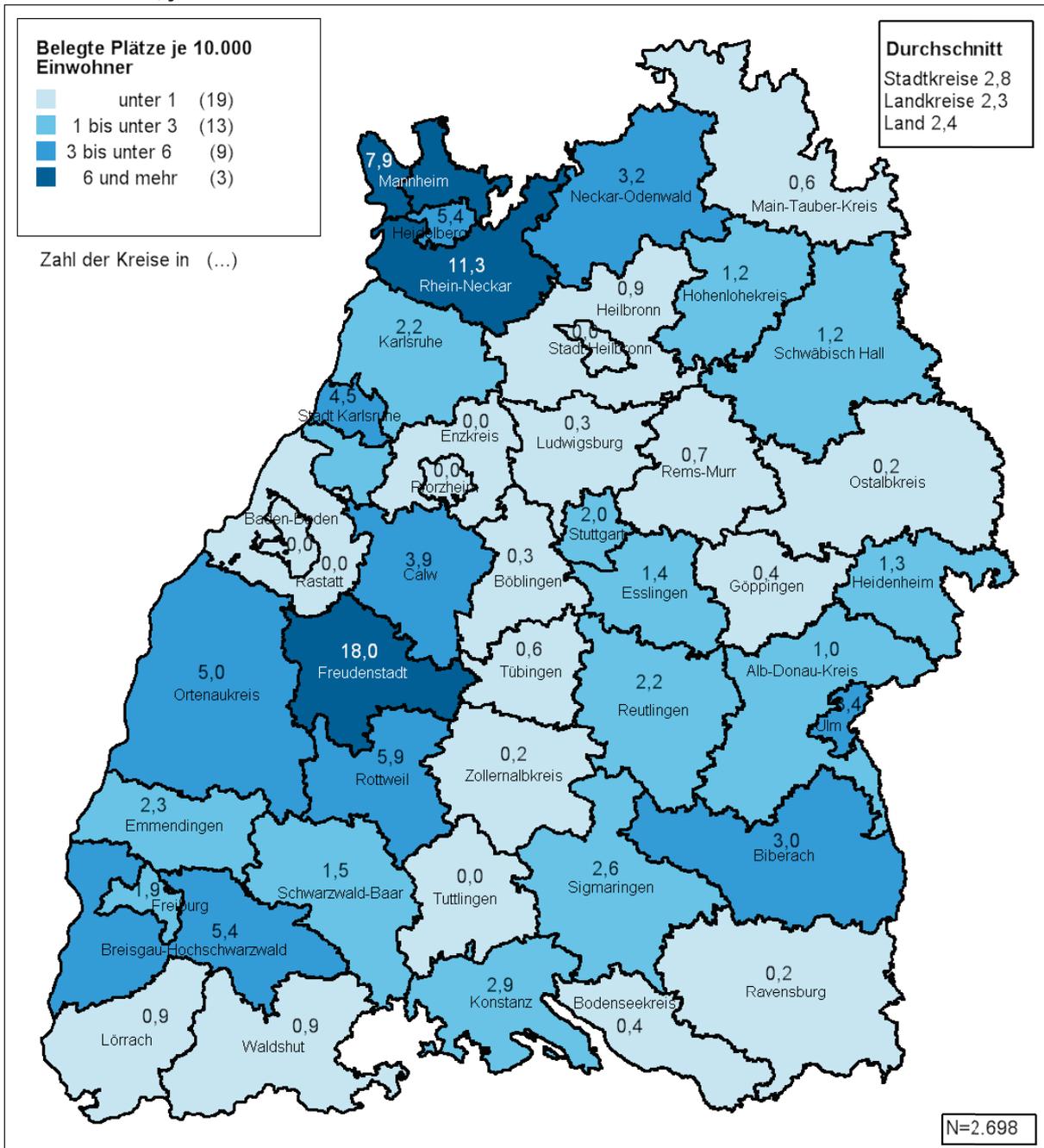
### 4.5.2 Tagesstrukturierung und Förderung

#### Standort-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten in Baden-Württemberg 2.698 Menschen mit seelischer Behinderung das Angebot einer Tagesstrukturierung und Förderung (Leistungstyp I.4.5b). Der Rhein-Neckar-Kreis wies zu diesem Zeitpunkt die höchste absolute Zahl an belegten Plätzen bei diesem Angebot auf (598). Es folgten die Stadt Mannheim (235), der Ortenaukreis (208) und der Landkreis Freudenstadt (207). Das Angebot gab es in 38 Stadt- und Landkreisen.

In Bezug zur Einwohnerzahl erhielten durchschnittlich 2,4 Menschen mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner das Angebot einer Tagesstrukturierung und Förderung mit Standort in Baden-Württemberg. Die landesweit höchste Kennziffer pro 10.000 Einwohner hatte der Landkreis Freudenstadt (18,0), gefolgt vom Rhein-Neckar-Kreis (11,3) und der Stadt Mannheim (7,9). Im Ganzen betrachtet variiert die Angebotsdichte in den einzelnen Kreisen, wobei der Durchschnitt der Stadtkreise (2,8) höher lag als der Durchschnitt der Landkreise (2,3).

**Erwachsene mit seelischer Behinderung in Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



Karte: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

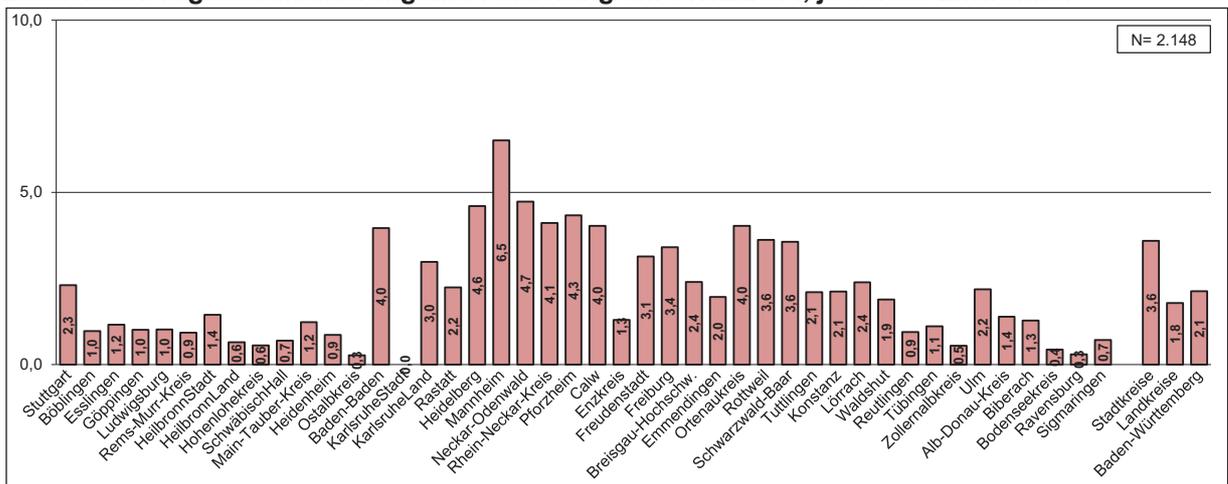


**Leistungsträger-Perspektive**

Am Jahresende 2014 erhielten 2.148 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zur Nutzung von Angeboten der Tagesstrukturierung und Förderung (Leistungstyp I.4.5b). In Bezug zur Einwohnerzahl waren das durchschnittlich 2,1 Menschen mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner in Baden-Württemberg.

In den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg sind die Kennziffern deutlich höher als in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen. Die höchsten Kennziffern finden sich in der Stadt Mannheim (6,5), im Neckar-Odenwald-Kreis (4,7) und in der Stadt Heidelberg (4,6). Die niedrigsten Kennziffern finden sich in der Stadt Karlsruhe (0,0), im Ostalbkreis (0,3), im Landkreis Ravensburg (0,3) und im Bodenseekreis (0,4).

**Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit seelischer Behinderung zum Besuch der Tagesstrukturierung und Förderung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

82

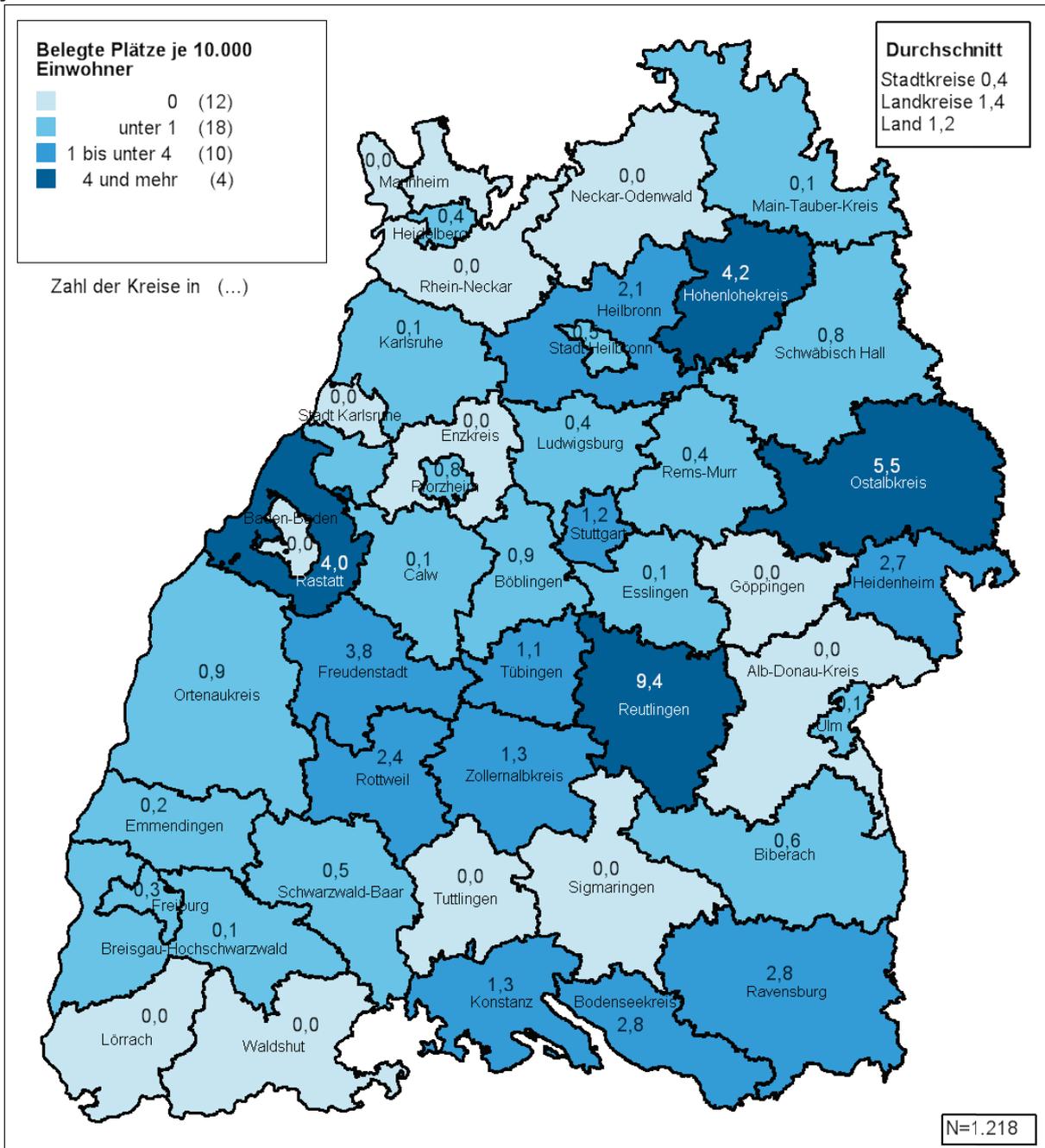
**4.5.3 Tages- und Seniorenbetreuung**

**Standort-Perspektive**

Am Jahresende 2014 gab es in Baden-Württemberg 1.218 belegte Plätze in der Tages- und Seniorenbetreuung für Menschen mit seelischer Behinderung (Leistungstyp I.4.6). Dieses tagesstrukturierende Angebot war in 32 Stadt- und Landkreisen verfügbar. Dabei wies der Landkreis Reutlingen die höchste absolute Zahl an belegten Plätze in der Tages- und Seniorenbetreuung auf (259), gefolgt vom Ostalbkreis (169) und vom Landkreis Rastatt (89).

In Bezug zur Einwohnerzahl erhielten in Baden-Württemberg durchschnittlich 1,2 Menschen mit einer seelischen Behinderung je 10.000 Einwohner das Angebot einer Tages- und Seniorenbetreuung. Die landesweit höchste Kennziffer hatte der Landkreis Reutlingen mit 9,4. Hohe Kennziffern fanden sich auch im Ostalbkreis (5,5), im Hohenlohekreis (4,2) und im Landkreis Rastatt (4,0). Der Durchschnitt der Landkreise (1,4) lag hier deutlich über dem Durchschnitt der Stadtkreise (0,4).

**Erwachsene mit seelischer Behinderung in der Tages- und Seniorenbetreuung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**



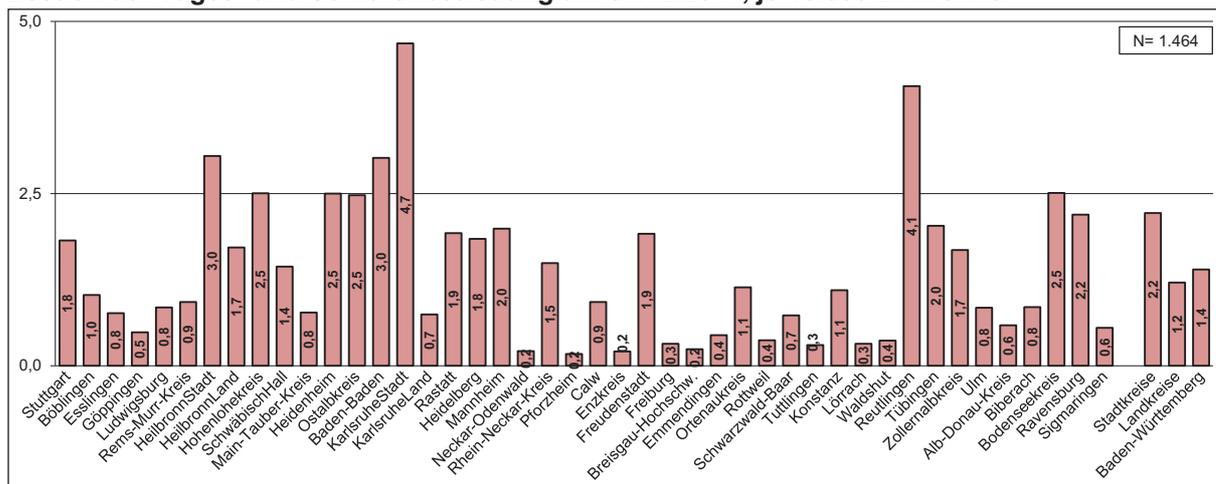


### Leistungsträger-Perspektive

Am Jahresende 2014 erhielten in Baden-Württemberg 1.464 Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch der Tages- und Seniorenbetreuung. In Bezug zur Einwohnerzahl sind das 1,4 Menschen mit seelischer Behinderung je 10.000 Einwohner.

In den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen waren die Kennziffern deutlich höher als in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg. Die höchsten Kennziffern fanden sich in der Stadt Karlsruhe (4,7) und im Landkreis Reutlingen (4,1). Überdurchschnittlich hohe Kennziffern fanden sich des Weiteren in der Stadt Baden-Baden (3,0) und der Stadt Heilbronn (3,0). Die niedrigste Kennziffer (0,2) war jeweils in der Stadt Pforzheim, im Enzkreis, im Neckar-Odenwald-Kreis sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald anzutreffen.

**Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe mit seelischer Behinderung zum Besuch der Tages- und Seniorenbetreuung am 31.12.2014, je 10.000 Einwohner**

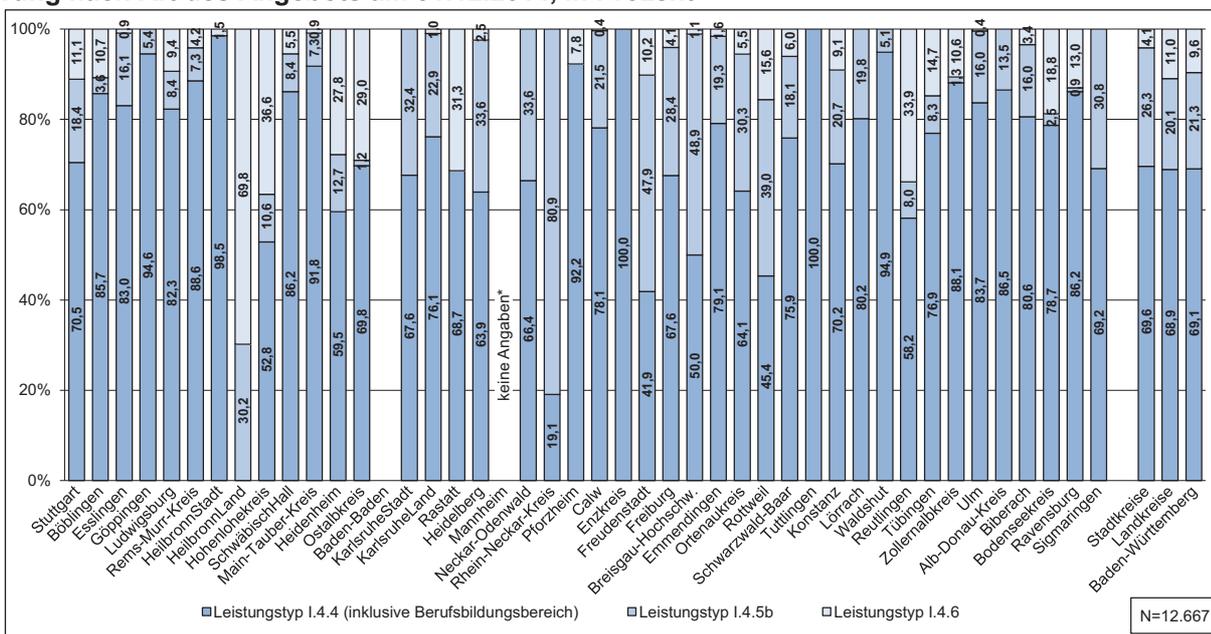


Grafik: KVJS, 2016. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2014.

#### 4.5.4 Tagesstruktur gesamt

Am Jahresende 2014 nutzten insgesamt 12.667 Menschen mit seelischer Behinderung in Baden-Württemberg Angebote im Bereich der Tagesstruktur. Dabei handelte es sich um Angebote in einer Werkstatt (Leistungstypen I.4.4) inklusive Berufsbildungsbereich, um Tagesstrukturierung und Förderung (Leistungstyp I.4.5b) und um Tages- und Seniorenbetreuung (Leistungstyp I.4.6).

#### Belegte Plätze im Bereich Tagesstruktur insgesamt für Erwachsene mit seelischer Behinderung nach Art des Angebots am 31.12.2014, in Prozent



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Standort-Perspektive, 2014.

\*Keine Angaben zu LT I.4.4 aus der Stadt Mannheim.

Aus der **Standort-Perspektive** wird ersichtlich, dass zum Stichtag 31.12.2014 im Durchschnitt 69,1 Prozent der Menschen mit seelischer Behinderung, die ein Angebot zur Tagesstruktur erhielten, in einer Werkstatt beschäftigt waren. 21,3 Prozent erhielten ein Angebot zur Tagesstrukturierung und Förderung und weitere 9,6 Prozent belegten einen Platz in einer Tages- und Seniorenbetreuung mit Standort in Baden-Württemberg.

Der Anteil an Werkstatt-Beschäftigten war in den Stadtkreisen (69,7 Prozent) und den Landkreisen (68,9 Prozent) ähnlich hoch. Der Anteil der Personen, die ein Angebot zur Tagesstrukturierung und Förderung erhielten, lag in den Stadtkreisen mit 26,3 Prozent höher als in den Landkreisen mit 20,1 Prozent. Genau umgekehrt ist es bei der Tages- und Seniorenbetreuung. Hier lag der Anteil in den Landkreisen mit 11,0 Prozent höher als in den Stadtkreisen mit 4,1 Prozent.



## 5 Ergebnisse – qualitative Erhebung

Die quantitative Erhebung bildet die Basis der Situationsanalyse in Bezug auf die Angebotsstrukturen. **Inhaltliche Aussagen zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung** der Stadt- und Landkreise können aus dieser Erhebung jedoch nicht abgeleitet werden. Aus diesem Grund wurde ergänzend eine qualitative Erhebung durchgeführt, in der die Stadt- und Landkreise einige Fragen in Textform selbst beantworten konnten.

Die qualitative Erhebung basierte auf zwei schriftlichen Fragebögen, die im Begleit-Arbeitskreis entwickelt und durch einen Pretest erprobt wurden. Die Befragung erfolgte danach im Zeitraum von Juli bis September 2015. Gewonnen wurde damit eine Übersicht zur Situation von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung beziehungsweise Menschen mit einer seelischen Behinderung. Dieser Erhebungsschritt ergänzte die quantitative Erhebung um **Planungsinhalte und Einschätzungen aus kommunaler Sicht**.

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung werden nicht kreisbezogen dargestellt. Vielmehr wird der Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg allgemein beschrieben. Aufgezeigt wird dabei die Vielfalt der Aufgabenstellungen, Lösungswege und Herangehensweisen der Stadt- und Landkreise. Wie auch aus den Ergebnissen der quantitativen Erhebung lassen sich daraus keine konkreten Handlungsempfehlungen oder Bedarfe auf Kreisebene ableiten. Die Auswertung zeigt vielmehr **landesweite Trends** auf und kann Anregungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme in Baden-Württemberg liefern. Diese sind aber nicht als abschließend oder gar vollständig zu verstehen.

Für die Berichterstattung zur Situationsanalyse wurden die Themenbereiche aus den beiden Fragebögen in den vorliegenden Text aufgenommen, die sich in der Diskussion mit den 44 Stadt- und Landkreisen als weiterführend erwiesen haben.<sup>34</sup> Besondere Erkenntnisse ergeben sich demnach aus den Angaben zu den folgenden Fragen:

- 1.) Welche drei **Themen** in Bezug auf Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung beziehungsweise seelischer Behinderung beschäftigen Sie derzeit am meisten?
- 2.) In welchen Bereichen der Angebotslandschaft sehen Sie in Ihrem Kreis **Handlungsbedarf**?
- 3.) Gibt es bestimmte **Zielgruppen** für die es derzeit keine geeigneten Angebote oder fachlichen Konzepte in Ihrem Kreis gibt?

<sup>34</sup> Im Zeitraum vom 29.06.2016 bis zum 09.02.2017 wurden neun kommunale Arbeitstreffen vom KVJS organisiert und moderiert. In diesen „Regionalforen“ wurden auch Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung vorgestellt und diskutiert.

### Vorgehen bei der Auswertung

Die Fragebögen wurden nicht statistisch im Sinne eines Kreisvergleichs ausgewertet. Es wurde vielmehr eine Auswertungsform gewählt, die eine Übersicht über das thematische Spektrum der Angaben aus den Fragebögen ermöglichte. Dabei wurden die Angaben der Stadt- und Landkreise durch schrittweises Kategorisieren zusammengefasst und verdichtet. Das bedeutet, dass aus den Angaben zunächst zentrale Begriffe identifiziert beziehungsweise Kernaussagen ermittelt wurden. Diese Begriffe und Aussagen konnten in der Gesamtübersicht in einem weiteren Schritt zu **Kategorien** zusammengefasst werden. Durch eine Auszählung der Nennungen wurden relevante Themenkomplexe sichtbar. Diese konnten dann nach Wichtigkeit geordnet werden.

Durch diese Form der Auswertung der Fragen 1 und 3 wurde jeweils ein kreisübergreifendes Kategorienschema gewonnen und eine Relevanzgrenze gezogen. Kategorien und Themenkomplexe mit weniger Nennungen als in der folgenden Ergebnisdarstellung aufgeführt, wurden aufgrund geringerer Bedeutsamkeit nicht berücksichtigt.

Die Angaben zur Frage 2 konnten mithilfe vorgegebener Antworten erhoben werden. Dabei wurde ermittelt, ob in einem Bereich Handlungsbedarf gesehen wird oder nicht. Eine weitere Differenzierung erfolgte bei dieser Frage durch die Möglichkeit, Stichworte aufzuführen, die den Handlungsbedarf aus Sicht der Stadt- und Landkreise näher beschreiben. Die Auswertung dieser Angaben erfolgte analog zur Vorgehensweise bei den Fragen 1 und 3.

Im Folgenden wird die Auswertung der drei Fragen getrennt nach **Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung** und **Menschen mit seelischer Behinderung** dargestellt.



## 5.1 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

### Bedeutsame Themen der Sozial- und Teilhabeplanung (Frage 1)

Die Auswertung brachte eine Übersicht zu den Themen in Bezug auf Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abfrage am meisten beschäftigten.

Mit jeweils 16 Nennungen stehen die Themenkomplexe **Bedarfe im Seniorenalter** und **Ambulantisierung von Wohnformen** gleichauf an erster Stelle. Dabei geht es um die Frage, wie den Bedarfen Älterer entsprochen und die Schnittstelle von Pflege und Eingliederungshilfe ausgestaltet werden kann. Neue Wohnformen nach dem **Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz** (WTPG) und ein Ausbau von ambulanten Wohnangeboten sind Themen, die für die Stadt- und Landkreise vor Ort zudem wichtig waren. Auch die Verfügbarkeit von Wohnraum und Verbindung stationärer und ambulanter Angebote wurden angesprochen.

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex ist mit 15 Nennungen die **Betreuung von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und hohem Hilfebedarf**. Darunter fallen auch Fragestellungen im Kontext von Spezialbedarfen im Bereich von LIBW und TWG.

88

**Themen in Bezug auf Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, die die Stadt- und Landkreise am meisten beschäftigten (Stand 2015).**

Priorität	Kategorie / Themenkomplex	Nennungen
1	Bedarfe im Seniorenalter: Tagesstruktur und Pflege	16
1	Ambulantisierung von Wohnformen (inkl. WTPG)	16
2	Betreuung bei hohem Hilfebedarf (inkl. LIBW und TWG)	15
3	Förderung von Inklusion in relevanten Lebensbereichen	13
4	Unterstützung beim Schulbesuch (inkl. Schulbegleitung)	9
5	Zugang zum Arbeitsmarkt (inkl. Übergang aus der Werkstatt)	8
6	Tagesstruktur und FuB (Anstieg und Durchlässigkeit)	7
6	Dezentralisierung, wohnortnahe Angebote und LHeimBauVO	7

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.

## Handlungsbedarfe in der Angebotslandschaft (Frage 2)

Die Auswertung brachte eine Übersicht zu den Bereichen, in welchen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abfrage Handlungsbedarf sahen.

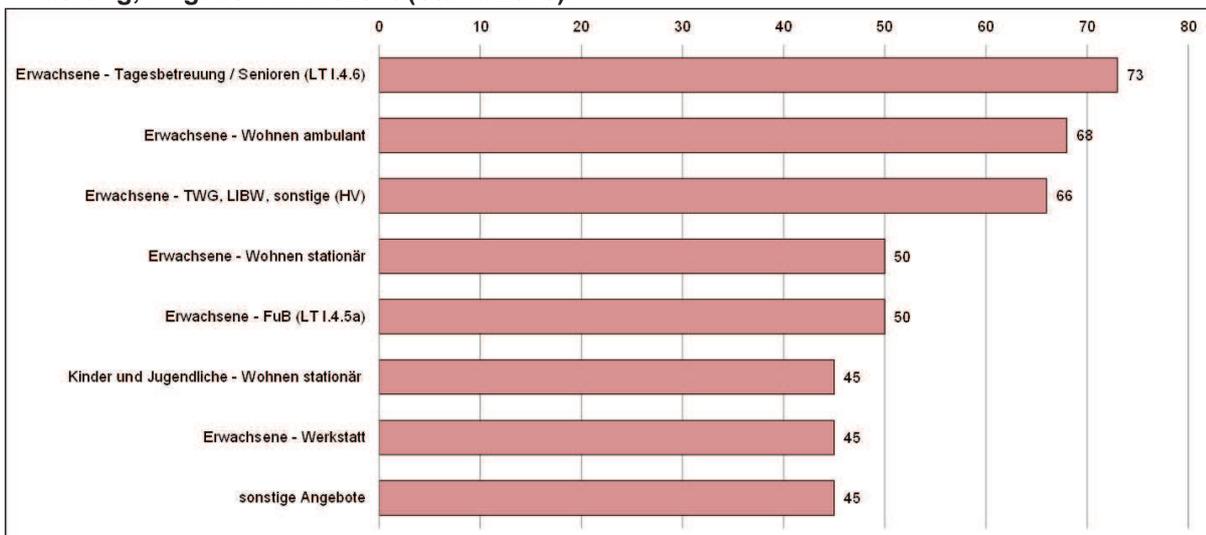
73 Prozent der Stadt- und Landkreise sahen Handlungsbedarf bei Angeboten der **Tages- und Seniorenbetreuung**. Hauptsächlich beschäftigt die Kreise dabei eine steigende Nachfrage im Bereich tagesstrukturierender Angebote (Leistungstyp I.4.6) sowie eine vermehrte Erschließung von Alternativen, auch in Kooperation mit der Altenhilfe.

68 Prozent der Stadt- und Landkreise sahen Handlungsbedarf bei **Angeboten des ambulant betreuten Wohnens** von Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung. Dies wurde gleichwohl an unterschiedlichen Aspekten festgemacht: Darunter fallen sowohl der Ausbau als auch die Flexibilisierung und Differenzierung dieses Angebots, die Möglichkeit von Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sowie die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen.

Bei **Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG), Längerfristig intensiv betreutem Wohnen (LIBW)** und anderen Wohnformen für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung und herausforderndem Verhalten (HV) sahen 66 Prozent der Stadt- und Landkreise Handlungsbedarf. Dies wurde in Verbindung gebracht mit mangelnder Wohnortnähe der Angebote, langen Wartezeiten und teils mit fehlenden Plätzen. Auch der Wechsel beziehungsweise die Rückkehr aus solchen Angeboten in andere Wohnformen ist in diesem Zusammenhang bedeutsam.

89

## Handlungsbedarfe in der Angebotslandschaft für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, Angaben in Prozent (Stand 2015).



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.



### Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte (Frage 3)

Auf die Frage, gibt es bestimmte Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte, antworteten 88 Prozent der Stadt- und Landkreise zum Zeitpunkt der Abfrage mit „Ja“. 7 Prozent antworteten mit „Nein“ und 5 Prozent machten keine Angaben.

Die inhaltliche Auswertung zu dieser Frage ergab, dass die meisten Nennungen auf **Erwachsene mit herausforderndem Verhalten**, einschließlich Therapeutischer Wohngemeinschaften (TWG) und Längerfristig intensiv betreuten Wohnen (LIBW), entfielen. Am zweithäufigsten wurden Wohnangebote für **Kinder und Jugendliche** genannt. An dritter Stelle rangieren **Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung mit hohem (pflegerischem) Hilfebedarf** im Bereich des Wohnens.

### Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte (Stand 2015).

Priorität	Kategorie / Zielgruppe	Nennungen
1	Erwachsene - herausforderndes Verhalten (TWG, LIBW, u.a.)	19
2	Wohnangebote für Kinder und Jugendliche	12
3	Menschen mit hohem Hilfebedarf (im Wohnen; inkl. Pflege)	11
4	Menschen mit Doppeldiagnose	8
4	Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen	8
5	Hilfebedarf bei körperlicher Behinderung	6
6	„Junge Wilde“	5
7	Eltern mit geistiger Behinderung	4

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.

Die überwiegende Mehrzahl der Stadt- und Landkreise, die Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte in ihrem Kreis benannten, gaben bei der Erhebung des Weiteren an, dass sie für diese Zielgruppen bereits konkrete Planungsschritte eingeleitet haben. Somit kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Stadt- und Landkreise mit eigenen TWG- und LIBW-Angeboten ab dem Jahr 2015 weiter erhöht hat.

## 5.2 Menschen mit seelischer Behinderung

### Bedeutende Themen der Sozial- und Teilhabeplanung (Frage 1)

Die Auswertung brachte eine Übersicht zu den Themen in Bezug auf Menschen mit seelischer Behinderung, die die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abfrage am meisten beschäftigten.

Mit 16 Nennungen steht der Themenkomplex Umsetzung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (**Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG**) und die damit verbundene Einrichtung einer **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle** (IBB-Stelle) an erster Stelle.

An zweiter Stelle finden sich die Themen **Förderung von Beschäftigung** und Umsetzung der **Tagesstruktur** für Menschen mit seelischer Behinderung mit 12 Nennungen. Dabei geht es zum einen um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse und Kooperationen. Zum anderen geht es bei diesem Themenkomplex um eine Ausdifferenzierung der Angebote der Tagesstruktur, um auf diese Weise Menschen mit seelischer Behinderung in weitere Beschäftigungsmöglichkeiten einzubinden.

An dritter Stelle wurden **Angebote für ältere Menschen mit seelischer Behinderung** sowie bei **Pflegebedarf** genannt. 10 Nennungen entfielen zum Zeitpunkt der Abfrage im Jahr 2015 auf diesen Themenkomplex.

91

### Themen in Bezug auf Menschen mit seelischer Behinderung, die die Stadt- und Landkreise am meisten beschäftigten (Stand 2015).

Priorität	Kategorie/Themenkomplex	Nennungen
1	Umsetzung des PsychKHG und Einrichtung der IBB-Stelle	16
2	Förderung von Beschäftigung/Umsetzung der Tagesstruktur	12
3	Angebote für ältere Menschen sowie bei Pflegebedarf	10
4	Angebote für jüngere Menschen (inklusive „Junge Wilde“)	9
4	Anpassung des ABW-Angebots	9
4	Beschütztes Wohnen und geschlossene Unterbringung	9
5	Schnittstellen zur Suchthilfe/Versorgung bei Doppeldiagnosen	5

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.



**Handlungsbedarfe in der Angebotslandschaft (Frage 2)**

Die Auswertung brachte eine Übersicht zu den Bereichen, in welchen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abfrage Handlungsbedarf sehen.

Etwas über die Hälfte der Stadt- und Landkreise sieht Handlungsbedarf im Bereich **ambulant betreuter Wohnformen**. Dabei spielen der Ausbau und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine Rolle. Zugleich wird die konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Bereich angesprochen, wie etwa ambulante Angebote für Menschen mit höherem Hilfebedarf.

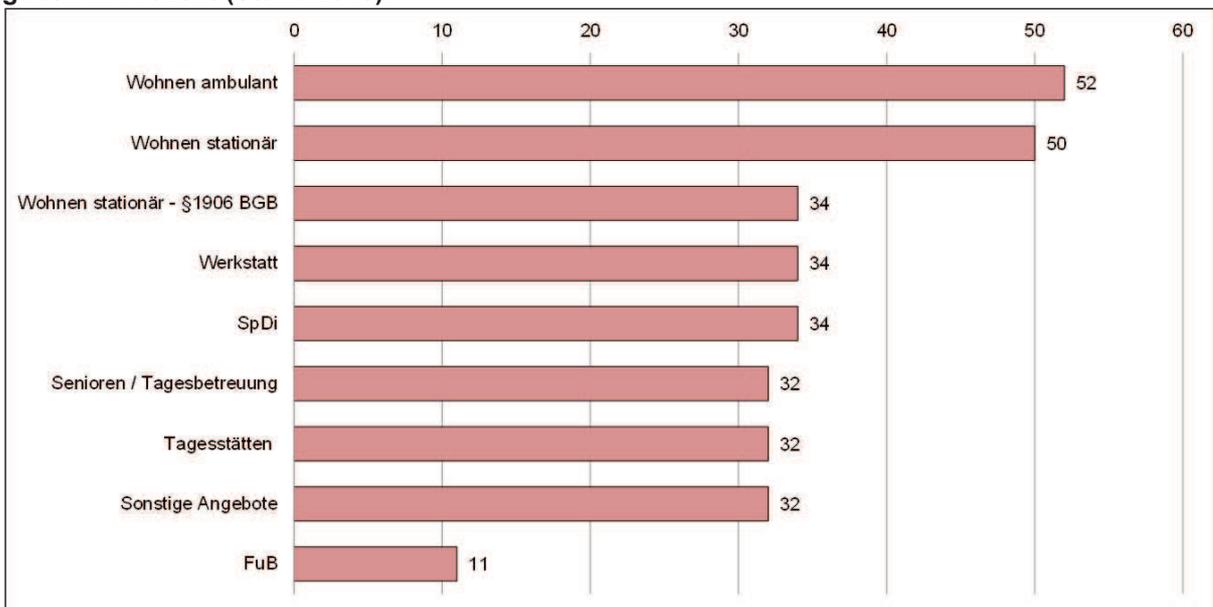
Die Hälfte der befragten Stadt- und Landkreise benennt Bedarfe beim **stationären Wohnen**. Insbesondere die Auswirkungen der Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) werden als relevant angesehen. Zudem wird im Zusammenhang mit dem stationären Wohnen auch die Situation bei erhöhtem Pflegebedarf und komplexem Hilfebedarf angeführt.

Ein Drittel der Stadt- und Landkreise sieht Handlungsbedarf bei stationären Wohnangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung und **Unterbringungsbeschluss nach §1906 BGB**. Dabei wird thematisiert, dass in diesem Bereich keine ausreichende respektive wohnortnahe Versorgung besteht.

92

Im Vergleich zum Personenkreis der Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sehen die befragten Stadt- und Landkreise weniger Handlungsbedarf für Menschen mit seelischer Behinderung.

**Handlungsbedarfe in der Angebotslandschaft für Menschen mit seelischer Behinderung, Angaben in Prozent (Stand 2015).**



Grafik: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.

### Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte (Frage 3)

Auf die Frage, gibt es bestimmte Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte, antworteten 84 Prozent der Stadt- und Landkreise zum Zeitpunkt der Abfrage mit „Ja“. 11 Prozent antworteten mit „Nein“ und 5 Prozent machten keine Angaben.

Die inhaltliche Auswertung zu dieser Frage ergab, dass die meisten Nennungen auf junge Erwachsene mit seelischer Behinderung und einem **komplexen Unterstützungsbedarf** entfielen. Am zweithäufigsten wurden Menschen mit **Doppeldiagnose** angeführt und damit die Schnittstelle zur Suchthilfe thematisiert. An dritter Stelle stehen schließlich Personen mit einem **Unterbringungsbeschluss nach §1906 BGB**, die auch bei der Frage nach Handlungsbedarfen in der Angebotslandschaft angesprochen wurden.

#### Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte (Stand 2015).

Priorität	Kategorie / Zielgruppe	Nennungen
1	Junge Erwachsene mit komplexem Unterstützungsbedarf	14
2	Menschen mit Doppeldiagnose / Schnittstelle zur Suchthilfe	11
3	Personen mit Unterbringungsbeschluss nach §1906 BGB	10
4	Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen	9
4	Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf	9
5	Kinder und Jugendliche (inkl. mit psychisch kranken Eltern)	7
6	Menschen mit herausforderndem Verhalten (u.a. aus Forensik)	5
7	Menschen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung	4

93

Tabelle: KVJS, 2017. Datenbasis: Datenerhebung zur Situationsanalyse – Leistungsträger-Perspektive 2015.

Die große Mehrzahl der Stadt- und Landkreise, die Zielgruppen ohne geeignete Angebote oder fachliche Konzepte in ihrem Standortkreis benannten, gaben bei der Erhebung zudem an, dass sie für diese Zielgruppen bereits konkrete **Planungsschritte** eingeleitet haben. Dazu zählen beispielsweise eine verstärkte Vernetzung mit der Jugendhilfe sowie die Konzeption von Wohnangeboten für junge Erwachsene mit Ausbildungsbegleitung.



## 6 Zentrale Ergebnisse der Situationsanalyse

### Ambulantisierung

Die Situationsanalyse zeigt, dass in den Stadt- und Landkreisen der Prozess der **Ambulantisierung** von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung **voranschreitet**. Der Vergleich der Bestandszahlen zum Stichtag 31.12.2014 mit der Erhebung der „Neufälle“ weist sowohl aus Leistungsträger- als auch aus Standort-Perspektive auf eine Zunahme ambulanter Wohnformen hin. Wohnte zum Stichtag 31.12.2014 jeder fünfte Mensch mit geistiger und körperlicher Behinderung in einer ambulanten Wohnform, erhielt im Laufe des Jahres 2014 bereits jeder zweite „Neufall“ Leistungen für eine solche Wohnform.

Bei Erwachsenen mit seelischer Behinderung war der Anteil an Personen in ambulanten Wohnformen auch bei den Bestandszahlen im Vergleich zu Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung (24,1 Prozent) mit 63 Prozent deutlich höher. Von den „Neufällen“ im Jahr 2014 wurden etwa 68 Prozent ambulant betreut. Daraus kann abgeleitet werden, dass bei beiden Zielgruppen die Ambulantisierungsquote weiter ansteigt. Die Bedeutung des Themas zeigt sich auch in den Ergebnissen der qualitativen Erhebung: Mehr als die Hälfte der befragten Kreise sehen Handlungsbedarf in Hinblick auf ambulante Wohnangebote.

94

Die Ambulantisierungsquoten der Stadt- und Landkreise sind dabei nur bedingt miteinander vergleichbar, da diese von verschiedenen Faktoren abhängen, die im Rahmen der Situationsanalyse nicht genauer untersucht wurden. Hierzu zählen beispielsweise die Ausdifferenzierung der Angebote (Anzahl der Hilfebedarfsgruppen, intensiv ambulant betreutes Wohnen und unterschiedliche Preisspannen) oder auch alternative Angebote außerhalb der Systematik des Landesrahmenvertrags.

### Wohnortnahe Unterstützung

Artikel 19 der **UN-Behindertenrechtskonvention**<sup>35</sup> stellt das Recht auf eine unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung unter besonderen Schutz. Deshalb ist unter anderem eine gemeinde- und wohnortnahe Unterstützung Ziel von Sozial- und Teilhabeplanung. Die Situationsanalyse zeigt, dass ein Großteil der stationären Angebote in Baden-Württemberg weiterhin **an einigen wenigen zentralen Standorten** erbracht wird. So wohnten zum Stichtag 31.12.2014 über ein Viertel der Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung stationär in einem von vier Landkreisen (Rems-Murr-Kreis, Ravensburg, Neckar-Odenwald-Kreis oder Bodenseekreis). Die stationären Angebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung wurden zur Hälfte von insgesamt vier Kreisen vorgehalten (Rhein-Neckar-Kreis, Bodenseekreis, Ravensburg und Rems-Murr-Kreis). Und etwa ein Drittel der Erwachsenen mit seelischer Behinderung im stationären Wohnen wurde in vier Landkreisen betreut (Rhein-Neckar-Kreis, Reutlingen, Ortenaukreis und Freudenstadt).

<sup>35</sup> [www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile,01.02.2017](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile,01.02.2017).

Die Ergebnisse der Situationsanalyse zeigen zugleich, dass derzeit – zumindest für die Zielgruppe Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung – in vielen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ein **Ausbau wohnortnaher Unterstützungsangebote** beobachtbar ist. Dies lässt sich anhand der Auswertung der „Neufälle“ und einem Vergleich mit den Bestandszahlen zum Stichtag 31.12.2014 zeigen.

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten 45,1 Prozent der erwachsenen Leistungsempfänger mit **geistiger und körperlicher Behinderung** im stationären Wohnen ein Angebot im Herkunftskreis. Bei den „Neufällen“ zeigte sich, dass fast zwei Drittel des Personenkreises (60,7 Prozent) im Herkunftskreis unterstützt wurden. Bei Menschen mit **seelischer Behinderung** gibt es einen solchen Ausbau wohnortnaher stationärer Unterstützungsangebote nicht zu verzeichnen. Die Eigenbelegungsquote bei den „Neufällen“ lag mit 44,4 Prozent sogar etwas unter der Quote bei den Bestandszahlen zum Stichtag 31.12.2014 (47,8 Prozent).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss bedacht werden, dass eine wohnortnahe Unterstützung nichts über die Qualität des Wohnangebots aussagt. So können Wohnangebote wohnortnah, aber beispielsweise aufgrund ihrer Lage (keine Einbettung in den Sozialraum, wenig Möglichkeiten zur Teilhabe, etc.) oder ihrer Konzeption im Einzelfall nicht geeignet sein. Um eine differenziertere Aussage treffen zu können, müssen zudem regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. So müssen beispielsweise Stadtkreise und die sie umgebenden „Kragenkreise“ zusammen betrachtet werden, oder auch Stadt- und Landkreise an den Bundesländergrenzen. Zudem steht zur Diskussion, was eine anzustrebende Zielgröße hinsichtlich der Unterstützung im Herkunftskreis sein kann. Eine Quote von 100 Prozent ist in jedem Fall aufgrund des individuellen Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung nicht realistisch. Oft ist es der Wunsch, in der Nähe von Angehörigen zu leben. Teilweise spielen bei der Wahl einer geeigneten Einrichtung auch fachliche oder persönliche Gründe eine Rolle. Ein möglicher Orientierungswert könnte sich aus der Betrachtung der Kreise mit einer sehr differenzierten Angebotsstruktur ergeben. Hier liegt die Eigenbelegungsquote bei rund 75 Prozent.

95

### Überregionale Belegung in TWG und LIBW

Die Situationsanalyse zeigt zum Stichtag 31.12.2014 sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen eine stark **überregionale Belegung** in Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) und im Längerfristig intensiv betreuten Wohnen (LIBW) auf. Nur 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen kamen aus dem Standortkreis. Bei den Erwachsenen stammte nur etwa jede fünfte Person (18 Prozent) aus dem Standortkreis. Die zuständigen Leistungsträger waren hier ganz überwiegend andere Stadt- und Landkreise aus Baden-Württemberg. Eine nennenswerte Rolle bei der Belegung spielen zudem andere Bundesländer: Für 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen und 11 Prozent der Erwachsenen war ein anderes Bundesland der zuständige Leistungsträger. Eine wohnortnahe Unterstützung erfolgte bei TWG und LIBW nur selten. Das ist ein bemerkenswerter Befund, weil es sich um relativ neue Angebote handelt.



Im Rahmen der Fragebogenerhebung formulierten zwei Drittel der Stadt- und Landkreise Handlungsbedarf im Bereich TWG und LIBW. Als Zielgruppe, für die es keine geeigneten Angebote oder fachlichen Konzepte im Standortkreis gibt, benannten die befragten Stadt- und Landkreise an erster Stelle Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen. Die überwiegende Mehrzahl davon gab allerdings an, für diesen Personenkreis bereits konkrete Planungsschritte eingeleitet zu haben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Stadt- und Landkreise mit eigenen TWG- und LIBW-Angeboten ab dem Jahr 2015 erhöht hat und dass damit auch die Zahl der belegten Plätze in diesen Sondergruppen außerhalb des Rahmenvertrags weiter angestiegen ist. Durch diese Entwicklung dürfte die überregionale Belegung – insbesondere durch andere Stadt- und Landkreise – tendenziell in Baden-Württemberg etwas zurückgegangen sein. Weitergehende Erkenntnisse zur Betreuung und Teilhabe des Personenkreises wird das **KVJS-Forschungsprojekt** „Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“ liefern. Das Forschungsprojekt startete im April 2016 und beinhaltet unter anderem eine quantitative Vollerhebung bei den stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg.<sup>36</sup> Ob die starke Zunahme dieser Angebotsform der richtige Weg ist und warum zunehmend mehr Menschen außerhalb der Leistungstypen laut Rahmenvertrag betreut werden, ist dabei eine zentrale Frage.

### Erwachsene in Einzel- und Doppelzimmern

Entsprechend der **Landesheimbauverordnung** muss bis zum Jahr 2019<sup>37</sup> für alle Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Wohnheimen in Baden-Württemberg ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen (§ 3, Abs. 1 LHeimBauVO).

Mit der Situationsanalyse wurde nun erstmals die Zahl der Erwachsenen in Doppelzimmern landesweit erhoben. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass zum Stichtag 31.12.2014 noch etwa jeder siebte Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung und etwa jeder sechste Erwachsene mit seelischer Behinderung in einem Doppelzimmer wohnten. Insgesamt müssen somit bis zum Jahr 2019 für etwa 1.330 Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung und etwa 450 Erwachsene mit seelischer Behinderung Möglichkeiten des Wohnens in ambulant betreuten Wohnformen oder Einzelzimmer geschaffen werden. Dazu ist anzumerken, dass die Einrichtungen in Baden-Württemberg durch Umbaumaßnahmen und Neubau (unter anderem im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen) seit der Datenerhebung bereits einige Doppelzimmer aufgelöst und durch Einzelzimmer ersetzt haben. Die Zahl der Personen in Doppelzimmern ist somit vermutlich seitdem weiter gesunken. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Situationsanalyse scheint das Ziel der Einzelzimmervorgabe der Landesheimbauverordnung bis zum Jahr 2019 realistisch erreichbar. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass auch unzureichende Zimmergrößen weitere Umbaumaßnahmen oder einen Neubau zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung erforderlich machen.

<sup>36</sup> <http://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/behind-menschen-mit-herausforderndem-verhalten.html>, 31.01.2017.

<sup>37</sup> abweichende Übergangsfristen sind im Erlass LHeimBauVO §5 Abs.4 S.2 § 6 Abs.1 Übergangsfristen vom 28.07.2016 des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg geregelt.

## Wechselbezüge über Bundesländergrenzen

In den 44 Stadt- und Landkreisen werden neben Personen mit Behinderung aus Baden-Württemberg auch Personen aus **anderen Bundesländern** stationär betreut. Umgekehrt gibt es auch Menschen mit Behinderung aus Baden-Württemberg, die ein stationäres Angebot in einem anderen Bundesland erhalten. Gründe für eine Belegung in einem anderen Bundesland gibt es verschiedene. Zum einen kann es aufgrund der geografischen Nähe Wechselbezüge über die Bundesländergrenze geben. Zum anderen können aber auch fachliche und persönliche Gründe die Ursache für eine Belegung in einem anderen Bundesland sein. Für bestimmte Zielgruppen mit besonderen Hilfebedarfen gibt es nicht immer geeignete Angebote in der unmittelbaren Umgebung – oder vorhandene Angebote sind bereits belegt und es gibt keine freien Plätze. In diesen Situationen wird zum Teil auch auf Angebote in anderen Bundesländern zurückgegriffen.

Mit der Situationsanalyse konnten in Bezug auf die Wechselbezüge über Bundesländergrenzen zwei gegenläufige Tendenzen aufgezeigt werden:

- Bei der Zielgruppe **Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung** erhielten mehr Personen aus anderen Bundesländern ein stationäres Wohnangebot in Baden-Württemberg als umgekehrt. Dieser Trend bestätigte sich auch bei den „Neufällen“ im Jahr 2014.
- Bei der Zielgruppe **Menschen mit seelischer Behinderung** erhielten mehr Leistungsempfänger aus Baden-Württemberg ein stationäres Wohnangebot in einem anderen Bundesland als umgekehrt. Auch hier bestätigte sich dieses Ergebnis bei der Erhebung zu den „Neufällen“ im Jahr 2014.

97

## Ergebnisse aus der qualitativen Datenerhebung

Aus der qualitativen Datenerhebung geht hervor, dass die Stadt- und Landkreise bei **Menschen mit seelischer Behinderung** vorwiegend beim unterstützten und beschützten Wohnen (ambulant, stationär, Unterbringung nach § 1906 BGB) Handlungsbedarf sehen. Die Fragebogenerhebung untermauert ferner, dass das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) seit dem 1. Januar 2015 neue Aufgaben für die Praxis der kommunalen Psychiatrieplanung mit sich gebracht hat: Zum Zeitpunkt der Abfrage war die Umsetzung des PsychKHG und Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) das bedeutsamste Thema. 84 Prozent der Stadt- und Landkreise benannten unter den Menschen mit seelischer Behinderung verschiedene Zielgruppen, für die es keine geeigneten Angebote oder fachlichen Konzepte im Standortkreis gibt. An erster Stelle wurden dabei junge Erwachsene mit komplexem Unterstützungsbedarf angeführt. Zu den Planungsschritten, die für diese Gruppe bereits eingeleitet wurden, zählen insbesondere eine verstärkte Vernetzung mit der Jugendhilfe sowie die Konzeption von Wohnangeboten mit Ausbildungsbegleitung.



Bei **Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung** sehen mehr als zwei Drittel der Stadt- und Landkreise Handlungsbedarf bei Angeboten der Tages- und Seniorenbetreuung sowie bei Angeboten des ambulant betreuten Wohnens. Auch unter den bedeutsamsten Themen der Sozial- und Teilhabeplanung finden sich die beiden Themen Bedarfe im Seniorenalter und Ambulantisierung von Wohnformen. Bei der Tages- und Seniorenbetreuung beschäftigt die Stadt- und Landkreise die Ausgestaltung der Schnittstelle von Pflege und Eingliederungshilfe sowie die vermehrte Erschließung von Alternativen im Bereich tagesstrukturierender Angebote, etwa in Kooperation mit der Altenhilfe. Beim Thema Ambulantisierung spielen neue Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, die Verbindung stationärer und ambulanter Angebote, die Flexibilisierung und Differenzierung von Angeboten sowie ein Ausbau ambulanter Wohnangebote für die Sozial- und Teilhabeplanung vor Ort eine wichtige Rolle.

### Ausblick zur Sozial- und Teilhabeplanung

Mit der Situationsanalyse stehen landesweite **Strukturdaten** im Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie<sup>38</sup> zum Stichtag 31.12.2014 zur Verfügung. Sie zeigt dabei nicht nur, wie viele Leistungsempfänger die einzelnen Stadt- und Landkreise haben, sondern betrachtet auch deren Angebotsseite und stellt diese gegenüber. Auf diese Weise wird erstmals ein Gesamtüberblick zu einem einheitlichen Stichtag für Baden-Württemberg gegeben. Bei einer Interpretation dieser Daten sind allerdings stets die Besonderheiten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zu berücksichtigen, wie etwa historisch bedingte Merkmale der sozialen Infrastruktur oder unterschiedliche demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen. Aus den Darstellungen des Ist-Zustandes im Rahmen der Situationsanalyse können daher auch keine Bedarfe abgeleitet werden. Alle Einschätzungen zu zukünftigen Bedarfen müssen auf der Grundlage konkreter und aktueller Entwicklungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen vor Ort beraten und getroffen werden.

98

Zusammen mit den Ergebnissen aus der Fragebogenerhebung bietet die Situationsanalyse eine fundierte Planungsgrundlage für die Angebote in den Stadt- und Landkreisen und kann Anregungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme in Baden-Württemberg liefern. Eine besondere Bedeutung für die Steuerungsunterstützung kommt dabei den „Neufällen“ zu. Im Rahmen der Situationsanalyse wurden erstmals landesweit und systematisch „Neufälle“ erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass Schwierigkeiten bei der Erhebung der „Neufälle“ behoben und die Programme zur Auswertung entsprechend weiterentwickelt werden sollten. In der Lenkungsgruppe<sup>39</sup> und im Begleit-Arbeitskreis zur Situationsanalyse wurden die Bedeutung der **Neufallanalyse** für die Sozialplanung – auch in Hinblick auf das Thema Dezentralisierung – hervorgehoben. Die Lenkungsgruppe vertrat dabei mehrheitlich die Auffassung, dass das Thema Neufallanalyse über die Dauer der Situationsanalyse hinaus weiter fachlich bearbeitet werden sollte. Ein guter Rahmen wäre zum Beispiel die „AG Datenerfassung“, die die regelmäßigen KVJS-Benchmarkings und Statistik-Berichte fachlich begleitet.

<sup>38</sup> Bezieht sich nur auf Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe. Menschen mit vergleichbarem Hilfebedarf werden teilweise auch in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie in Pflegeheimen unterstützt.

<sup>39</sup> Die Lenkungsgruppe zur Situationsanalyse setzte sich – auf der Ebene der Sozialdezernenten und Sozialamtsleitungen – aus 3 Stadtkreisen und 12 Landkreisen sowie dem Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag Baden-Württemberg zusammen.





Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

### **KVJS-Bericht**

**„Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg – Ergebnisse einer Datenerhebung zur Situation von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung aus den Jahren 2014/15“**

### **BEWERTUNG DER LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Der vorgelegte Bericht ist aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege durchaus interessant. Insbesondere in der Verknüpfung mit den Ergebnissen anderer Datenerhebungen und Statistiken kann er wichtige Hinweise geben für eine Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen.

Leider sind der Titel und Untertitel der Studie irreführend: es ist nur wenig zu erfahren über künftige Entwicklungen und Bedarfe von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen oder über die Lebenssituation der Menschen, über ihre Einbettung in ein Gemeinwesen oder ihre Lebensqualität.

Die Studie beschränkt sich auf die zusammenfassende Darstellung der Versorgung und Unterbringung von Menschen mit Behinderung entlang zentraler Leistungstypen zum Stand 31.12.2014, ist also eine Momentaufnahme des Status Quo mit begrenztem Aussagewert. Aussagen zur Qualität, zur Bedarfsgerechtigkeit oder zu Trends fehlen.

Zudem führt die Herangehensweise über zentrale Leistungstypen zu blinden Flecken. So werden z. B. Menschen mit Behinderung, die noch zuhause von ihren Eltern/sonstigen Angehörigen versorgt werden, nicht erfasst. Genauso wenig wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, die außerhalb des Systems der Eingliederungshilfe in SGB XI- oder anderen Einrichtungen leben. Und die Analyse ist sehr grob bzw. undifferenziert, weil die Personenkreise innerhalb der einzelnen Leistungstypen sehr heterogen sind im Hinblick auf Altersstruktur, Bedarfe und Wünsche. Die Erhebung von Hilfebedarfsgruppen innerhalb einzelner Leistungstypen hätte zumindest ein wenig mehr Differenzierung geliefert. Infolgedessen erfasst die Studie auch nicht, inwieweit z. B. die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung in ambulanten Settings (nur) aufgrund der Erschließung und Bereitstellung weiterer Leistungen nach SGB V oder XI oder Zuwendungen des Landes (z. B. für familienentlastende/-unterstützende Dienste oder für sozialpsychiatrische Dienste) gewährleistet werden kann.



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Eine weitere Gruppe von Menschen, die uns in den nächsten Jahren sicherlich auch noch stark beschäftigen wird, ist aufgrund des Zeitpunkts der Erhebung noch gar nicht im Blick: Flüchtlinge mit Behinderung und Traumatisierung.

Die gewählten Perspektiven schränken den Erkenntnisgewinn weiter ein. So liefert die Leistungsträgerperspektive isoliert betrachtet „nur“ die Kostenträgerschaft eines Kreises für eine bestimmte Zahl von Menschen mit Behinderung und in der Summe dann die Gesamtzahl der Empfänger von EGH-Leistungen in Baden-Württemberg. Der Vergleich mit der Einwohnerzahl zeigt dann, in welchen Versorgungsformen einzelne Kreise vom Durchschnitt nach oben oder unten abweichen. Die Gründe für solche Abweichungen sind wahrscheinlich nur vor Ort zu erschließen. Die Standortperspektive wiederum liefert die Belegungszahlen innerhalb eines Kreises unabhängig von der Zuständigkeit. Sie fasst somit die Angebote aller Träger und Einrichtungen innerhalb eines Kreises zusammen. Beide Perspektiven müssten ergänzt werden z. B. um Aussagen zu Wartelisten für einzelne Angebote, um Anfragen, denen nicht entsprochen werden kann, um Aussagen zur Bedarfsgerechtigkeit und Qualität von Angeboten etc. Erst dann würde diese Erhebung auch Hinweise auf Unter- und Fehlversorgungen geben.

Das Wohnen im Herkunftskreis und damit die sog. Eigenbelegungsquote ist für die freie Wohlfahrtspflege kein Wert an sich. Menschen mit Behinderungen sollen dort wohnen können, wo sie es sich wünschen, unabhängig von ihrer lokalen Herkunft.

Trotz dieser offenkundigen Grenzen ist der Bericht interessant und wurde von der Liga und ihren angeschlossenen Trägern unterstützt. Das hat zu einer nahezu vollständigen (98,9 % !) Beteiligung der Leistungserbringer geführt. Damit liegen erstmals landesweit einheitliche und vergleichbare Strukturdaten zur Angebotssituation in Baden-Württemberg vor. Wenn diese ergänzt werden um soziodemografische Daten, um Bedarfszahlen und Prognosen sowie um Zielvorstellungen gemäß UN-BRK, dann können sie Grundlage sein sowohl für landesweite als auch regionale Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen. Eine solche Weiterentwicklung ist erforderlich, nicht nur angesichts der höchst ungleichen Verteilung von Angeboten, sondern auch angesichts der Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes mit seinem Perspektivenwechsel von Plätzen/Angeboten hin zu Bedarfen/Menschen mit Behinderung.

### **Anmerkungen zu einzelnen Ergebnissen der Datenerhebung und Aussagen des Berichts**

#### **bezogen auf Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung**



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

1. Bei der Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen fällt neben der starken Konzentration und der damit einhergehenden überregionalen Belegung insb. die verhältnismäßig hohe Zahl an versorgten Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern auf. Ferner fallen einzelne Kreise auf, die überdurchschnittlich viele oder wenige Kinder und Jugendliche dergestalt versorgen lassen. Womit hängt das zusammen?
2. Bei der Wohnsituation von Erwachsenen mit geistiger und körperlicher Behinderung bestehen landesweit große Unterschiede: während in einzelnen Kreisen gemessen an der Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele Menschen ambulant versorgt werden, fallen andere Kreise mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung auf. Jeder zweite Neufall wurde 2014 im ambulant betreuten Wohnen versorgt. Einzelne Kreise weisen hier besonders hohe Raten auf. Wie dies zustande gekommen ist, und ob dies ein dauerhafter Trend ist, wären aufschlussreiche Fragen.  
Auch das stationäre Wohnangebot für Erwachsene verteilt sich sehr ungleich. Mehr als ein Viertel der Menschen wohnt in vier Kreisen.  
Bei den besonderen Wohnangeboten (LIBW, TWG) zeigt sich ebenfalls eine überregionale Versorgung. So kommen 70 % der Menschen in diesem Angebot aus einem anderen Kreis und jeder Zehnte sogar aus einem anderen Bundesland. Unterstrichen wird dieser Befund durch die Tatsache, dass LIBW/TWG nur in 16 Kreisen angeboten, aber von 15 – weiteren (!) – Kreisen als bedeutsames Thema bezeichnet wurde. Bemerkenswert ist darüber hinaus Folgendes: von den ca. 720 Menschen mit Behinderung in einer Wohnversorgung jenseits der Leistungstypen sind ca. 420 LIBW/TWG'ler. Es stellt sich die Frage, in welchen Angeboten jenseits der Leistungstypen des Rahmenvertrags sich die restlichen 300 Menschen befinden bzw. auf welcher Grundlage deren Versorgung stattfindet.

### Einzel-/Doppelzimmer (Anforderungen der HeimBauVO)

Ende 2014 lebten bestenfalls ca. 14 %, schlimmstenfalls über 20 % der Menschen noch im Doppelzimmer. Es besteht also noch einiger Handlungs- und Investitionsbedarf bis 2019. Wegen der Darstellung auf Regierungsbezirksebene lässt sich allerdings nicht erkennen, in welchen Kreisen der größte Handlungsbedarf besteht.

Aus der Versorgung mit Einzelzimmern kann im Übrigen nicht geschlossen werden, dass das Wohnangebot insgesamt den Anforderungen der HeimbauVO entspricht.



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Die Eigenbelegungsquote ist ambivalent zu betrachten. Zum einen weist auch sie eine große Streuung auf (von 15,2 % bis 77,3 %). Kreise mit überproportionalem Angebot haben auch eine hohe Eigenbelegungsquote. Neufälle wurden in verstärktem Maße im Herkunftskreis untergebracht. Daraus darf nicht geschlossen werden, dass es sich bei dieser wohnort- oder herkunftsnahen Versorgung jeweils um ein geeignetes und/oder lokal gewünschtes Angebot handelt. Wichtiger als das Herkunftsprinzip erscheint der Liga die Sicherung der Grundversorgung vor Ort, abgeleitet aus den tatsächlich artikulierten Wünschen und dem wahrgenommenen Bedarf.

Bei der Frage nach den Wechselbezügen mit anderen Bundesländern fällt der Versorgungsüberschuss zugunsten Baden-Württembergs auf, der sicher zum Teil auf die Spezialität und Fachlichkeit einzelner hiesiger Angebote – und damit vielleicht auch auf die besondere Qualität baden-württembergischer Angebote - zurückgeführt werden kann. Aus Sicht der Liga ist dies eine erfreuliche Erkenntnis, zumal Einrichtungen der freien Wohlfahrt weniger Kostenfaktoren als vielmehr wirtschaftliche Potenziale für die Standortkreise sind.

Die Tagesstruktur folgt - zwangsläufig - den stationären Wohnangeboten mit der Konsequenz einer ähnlich ungleichen Verteilung. Auf einen Befund ist besonders hinzuweisen: über 3.000 Menschen sind bereits in der Seniorenbetreuung. Der demografische Wandel wird hier zu weiteren Zuwächsen führen.

### **bezogen auf Menschen mit seelischer Behinderung**

#### 1. Wohnsituation

Knapp 2/3 der Menschen werden beim Wohnen ambulant unterstützt und diese mit knapp 80 % in ihrem Herkunftskreis. Allerdings reicht die Streuung der Quote von ca. 38 % bis zu 100 %. Es fällt auf, dass einzelne Kreise eine deutlich unterdurchschnittliche Zahl an Leistungsempfängern bezogen auf ihre Einwohnerzahl aufweisen. Wie lässt sich das erklären?

Beim Stationären Wohnen zeigt sich eine ungleiche Verteilung mit Konzentration auf einige wenige Kreise: ein Viertel der betroffenen Menschen leben in 3 Kreisen. Zwei weitere Anmerkungen zur Gesamtzahl: Es fehlt eine Differenzierung nach geschlossenen Einrichtungen, und es fehlen Angaben zu sog. Fehlplatzierungen von seelisch behinderten Menschen in SGB XI- oder anderen Einrichtungen. In der Konsequenz stimmt dann auch das ermittelte Verhältnis zu ambulanten Angeboten nicht. In Verbindung mit einem zu verzeichnenden Trend zu geschlossenen Wohnheimplätzen müsste die Studie diesbezüglich noch einmal ergänzt und überarbeitet werden.



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Von den über 5.000 stationär versorgten Menschen lebten bestenfalls knapp 16 %, schlimmstenfalls ca. 28 % im Doppelzimmer. Die Doppelzimmerversorgung ist also höher als bei den Menschen mit g-/k-Behinderung. Erschwerend kommt hinzu, dass in einem nicht namentlich genannten Kreis Drei Viertel der Menschen (absolute Zahl der Menschen??) in Doppelzimmern leben müssen.

Die Eigenbelegungsquote beläuft sich ähnlich wie bei den Menschen mit g-/k-Behinderung auf über 47 % und weist ebenfalls eine große Streuung von 0,0 % bis 84 % auf. Allerdings hat bei seelisch behinderten Menschen die Versorgung im Herkunftskreis und damit wohnortnahe Versorgung eine größere Relevanz.

Die Wechselbezüge zu anderen Bundesländern ergeben ein negatives Saldo für Baden-Württemberg. Ob dies auf quantitative oder qualitative Gründe zurückzuführen ist, wäre für uns eine weitergehende Frage.

### 2. Tagesstruktur

Bei der Versorgung mit Werkstattplätzen zeigt sich ein ähnliches Bild: eine große Streuung. Beim Förderbereich fallen große Unterschiede auf; nicht wenige Kreise realisieren dieses Angebot für ihre Einwohner fast nicht. Dies kann teilweise an der Koppelung an das stationäre Wohnen liegen, wird teilweise aber auch auf eine – generelle - Verweigerung dieser Leistung in einzelnen Kreisen zurückzuführen sein. Auch bzgl. der Tages-/Seniorenbetreuung ergibt sich ein sehr ungleiches Bild: 12 Kreise haben kein solches Angebot und 10 Kreise weisen in der Kostenträgerschaft nur sehr geringe Umfänge auf. Im Sinne landesweit einheitlicher Lebensverhältnisse ist hier dringend zu handeln.

Hinzu kommen blinde Flecken, weil darüber hinausgehende niedrigschwellige Tagesstrukturangebote für seelisch behinderte Menschen nicht erfasst werden.

### **bezogen auf die Ergebnisse der qualitativen Erhebung**

Diese qualitative Erhebung ergänzt die Ist-Zahlen um Planungsinhalte und Einschätzungen der Kreise. Sie wird aber nicht auf die einzelnen Kreise heruntergebrochen, sondern nur gebündelt dargestellt im Sinne einer Wiedergabe landesweiter Trends. Damit haben die Ergebnisse begrenzten Aussagewert. Es fehlt leider auch die Perspektive der Nutzer und der Anbieter/Leistungserbringer. Mit drei recht globalen Fragestellungen (zu relevanten Themen, Handlungsbedarf, Zielgruppen) bleibt die Erhebung undifferenziert.

Die Ergebnisse bei den Menschen mit g-/k-Behinderung sind deshalb auch nicht sonderlich überraschend und überschneiden sich über die drei Fragen hinweg mit einer Fokussierung auf

- Senioren inkl. Tagesstruktur/Pflege/hoher Hilfebedarf,



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

- Ambulantisierung inkl. Angebote/Wohnraum sowie
- Personen mit hohem Hilfebedarf/herausforderndem Verhalten/TWG, LIBW.

Etwas differenzierter, wenngleich auch naheliegend sind die Antworten bzgl. der Menschen mit seelischer Behinderung. Die Kreise beschäftigt

- die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes,
- die Beschäftigungsförderung,
- differenzierte Wohnangebote sowie
- Menschen mit komplexeren Bedarfen/verschiedene Zielgruppen.

### Fazit der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Die gewonnenen Daten sind

- auf Kreisebene mit allen Akteuren zu erörtern und um aktuelle Sozial- und Teilhabepfanungen zu ergänzen, damit die Momentaufnahme zur regionalen Planungsgrundlage werden kann.
- auf Landesebene im Hinblick auf die regional unterschiedlichen Gegebenheiten in den Blick zu nehmen, deren Historie und Veränderungsnotwendigkeit zu beraten. Zudem ist kreisübergreifend und grundsätzlich zu klären, was besondere Bedarfe sind und welche Settings sie benötigen, wie Angebote mit überregionalem Einzugsbereich und Spezialangebote weiterzuentwickeln sind.
- wo mit vertretbarem Aufwand möglich, mit weiteren vorhandenen Statistiken und Erhebungen (z. B. KVJS- Studien zum LTyp I.1.1/2, zur Versorgung psychisch kranker Menschen, GPV-Dokumentationen, Liga-SpDi-Dokumentation, sonstige KVJS- Forschungsvorhaben u.ä.m.) zu verknüpfen sowie um qualitative Aspekte (z. B. Lebens- und Wohnraumqualität) und um relevante Schnittstellen zu ergänzen (SGB XI, SGB V, SGB XII,..., s. auch BTHG)

Zudem sind künftig in regelmäßigen Abständen landesweit einheitliche Erhebungen durchzuführen, um tatsächliche Trends und weitere Handlungsbedarfe erkennen zu können.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege wünscht sich vor diesem Hintergrund eine verbindliche Verabredung der nächsten Schritte und eine Fortsetzung des 2011 gemeinsam begonnenen Weges zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in Baden-Württemberg.

Kurzfristig sehen wir folgenden dringenden Handlungsbedarf



## Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

- Bei der Bewertung der Ergebnisse und daraus sich ergebenden Ableitungen gilt es, auf den verschiedenen Ebenen zu einem Verfahren zu kommen, das alle Perspektiven und die Zukunft (Bedarfsprognosen und Ziele) mit einschließt. Dies gilt insb. für die kommunale/Kreisebene, wo die Gesamtplanungen und Sozial-/Teilhabeplanungen stattfinden.
- Die Schaffung und Finanzierung von bedarfsgerechtem, bezahlbarem und ordnungsrechtlich angemessenem Wohnraum für Menschen mit Behinderung ist vordringlich. Diese Aufgabe ist eine Herausforderung sowohl für Land und Kommunen als auch für Leistungsträger und Leistungserbringer; ihre Bewältigung erfordert allseits kreative Anstrengungen.
- Gemeinsam sollten wir uns zeitnah mit der Frage befassen, welche Folgen das Bundesteilhabegesetz für die Angebotsstrukturen und deren Weiterentwicklung inkl. Finanzierung in Baden-Württemberg hat.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstraße 3, 70173 Stuttgart, [www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

§

---



<b>Stadt- / Landkreis</b>	<b>Einwohner am 31.12.2013</b>
Stadtkreis Stuttgart	604.297
Landkreis Böblingen	370.392
Landkreis Esslingen	512.279
Landkreis Göppingen	248.813
Landkreis Ludwigsburg	521.633
Rems-Murr-Kreis	411.025
Stadtkreis Heilbronn	118.122
Landkreis Heilbronn	326.035
Hohenlohekreis	107.866
Landkreis Schwäbisch Hall	187.682
Main-Tauber-Kreis	129.857
Landkreis Heidenheim	127.947
Ostalbkreis	306.933
Stadtkreis Baden-Baden	53.012
Stadtkreis Karlsruhe	299.103
Landkreis Karlsruhe	429.186
Landkreis Rastatt	223.311
Stadtkreis Heidelberg	152.113
Stadtkreis Mannheim	296.690
Neckar-Odenwald-Kreis	141.584
Rhein-Neckar-Kreis	531.013
Stadtkreis Pforzheim	117.754
Landkreis Calw	151.461
Enzkreis	192.811
Landkreis Freudenstadt	114.793
Stadtkreis Freiburg	220.286
Landkreis Breisgau-Hochs.	250.137
Landkreis Emmendingen	158.177
Ortenaukreis	412.678
Landkreis Rottweil	135.319
Schwarzwald-Baar-Kreis	205.090
Landkreis Tuttlingen	133.198
Landkreis Konstanz	273.407
Landkreis Lörrach	221.943
Landkreis Waldshut	164.265
Landkreis Reutlingen	276.019
Landkreis Tübingen	216.535
Zollernalbkreis	184.615
Stadtkreis Ulm	119.218
Alb-Donau-Kreis	187.892
Landkreis Biberach	188.696
Bodenseekreis	207.450
Landkreis Ravensburg	273.540
Landkreis Sigmaringen	127.101
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>10.631.278</b>

§

---

---

5



**Juni 2017**

**Herausgeber:  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Soziales**

Verfasser:  
Christine Blankenfeld  
David Schmückle  
Dr. Gerrit Grünes  
Cora Rapp

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kontakt:  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-210

[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)  
[www.kjvs.de](http://www.kjvs.de)

Bestellung/Versand:  
Manuela Weissenberger  
Telefon 0711 6375-307  
[Sekretariat21@kvjs.de](mailto:Sekretariat21@kvjs.de)

Redaktioneller Hinweis:  
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



## **KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift:**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse:**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)  
Telefon 07 11 63 75-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)